

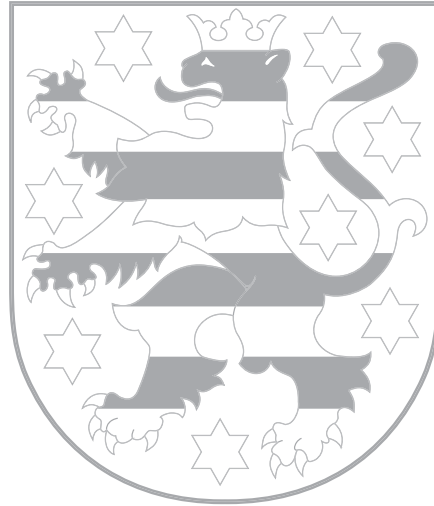


**Operationelles Programm**  
*für den Einsatz des*  
**Europäischen Sozialfonds**  
*im Freistaat Thüringen*  
*von 2007 bis 2013*





Kommissar Vladimír Špidla  
Generaldirektion für Beschäftigung,  
soziale Angelegenheiten & Chancengleichheit



**Operationelles Programm**  
für den Einsatz des  
Europäischen Sozialfonds  
im Freistaat Thüringen  
in den Jahren 2007 bis 2013

CCI 2007 DE 051 PO 006

genehmigt durch die Europäische Kommission am 17. Juli 2007

## Inhalt

Tabellenverzeichnis .....	8
Übersichtenverzeichnis .....	9
Abkürzungsverzeichnis .....	10
<b>1 Analyse der Ausgangssituation .....</b>	<b>12</b>
1.1 Einführung .....	12
1.2 Bevölkerung .....	13
1.3 Wirtschaftsentwicklung .....	15
1.3.1 Gesamtwirtschaftliche Leistungskraft .....	15
1.3.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur .....	16
1.3.3 Produktivität .....	16
1.3.4 Unternehmensstruktur .....	17
1.3.5 Forschung, Entwicklung und Innovation .....	19
1.3.6 Öffentliche Finanzen .....	19
1.4 Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung .....	20
1.4.1 Erwerbstätigkeit .....	20
1.4.2 Arbeitslosigkeit .....	21
1.4.3 Soziale Ausgrenzung und Armutsrisiko .....	24
1.5 Humankapital .....	25
1.5.1 Schulische Ausbildung .....	25
1.5.2 Berufliche Erstausbildung .....	26
1.5.3 Fachkräftebedarf und Thüringer Arbeitsmarkt .....	27
1.6 Gleichstellung von Frauen und Männern .....	30
1.7 Ergebnisse der Thüringer ESF-Förderung in den Jahren 2000 bis 2005 .....	31
1.8 Chancen, Risiken und Handlungserfordernisse als Basis der ESF-Strategie in Thüringen .....	32
1.8.1 Bevölkerungsentwicklung .....	33
1.8.2 Wirtschaftsentwicklung .....	33
1.8.3 Unternehmensstruktur .....	34
1.8.4 Forschung und Entwicklung .....	35
1.8.5 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit .....	36
1.8.6 Humankapital .....	37
1.8.7 Chancengleichheit .....	39

<b>2 Herleitung der Strategie .....</b>	<b>47</b>
2.1 Strategierelevante Schlussfolgerungen des ESF-Einsatzes 2000 bis 2006 .....	47
2.2 Das Thüringer Zielsystem als Synthese aus europäischer Politikformulierung und regionalem Handlungsbedarf .....	51
2.2.1 Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ .....	58
2.2.2 Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ .....	63
2.2.3 Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“ .....	68
2.2.4 Prioritätsachse D „Technische Hilfe“ .....	71
2.2.5 Prioritätsachse E „Transnationale und interregionale Partnerschaften“ .....	72
2.3 Kohärenz der Strategie mit dem ESF-OP Bund und den regionalen Umsetzungsstrategien für den Einsatz von EFRE, ELER und EFF .....	74
2.3.1 Kohärenz zwischen ESF-OP Bund und ESF-OP Thüringen .....	74
2.3.2 Kohärenz mit den regionalen Umsetzungsstrategien für den EFRE .....	75
2.3.3 Kohärenz zwischen ESF, ELER und EFF .....	76
2.4 Berücksichtigung der Querschnittsthemen .....	77
2.4.1 Chancengleichheit .....	77
2.4.2 Nachhaltige Entwicklung .....	78
2.4.3 Demografischer Wandel in Thüringen und seine Gestaltung .....	80
2.5 Partnerschaftlicher Prozess .....	80
<b>3 Prioritätsachsen und Handlungsfelder .....</b>	<b>84</b>
3.1 Prioritätsachse A: „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ .....	85
3.1.1 Ziele 86	
3.1.2 Interventionsfelder .....	86
3.1.3 Quantifizierung von Zielen der Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ anhand ausgewählter Ergebnis-/Wirkungs- und Outputindikatoren .....	90
3.2 Prioritätsachse B: „Verbesserung des Humankapitals“ .....	92
3.2.1 Ziele 92	
3.2.2 Interventionsfelder .....	93
3.2.3 Quantifizierung von Zielen der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ anhand ausgewählter Wirkungs-/Ergebnis- und Outputindikatoren .....	96

3.3	Prioritätsachse C: „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“ .....	97
3.3.1	Ziele .....	97
3.3.2	Interventionsfelder .....	98
3.3.3	Quantifizierung von Zielen der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“ anhand ausgewählter Wirkungs-/Ergebnis- und Outputindikatoren .....	102
3.4	Prioritätsachse D: „Technische Hilfe“ .....	104
3.5	Prioritätsachse E: „Transnationale und interregionale Partnerschaften“ .....	104
3.5.1	Ziele 105 .....	
3.5.2	Interventionsfelder .....	105
3.5.3	Quantifizierung von Zielen der Prioritätsachse E „Transnationale und interregionale Partnerschaften“ anhand ausgewählter Ergebnis-/Wirkungs- und Outputindikatoren.....	106
3.6	Finanzausstattung .....	107
<b>4</b>	<b>Durchführungsbestimmungen .....</b>	<b>108</b>
4.1	Strukturfondsbehörden.....	108
	Zwischengeschaltete Stellen.....	109
4.2	Verwaltungsverfahren.....	111
4.3	Verfahren der finanziellen Abwicklung .....	111
	Weitere Bestimmungen zur Durchführung des Programms.....	113
4.4	Publizitätsmaßnahmen.....	114
4.5	System für Datenaustausch und Datenhaltung .....	115
4.5.1	Elektronischer Datenaustausch mit der Kommission über SFC 2007.....	115
4.5.2	Landeseigene EDV-Systeme .....	116
4.6	Begleitung und Monitoring sowie Bewertung und Evaluierung .....	121
4.6.1	Begleitung und Monitoring .....	121
4.6.2	Bewertung und Evaluierung.....	123
4.6.3	Begleitausschuss.....	124
<b>5</b>	<b>Schlussfolgerungen der ex ante-Evaluierung zum Operationellen Programm ESF... 126</b>	
<b>6</b>	<b>Finanzplanung .....</b>	<b>129</b>

<b>Anlagen</b> .....	<b>131</b>
Anlage 1 Ausgewählte EU-Benchmarks im Vergleich zu den IST- und Ziel-Werten in Thüringen .....	131
Anlage 2 Übersicht zu den zwischengeschalteten Stellen, die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahrnehmen .....	131
Anlage 3 Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung aufgeschlüsselt nach Bereichen gemäß Anhang II Teil B der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 .....	132

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Thüringen und der EU (in Mio. Einwohnern und Indexwerten) .....	14
Tabelle 2	Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes des Freistaats Thüringen von 2000 bis 2005 in jeweiligen Preisen .....	15
Tabelle 3	Branchenspezifische Veränderungen des BIP in % gegenüber dem Vorjahr .....	16
Tabelle 4	Durchschnittliche Arbeitsproduktivität in Thüringen .....	17
Tabelle 5	Zahl der Erwerbstätigen (insgesamt, Männer und Frauen) absolut und als Quote der potenziellen Erwerbsbevölkerung in Thüringen (TH) und im EU-15-Raum .....	21
Tabelle 6	Arbeitslosigkeit (insgesamt, Männer und Frauen) absolut und als Quote in Thüringen und Deutschland.....	21
Tabelle 7	Arbeitslosigkeit Jugendlicher und Älterer absolut und als Quote .....	22
Tabelle 8	Arbeitslosigkeit nach Dauer (über zwölf und über 24 Monate) absolut und als Anteil an Arbeitslosen .....	22
Tabelle 9	Abgänger allgemein bildender Schulen in Thüringen ohne Hauptschulabschluss .....	25
Tabelle 10	Gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber nach ausgewählten Berufsgruppen in Thüringen 2000 bis 2005 .....	26
Tabelle 11	Voraussichtlicher Einstellungsbedarf im Zeitraum von 2007 bis 2013 für ausgewählte Berufsgruppen .....	28
Tabelle 12	Verteilung der Gemeinschaftsbeteiligung nach den Codes des Anhangs II Teil A der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 .....	84



## Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1	Administrative Gliederung und Siedlungsdichte im Freistaat Thüringen.....	13
Übersicht 2	Regionale Disparitäten der Beschäftigungssituation in Thüringen (September 2006) .....	23
Übersicht 3	Zielsystem des ESF-Einsatzes in Thüringen.....	53
Übersicht 4	Kriteriengestützte Bewertung der im Rahmen der SWOT-Analyse identifizierten Handlungserfordernisse der Prioritätsachse A.....	59
Übersicht 5	Kriteriengestützte Bewertung der im Rahmen der SWOT-Analyse identifizierten Handlungserfordernisse der Prioritätsachse B.....	64
Übersicht 6	Kriteriengestützte Bewertung der im Rahmen der SWOT-Analyse identifizierten Handlungserfordernisse der Prioritätsachse C.....	68
Übersicht 7	Finanzielle Gewichtung und exemplarische Fördertatbestände der Prioritätsachse A.....	85
Übersicht 8	Ziele und Indikatoren der Prioritätsachse A .....	91
Übersicht 9	Finanzielle Gewichtung und exemplarische Fördertatbestände der Prioritätsachse B .....	92
Übersicht 10	Ziele und Indikatoren der Prioritätsachse B	
Übersicht 11	Finanzielle Gewichtung und exemplarische Fördertatbestände der Prioritätsachse C.....	97
Übersicht 12	Ziele und Indikatoren der Prioritätsachse C.....	103
Übersicht 13	Finanzielle Gewichtung der Prioritätsachse D .....	104
Übersicht 14	Finanzielle Gewichtung und exemplarische Fördertatbestände der Prioritätsachse E .....	104
Übersicht 15	Ziele und Indikatoren der Prioritätsachse E.....	106
Übersicht 16	Verfahren für die Bereitstellung und die Weiterleitung der Finanzmittel .....	112
Übersicht 17	Datensysteme.....	117
Übersicht 18	Verwendung von Indikatoren in der Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ .....	118
Übersicht 19	Verwendung von Indikatoren in der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ .....	119
Übersicht 20	Verwendung von Indikatoren in der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“ .....	120
Übersicht 21	Verwendung von Indikatoren in der Prioritätsachse D „Technische Hilfe“ .....	121

## Abkürzungsverzeichnis

AL	Arbeitslose
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	beziehungsweise
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
ca.	circa
D	Deutschland
DWH	Datawarehouse
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EBS	Europäische Beschäftigungsstrategie
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FtE	Forschung und technologische Entwicklung
FuE	Forschung und Entwicklung
GFAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
GI	Gemeinschaftsinitiative
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
KBV	koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
LZA	Langzeitarbeitslose
m	männlich
mind.	mindestens
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NOW	Gemeinschaftsinitiative New Opportunities for Women
NSRP	Nationaler Strategischer Rahmenplan
o. g.	oben genannt
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
RFK	Regionales Förderkonzept
S.	Seite
s.	siehe
SFC	System for Fund Management in the European Community 2007-2013
SGB	Sozialgesetzbuch
TAB	Thüringer Aufbaubank
TH	Thüringen

TKM	Thüringer Kultusministerium
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
TMSFG	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
TMWTA	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UN	United Nations, Vereinte Nationen
u. s. w.	und so weiter
vgl.	vergleiche
w	weiblich
z. B.	zum Beispiel

## 1 Analyse der Ausgangssituation

### 1.1 Einführung

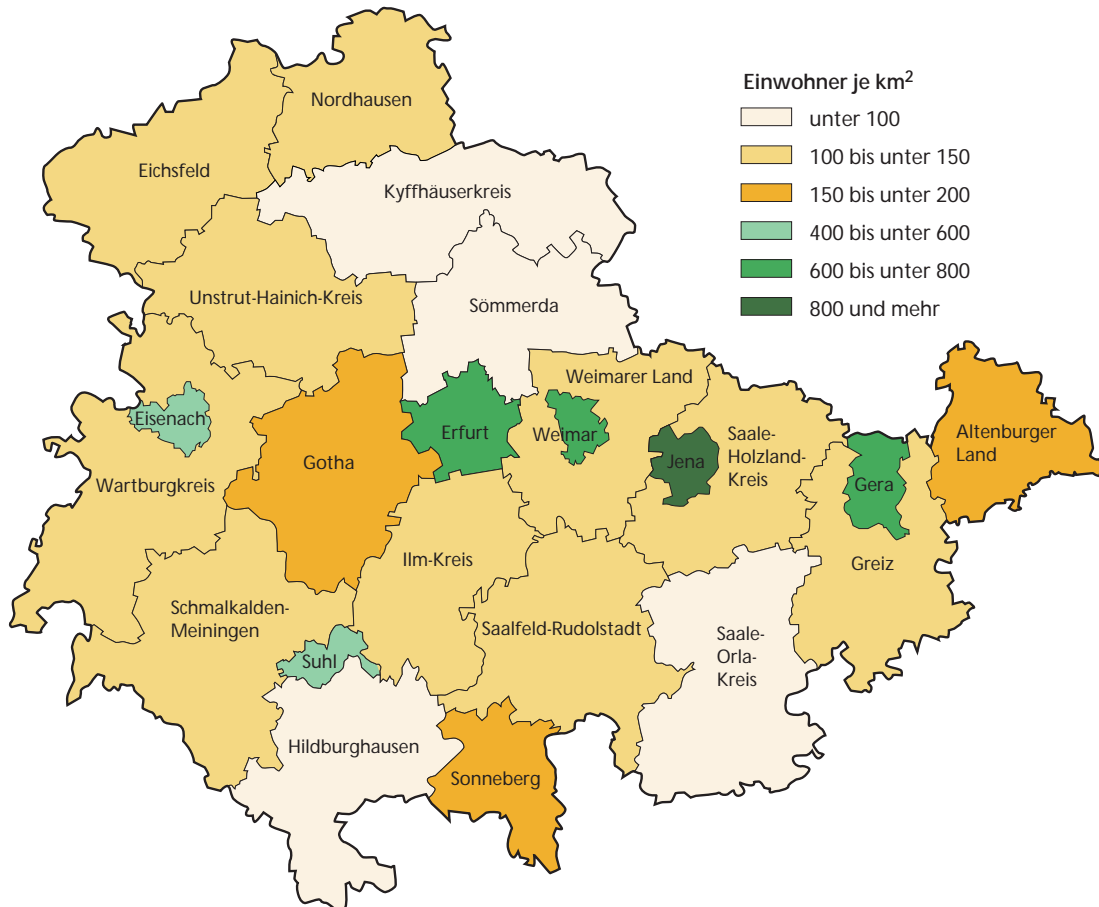
Am 14. Februar 2007 wurde durch den Freistaat Thüringen das Operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 unterbreitet. Es wurde am 17. Juli 2007 durch die Europäische Kommission genehmigt. Die im Rahmen des Operationellen Programms tatsächlich getätigten Ausgaben sind ab dem 1. Januar 2007 förderfähig.

Die in diesem Abschnitt durchgeführte „Analyse der Ausgangssituation“ basiert im Wesentlichen auf der sozioökonomischen Analyse, die im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung für das Operationelle Programm des Freistaats Thüringen für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006 durchgeführt wurde. Für den Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden ergänzende Analysen insbesondere zu den Themenfeldern „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit“, „Unternehmensstruktur“, „Humankapital“ und „Gleichstellung“ vorgenommen.

Das Operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds in den Jahren 2007 bis 2013 wird im Freistaat Thüringen in einer deutschen Konvergenzregion (ehemals „Ziel 1-Region“) umgesetzt, die mit annähernd 16 Tsd. km<sup>2</sup> ca. 4,5 % des Bundesgebietes umfasst. Als flächenmäßig kleinstes der neuen Bundesländer verfügt Thüringen über eine Gesamtbevölkerung von ca. 2,3 Mio. Einwohnern. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 147 Einwohnern pro km<sup>2</sup> deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (231 pro km<sup>2</sup>). Im Vergleich der neuen Bundesländer weist jedoch nur der Freistaat Sachsen eine höhere Bevölkerungsdichte aus.

Die Siedlungsstruktur in Thüringen ist durch eine ländliche Struktur gekennzeichnet, in der sich einzelne verdichtete Regionen in einer Ost-West-Achse gebildet haben. Abseits dieser Kette, die durch die vier Thüringer Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie einzelne Gemeinden mit niedrigerer Einwohner- aber hoher Gewerbedichte charakterisiert ist, weist Thüringen nach wie vor eine polyzentrische Siedlungsstruktur auf. Diese erstreckt sich über 87 % der Städte und Gemeinden und 81 % der Landesfläche und ist durch strukturschwache ländliche Räume mit ausgeprägten landwirtschaftlichen Strukturen gekennzeichnet. Die folgende Karte bietet einen Überblick zur administrativen Gliederung und zur Siedlungsdichte des Freistaats.

Übersicht 1 Administrative Gliederung und Siedlungsdichte im Freistaat Thüringen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

## 1.2 Bevölkerung

Der prozentuale Rückgang der Thüringer Bevölkerung in den vergangenen Jahren ist deutlich stärker als der Bevölkerungsrückgang im gesamtdeutschen Durchschnitt. Im Jahr 2004 hatte Thüringen eine Bevölkerung von rund 2,4 Mio. Einwohnern. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1991 mit einer Bevölkerung von rund 2,6 Mio. Einwohnern bedeutet dies einen Bevölkerungsverlust von ca. 8 % in einem Zeitraum von 13 Jahren.

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung hat ihre Ursache in natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Zeitraum 1991 bis 2004 lag der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung bei rund minus 165.000 (mehr Todesfälle als Geburten). Der Saldo der Wanderungsbewegung lag bei rund minus 80.000 (mehr Ab- als Zuwanderungen). Im Referenzzeitraum 2000 bis 2005 verringerte sich die Bevölkerungszahl noch von 2,43 auf 2,34 Mio. Einwohner.

Die Betrachtung der Bevölkerungsstruktur Thüringens im Jahr 2005 verdeutlicht, dass 28,4 % der Thüringer Bevölkerung ein Alter von 45 bis 65 Jahren aufweist, während der Anteil der über 65-Jährigen 20,6 % beträgt. 10,2 % der Bevölkerung sind demgegenüber 15 Jahre oder jünger. Die erwartete demografische Entwicklung bis ins Jahr 2020 wird einerseits durch eine deutliche Reduzierung des Anteils der 15- bis 45-Jährigen von 40,8 % auf 30,7 %, andererseits durch einen Anstieg der Gruppen der 45- bis 65-Jährigen (auf 30,7 %) bzw. der über 65-Jährigen (von 20,6 auf 26,7 %) gekennzeichnet.

Aus der Bevölkerungsstruktur kann eine Abhängigenquote abgeleitet werden, indem die Zahl der einkommenstransferabhängigen Bevölkerung unter 15 bzw. über 65 Jahren als Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren berechnet wird. Die Altersabhängigkeitsquote<sup>1</sup> belief sich in 2003 auf 42,7 %. Durch die geringeren Anteile der nachrückenden erwerbsfähigen Alterskohorten an der Gesamtbevölkerung ist perspektivisch von einer Verschlechterung dieser Quote auszugehen.

Ein Vergleich des Altersabhängigkeitsverhältnisses in Thüringen mit dem Durchschnittswert der EU-15 deutet demgegenüber darauf hin, dass die innerhalb der EU-15 bereits deutliche Ausprägung der Überalterungsproblematik für den Freistaat Thüringen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung einsetzen wird. So belief sich die Altersabhängigkeitsquote in der EU der 15 im Jahr 2005 auf 25,9 %, während der gleiche Indikator in Thüringen noch bei einem Wert von lediglich 22,1 % im Jahr 2004 lag (noch keine Zahlen für 2005). Der hohe Anteil der 50- bis 65-Jährigen an der Thüringer Bevölkerung (20,3 %) verdeutlicht jedoch gleichzeitig das zu erwartende Angleichungstempo Thüringens an den EU-Durchschnitt und den hieraus resultierenden Handlungsbedarf.

Tabelle 1 Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Thüringen und der EU  
(in Mio. Einwohnern und Indexwerten)

	2005	2010	2015	2020
Thüringen	2,34	2,26	2,19	2,11
Index	100,00	96,70	93,70	90,40
EU-15	384,50	390,70	394,70	397,50
Index	100,00	101,60	102,70	103,40
EU-25	458,50	464,10	467,30	469,30
Index	100,00	101,20	101,90	102,40

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für Thüringen auf der Basis der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter zeigt, dass die Einwohnerzahl deutlich abnehmen wird. Bis 2015 wird ein Rückgang auf rund 2,19 Mio. Einwohner erwartet. Gegenüber dem Jahr 2005 wäre dies bis ins Jahr 2015 ein Rückgang um ca. 6,4 %, bis 2020 um annähernd 10 % der Bevölkerung.

Die Geburtenrate wird auf niedrigem Niveau bleiben. Aus diesem Grund wird auch zukünftig das Geburtendefizit ein Hauptgrund des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs sein. Die Prognosen hinsichtlich Zu- und Abwanderung sind nicht eindeutig. Der Wanderungsverlust wird sich in der Zukunft verringern.

Selbst ein geringfügiger Wanderungsgewinn könnte den deutlichen Bevölkerungsrückgang infolge des hohen Geburtendefizits jedoch nicht kompensieren.

Auf Grund des anhaltenden Rückgangs der jüngeren Bevölkerung und einer steigenden Lebenserwartung altert die Bevölkerung weiter. Im Jahr 2020 wird jeder vierte Thüringer älter als 65 Jahre sein; die Zahl der über 65-Jährigen wird damit, bei rückläufiger Gesamtbevölkerungszahl, von 481 Tsd. (2005) auf 564 Tsd. steigen.

<sup>1</sup> Verhältnis der, in der Regel beruflich inaktiven, älteren Personen über 65 Jahren gegenüber der Zahl der Erwerbspersonen.

Der geschätzte Rückgang der Bevölkerung ist in fast allen Regionen Thüringens zu erwarten. Dabei ist bis zum Jahr 2020 jedoch mit einer überproportionalen Abnahme der Bevölkerung in einigen Landkreisen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die Landkreise Kyffhäuserkreis, Greiz und Altenburger Land; hier wird es mit einem Rückgang von ca. 18 % sehr deutliche Verluste geben. Entgegen dem allgemeinen Trend werden lediglich die Städte Weimar, Jena und Eisenach positive Bevölkerungssaldi ausweisen können.

Ein sehr starker Rückgang ist auch bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu erwarten. Die Zahl wird sich von 1,62 Mio. im Jahr 2005 auf ca. 1,30 Mio. in 2020 verringern und nur noch 61,4 % der Gesamtbevölkerung bilden (2005: 69,2 %). Der Anteil der 15- bis 45-Jährigen an der Gesamtzahl der Thüringer im erwerbsfähigen Alter wird bis zum Jahr 2020 von 40,8 % auf 30,7 % gesunken sein.

## 1.3 Wirtschaftsentwicklung

### 1.3.1 Gesamtwirtschaftliche Leistungskraft

Im Jahr 2004 wurde in Thüringen ein reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 38,8 Mrd. € erwirtschaftet. Dies stellt ein Wachstum von 66 % im Vergleich zum Jahr 1991 dar, in dem ein reales BIP von 23,4 Mrd. € erwirtschaftet wurde. Damit liegt Thüringen über der durchschnittlichen Entwicklung in den ostdeutschen Flächenländern (Wachstum von 56,8 %) und über der Entwicklung in den westdeutschen Bundesländern (Wachstum von 15,1 %).

Ein steigendes BIP auf der einen Seite und abnehmende Bevölkerungszahlen auf der anderen Seite haben in Thüringen dazu geführt, dass das Pro-Kopf-Einkommen (BIP je Einwohner) deutlich gestiegen ist. Das Pro-Kopf-Einkommen hat sich im Durchschnitt von 9.000 € in 1991 auf 16.410 € in 2004 fast verdoppelt und entspricht 67,15 % des gesamtdeutschen Niveaus. Diese Annäherung ist insbesondere auf den raschen Konvergenzprozess zu Beginn der 90er Jahre zurückzuführen. Seitdem konnte die Lücke zum gesamtdeutschen Einkommensniveau nur noch sehr langsam geschlossen werden, sodass ein anhaltendes Einkommensgefälle besteht. Auch die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigem) liegt in Thüringen immer noch um etwa 30 % unter dem westdeutschen Niveau. Beides ist Ausdruck eines fortbestehenden gravierenden Entwicklungsrückstandes, der nur überwunden werden kann, wenn zum einen die Zahl der Arbeitsplätze deutlich steigt und zum anderen die Produktivität weiter zunimmt.

Tabelle 2 Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes des Freistaats Thüringen von 2000 bis 2005 in jeweiligen Preisen<sup>2</sup>

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
BIP in Mrd. €	40,6	41,7	42,3	43,3	44,6	44,7
BIP in Tsd. € pro Erwerbstätigem	38,2	39,8	41,2	42,9	44,1	44,6
BIP in Tsd. € pro Einwohner	16,6	17,2	17,6	18,2	18,9	19,0

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Regionaldaten, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

<sup>2</sup> Entwicklungsprognosen für Thüringen liegen weder zur wirtschaftlichen noch zur Beschäftigungsentwicklung vor. Selbst das auf ganz Deutschland bezogene jährliche Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wagt lediglich Prognosen auf zwei Jahre. Eine geschlechterspezifische Differenzierung ist nicht überall möglich, da beispielsweise keine differenzierten Daten vorliegen oder diese nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand über Sonderauswertungen zu erarbeiten sind.

Auch der Vergleich zur EU-25 mit einem Pro-Kopf-Einkommen (in Kaufkraftparitäten) von 22.471 € zeigt, dass Thüringen in 2004 mit 73 % des Wertes der EU-25 noch immer unterhalb 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt und somit zu den am wenigsten wohlhabenden Regionen der EU gehört.

### 1.3.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Werden die sektoralen Anteile der wesentlichen Wirtschaftsbereiche am durchschnittlichen Wachstum der Bruttowertschöpfung in Thüringen betrachtet, so lässt sich feststellen, dass die Sektoren sehr unterschiedlich zu dem durchschnittlichen Wachstum der Wertschöpfung von jährlich 1,86 % im Zeitraum von 1996 bis 2004 beigetragen haben. In Thüringen wird die Entwicklung durch ein starkes Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes vorangetrieben, unterstützt durch die Dienstleistungsbereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen. Im Bereich öffentliche und private Dienstleister sowie in der Land- und Forstwirtschaft hat sich die Bruttowertschöpfung im betrachteten Zeitraum dagegen nur wenig verändert. Ohne den Rückgang des Baugewerbes wäre die Thüringer Wirtschaft zwischen 1996 und 2004 um annähernd 3 % jährlich gewachsen.

Tabelle 3 Branchenspezifische Veränderungen des BIP in % gegenüber dem Vorjahr

	2000 in Mrd. €	2001 in %	2002 in %	2003 in %	2004 in %	2005 in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,8	13,1	- 18,8	- 2,7	5,5	- 20,0
Produzierendes Gewerbe	7,9	3,5	3,5	7,8	9,7	4,8
Baugewerbe	3,1	- 7,5	- 6,2	- 3,9	- 3,7	- 5,7
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	6,0	1,1	2,9	0,6	2,5	- 0,2
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	8,0	6,6	2,5	3,5	2,3	- 0,3
Öffentliche und private Dienstleister	10,6	2,7	2,4	- 0,1	0,9	- 2,0

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Regionaldaten

Im Vergleich zum EU-25-Durchschnitt lassen sich für Thüringen folgende Sektoranteile am Wachstum der Bruttowertschöpfung ausweisen: Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft liegt mit 2,2 % unter dem EU-Durchschnitt. Das Produzierende Gewerbe (ohne Bausektor) entwickelt sich äußerst dynamisch. Die Wachstumsrate von 22,1 % zwischen 2000 und 2004 liegt deutlich über dem EU-25-Durchschnitt von 3,4 %. Im Baugewerbe hat sich die rückläufige Entwicklung in diesem Zeitraum fortgesetzt. Die durch den schlechten Zustand von Wohngebäuden, Gewerbeimmobilien und öffentlicher Infrastruktur sowie durch staatliche Fördermaßnahmen nach der Wiedervereinigung zunächst stark gestiegene Produktion ist seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre rückläufig. Sie ging im betrachteten Zeitraum um weitere 30 % zurück, während sie in der EU-25 um 3,6 % anstieg. Der Dienstleistungssektor hat sich in Thüringen unterproportional entwickelt und wuchs zwischen 2000 und 2004 nur um 1,5 % (EU-25-Durchschnitt 8,3 %). Der Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ hat sich dabei in Thüringen besser entwickelt als der Bereich „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“.

### 1.3.3 Produktivität

In Thüringen hat sich die Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigem) von 1991 bis 2004 von 18.867 € auf 37.600 € verdoppelt. Bei Betrachtung der relativen Arbeitsproduktivität ist festzustellen, dass Thüringen in der ersten Hälfte der 90er Jahre zügig die Lücke zum Durchschnitt der



alten Bundesländer verkleinern konnte. Die relative Arbeitsproduktivität Thüringens stieg von 37,9 % (1991) auf knapp 65 % (1995) des Niveaus der alten Bundesländer. In der Folgezeit hat sich der Aufholprozess deutlich verlangsamt, sodass im Jahr 2004 68,2 % des Niveaus der alten Bundesländer erreicht wurden.

Diese Entwicklung kann insbesondere in der ersten Hälfte der 90er Jahre auf die sogenannte „passive Sanierung“ zurückgeführt werden, bei der unproduktive Unternehmen aus dem Markt gedrängt und massiv Arbeitskräfte freigesetzt wurden. Von diesem Prozess war vor allem das Produzierende Gewerbe betroffen. Neben dem Beschäftigungsrückgang führte der Wettbewerbsdruck auch zu einer deutlichen Verkleinerung der durchschnittlichen Betriebsgröße. Die Lohnstückkosten sind in Thüringen zwischen 1991 und 2004 deutlich zurückgegangen. Der Abstand zu den alten Bundesländern konnte erheblich reduziert, aber noch nicht vollständig geschlossen werden, sodass gesamtwirtschaftlich weiterhin ein leichter (Kosten-) Wettbewerbsnachteil besteht.

Für den Referenzzeitraum ergeben sich folgende Indexwerte der Arbeitsproduktivität in Thüringen und den neuen Bundesländern in Relation zur durchschnittlichen Arbeitsproduktivität im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Tabelle 4 Durchschnittliche Arbeitsproduktivität in Thüringen

*Arbeitsproduktivität D = 100	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Thüringen	72,4	74,0	75,0	76,8	77,3	77,1
Neue Länder ohne Berlin/Ost	75,4	77,1	78,7	79,5	79,9	79,8

\*BIP je Erwerbstätigem  
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Regionaldaten

### 1.3.4 Unternehmensstruktur

Die Unternehmensstruktur in Thüringen zeichnet sich durch einen im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittlichen Anteil der kleinen und Kleinstunternehmen aus. So verfügten zur Jahresmitte 2005 ca. 77 % der Thüringer Unternehmen über weniger als zehn Beschäftigte (49 % über weniger als fünf Beschäftigte). Demgegenüber belief sich der Anteil der Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern auf 4,5 % der Thüringer Betriebe. Während 30 % der Arbeitnehmer in den alten Bundesländern einer Beschäftigung in Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten nachgingen, belief sich der Anteil der gleichen Personengruppe in Thüringen auf lediglich 19 %. Ein „beschäftigungswirksamer Nebeneffekt“ dieser Unternehmensstruktur kann darin gesehen werden, dass sich gerade die Kleinstunternehmen in Thüringen im Jahr 2005 durch ein positives Beschäftigungssaldo auszeichneten, während sich mittlere und große Unternehmen auch im Freistaat in den bundesweiten Trend zur tendenziellen Verringerung der Personalbestände eingliederten.

Insgesamt verfügen die Thüringer Unternehmen, trotz gegenläufigem Trend der Erwerbstätigenzahlen, über eine hohe Einstellungsdynamik. So schätzt das IAB-Betriebspanel<sup>3</sup> Thüringen die Zahl der geplanten Neueinstellungen im ersten Halbjahr 2005 auf ca. 55.000. Lediglich 5 % der Betriebe konnten entsprechende Einstellungen aus unterschiedlichen Gründen nicht realisieren; das ist im Vergleich zum Durchschnitt der neuen (11 %) bzw. der alten Länder (17 %) ein überraschend niedriger Wert und weist auf die gute Qualifikationsbasis des Thüringer Erwerbspersonenpotenzials hin.

3 TMWTA, IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen; Ergebnisse der zehnten Welle 2005, Berlin 2006.

Das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter unterliegt einem deutlichen Wandel. So richteten sich 84 % der zur Besetzung vorgesehenen Stellen an qualifizierte Arbeitskräfte. Betrug der Anteil der Un- und Angelernten im Jahr 1996 noch 20 % des Personals, so reduzierte er sich bis zum Jahr 2004 auf 12 %. Demgegenüber zeichnet sich für die Beschäftigtengruppe mit abgeschlossener Ausbildung bzw. Hochschulabschluss eine Verfestigung bzw. teilweise leichte Steigerung ihres Anteils in den Thüringer Unternehmen ab. Die berufliche Qualifizierung bestätigt sich damit auch in der durch kleinste, kleine und mittlere Betriebe geprägten Unternehmensstruktur Thüringens als zentrales Kriterium für die Nutzung der vorhandenen Beschäftigungsdynamik der Betriebe bei der Integration in das Erwerbsleben.

Die Bereitschaft der Unternehmen zur Qualifizierung ihrer Mitarbeiter ist auch in Thüringen deutlich gestiegen. Belief sich der Anteil der Teilnehmer beruflicher Weiterbildung an der Beschäftigtenzahl im Jahr 2001 noch auf 20 %, so betrug er im Jahr 2005 bereits 29 %. Thüringen hat damit den höchsten Anteil der neuen Bundesländer erreicht und liegt über dem Schnitt der alten Bundesländer (22 %). Die Weiterbildungsanteile differieren branchenabhängig zwischen 59 % im Bereich des Kredit- und Versicherungsgewerbes und 20 % bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Auch hinsichtlich der Betriebsgröße sind erhebliche Differenzen festzustellen; so variiert die Weiterbildungsbeteiligung zwischen großen Unternehmen mit ca. 92 % und Kleinbetrieben mit ca. 30 %. Deutlich unterdurchschnittliche Weiterbildungsquoten ergeben sich schließlich für den Kreis der un- und angelernten Arbeitskräfte sowie der Facharbeiter ohne abgeschlossene Ausbildung.

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung der Weiterbildungsbeteiligung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommt für das Jahr 2005 schließlich zu dem Ergebnis, dass die Weiterbildungsquote weiblicher Beschäftigter mit 33 % über der der männlichen Beschäftigten liegt. Eine differenzierte Analyse zur Betrachtung der betrieblichen Hierarchieebenen, in denen bei Weiterbildungsaktivitäten ein hoher Frauenanteil erreicht wird, liegt nicht vor. Auf Grund der noch weit unterdurchschnittlichen Repräsentanz von Frauen in Positionen der ersten oder zweiten Führungsebene sowie der Projektleitungsebene bleibt jedoch ein hoher Anteil der Weiterbildungsaktivitäten von Mitarbeiterinnen auf Stellenprofilen ohne „Leitungsfunktion“ und damit mit niedrigerer Qualifikationsanforderung wahrscheinlich.

An Bedeutung gewinnt für die kleinen und mittleren Unternehmen im Freistaat die Frage der Unternehmensnachfolge. So fehlt für ca. 7.000 Thüringer Betriebe eine Regelung zur Übernahme der Unternehmensleitung. Während für 44 % der Betriebe eine Nachfolgeregelung innerhalb der Familie gefunden wurde, stehen ca. 20 % der Unternehmen zum Verkauf; fast 7 % der Betriebe droht die Stilllegung. Der Thüringer Mittelstands- und Jahreswirtschaftsbericht 2005 kommt dementsprechend zu dem Ergebnis, dass die Frage der Unternehmensnachfolge in den folgenden Jahren, und damit in der Förderperiode 2007 bis 2013, erheblich an Bedeutung gewinnen wird und eine Sensibilisierung der Unternehmen für diese Problematik dringend erforderlich ist.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> TMWTA, Thüringer Mittelstands- und Jahreswirtschaftsbericht 2005, Erfurt 2005.

### 1.3.5 Forschung, Entwicklung und Innovation

Ein wichtiger Potenzialfaktor sind Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE). Im Zeitraum von 1997 bis 2001 konnte Thüringen deutliche Zuwächse bei den Gesamtausgaben für FuE-Aktivitäten verzeichnen. Der Anteil der FuE-Ausgaben am regionalen BIP stieg von 1,74 % im Jahr 1997 auf 1,81 % im Jahr 2004. Damit liegt Thüringen zwar unterhalb des Bundesdurchschnitts, die FuE-Ausgabenlücke konnte jedoch leicht reduziert werden.

Der Anteil der internen FuE-Ausgaben am Umsatz im Produzierenden Gewerbe weist ein hohes Ausgangsniveau im Jahr 1991 (2,13 %) auf, das noch bis 1997 weitgehend gehalten werden konnte (2,04 %). Bis 1999 nahm der FuE-Anteil deutlich ab (1,51 %) und stieg erst ab 2001 wieder an. Thüringen hat im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt ähnlich hohe öffentliche FuE-Ausgaben, die privaten FuE-Ausgaben sind jedoch weiterhin unterdurchschnittlich.

Auch die FuE-Personalintensität (Anteil des FuE-Personals an den Gesamtbeschäftigten), die einen Einblick in die Entwicklung der regionalen Innovationsaktivitäten gibt, liegt in Thüringen mit 0,87 % (1997) bzw. 0,9 % (2001) noch leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Im FuE-intensiven Verarbeitenden Gewerbe hat sich der Anteil des FuE-Personals innerhalb einer Dekade nahezu verdoppelt. Thüringen liegt hinsichtlich der FuE-Personalintensität in diesem Sektor im Mittelfeld der Bundesländer.

Werden die Patententwicklung zur Beurteilung der technologischen Leistungsfähigkeit einer Region betrachtet, so ist festzustellen, dass sich die Patentintensität (Zahl der Patente je 100.000 Einwohner) in Thüringen seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre etwas dynamischer entwickelt hat als zu Beginn der 90er Jahre. Nach einem leichten Rückgang in 2002 wuchs die Zahl der Patente je 100.000 Einwohner in 2003 wieder deutlich an. Dennoch besteht weiterhin ein deutlicher Rückstand gegenüber dem Niveau der alten Bundesländer.

Die durchschnittliche Gründungsintensität (Zahl der Unternehmensgründungen je 10.000 Einwohner) lag in der ersten Hälfte der 90er Jahre noch deutlich über der Intensität der alten Bundesländer. Insgesamt hat die Gründungsintensität zwischen 1991 und 2002 kontinuierlich abgenommen. Positiv ist das bessere Abschneiden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in den Bereichen der Spitzen- und höherwertigen Technik des Verarbeitenden Gewerbes. Defizite bestehen dagegen im Bereich der technologieintensiven Dienstleister. Die Gründungsintensität ist in Städten mit einer Hochschule erkennbar höher als in Städten ohne Hochschulen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass vor allem die unterdurchschnittlichen privaten FuE-Ausgaben sich als unbefriedigend erweisen. Die Defizite in der FuE-Personalintensität weisen auf unterdurchschnittliche Innovationsaktivitäten hin. Aufholbedarf besteht auch bei der Patentintensität zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit Thüringens. In einzelnen Bereichen ist die FuE-Infrastruktur weiter auszubauen und die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu steigern.

### 1.3.6 Öffentliche Finanzen

Die primäre Steuerkraft, d. h. die Einnahmesumme vor Berücksichtigung des Umsatzsteuervorgewegausgleichs und der Ergänzungszuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches oder des Solidarpaktes, liegt für Thüringen deutlich unter den tatsächlichen Einnahmen. Diese Einnahmesituation unterstreicht die Abhängigkeit Thüringens von Transferzahlungen. Da Ergänzungszuweisungen wie z. B. aus dem Solidarpakt II in Zukunft abgebaut werden, müssen auch

die Gesamtausgaben entsprechend reduziert werden. Die zu tragenden Zinslasten machten im Jahr 2002 bereits 7 % an den öffentlichen Gesamteinnahmen aus. Die öffentliche Verschuldung als Anteil am BIP ist zwischen 1991 und 2001 von etwa 4 % auf fast 29 % gestiegen und liegt damit weit über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

## 1.4 Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung

### 1.4.1 Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich von 1,10 Mio. im Jahr 2000 auf etwa 1,02 Mio. Personen im Jahr 2005 verringert. Der Beschäftigungsrückgang betrug in diesem Zeitraum rund 7 %. Im Vergleich dazu nahm die Erwerbstätigenzahl zwischen 2000 und 2004<sup>5</sup> im EU-25-Raum um 2,2 % zu.

Der Beschäftigungsrückgang betraf insbesondere das Produzierende Gewerbe, in dem die Zahl der Beschäftigten zwischen 2000 und 2005 von 383,7 Tsd. auf 334,0 Tsd. zurückging. Der Anteil der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe an der Gesamtbeschäftigung hat sich seit 2000 von 35,0 % auf 32,8 % in 2005 reduziert. Die rückläufige Tendenz ist hierbei im Wesentlichen auf die im Referenzzeitraum zu verzeichnenden massiven Beschäftigungsverluste im Baugewerbe zurückzuführen. So verringerte sich die Erwerbstätigenzahl in dieser Branche in den Jahren 2000 bis 2004 von 128,0 Tsd. auf 88,0 Tsd. Personen.<sup>6</sup>

Die Landwirtschaft verlor im gleichen Zeitraum ca. 28,0 % ihrer ehemals 38.900 Erwerbstätigen, sodass der sektorale Anteil an den Gesamtbeschäftigten von 3,6 auf 2,7 % geschrumpft ist. Im Dienstleistungssektor reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten von 438,7 Tsd. leicht auf 434,0 Tsd. Dieser über den gesamten Referenzzeitraum geringe Rückgang erklärt sich durch einen Beschäftigungseinbruch in 2003 bei ansonsten tendenziell steigenden Jahreswerten.

Die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren) betrug in Thüringen im Jahr 2005 62,3 % und lag damit unter dem EU-15-Durchschnitt von 65,1 %. Differenziert nach Geschlecht ergeben sich Quoten von 65,5 % für Männer und 58,9 % für Frauen. Die Frauenerwerbsquote in Thüringen liegt damit um 1,5 % höher als im Durchschnitt der EU-15, während die Quote der männlichen Erwerbstätigen um 7,4 Prozentpunkte unter den europäischen Vergleichswerten liegt.

Die Zahl der Erwerbstätigen, die 55 Jahre und älter waren, ist zwischen 2000 und 2005 von 110.000 auf rund 121.000 Personen gestiegen. Die Erwerbstätigenquote Älterer (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter zwischen 55 und 65 Jahren) hat sich damit von 31,4 % auf 41,9 % erhöht. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die älteren Erwerbstätigen zunehmend die Gruppe mit der besten Qualifikationsstruktur darstellen und bei ihrem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit durch die mittelfristig stark absinkende Zahl der Berufseinsteiger nicht vollständig ersetzt werden können.

<sup>5</sup> Validierte Angaben für das Jahr 2005 standen teilweise noch nicht zur Verfügung.

<sup>6</sup> Validierte Angaben für das Jahr 2005 standen teilweise noch nicht zur Verfügung. Prognosen zur Beschäftigungsentwicklung nach Sektoren liegen für Thüringen nicht vor.

Tabelle 5 Zahl der Erwerbstätigen (insgesamt, Männer und Frauen) absolut und als Quote der potenziellen Erwerbsbevölkerung in Thüringen (TH) und im EU-15-Raum

	Erwerbstätige in Tsd.	Insgesamt TH/EU-15 in %	Männer TH/EU-15 in %	Frauen TH/EU-15 in %	55 Jahre und älter TH in %	Lissabon-Ziele 2005/2010 in %
2000	1.095,3	64,5 / 63,4	69,1 / 72,8	59,5 / 54,1	31,4	67,0
2001	1.079,2	63,9 / 64,0	69,0 / 73,1	58,6 / 55,0	30,5	67,0
2002	1.062,3	63,2 / 64,2	67,3 / 72,8	58,9 / 55,6	31,0	67,0
2003	1.029,5	62,2 / 64,3	66,0 / 72,7	58,3 / 56,0	33,3	67,0
2004	1.027,5	62,6 / 64,7	65,7 / 72,7	59,3 / 56,8	36,9	67,0
2005	1.019,0	62,3 / 65,1	65,5 / 72,9	58,9 / 57,4	41,9	70,0

<sup>1)</sup> Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren je Geschlecht und Altersgruppe  
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Ergebnisse des Mikrozensus, Mai 2006; EUROSTAT; eigene Berechnung

Auf Basis der Einschätzungen der Befragungsergebnisse für das IAB-Betriebspanel Thüringen<sup>7</sup> wird sich der Beschäftigungsabbau der vergangenen Jahre in Thüringen im Jahr 2006 weiter fortsetzen und die Einschätzungen zur Beschäftigungsentwicklung bis 2010 geben ebenfalls keinen Anlass zum Optimismus. Prognosen der Beschäftigungsentwicklung nach Sektoren liegen für Thüringen nicht vor. Hinsichtlich des voraussichtlichen Einstellungsbedarfs im Zeitraum 2007 bis 2013 für ausgewählte Berufsgruppen wird auf Kapitel 1.5.3 verwiesen.

## 1.4.2 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist in Thüringen zwischen 1991 und 2000 um ca. 29 % gestiegen. Waren im Jahr 1991 knapp 150.000 Menschen arbeitslos gemeldet, lag die Zahl 2000 bei durchschnittlich etwa 194.000. Bis in das Jahr 2005 lässt sich ein tendenziell abgeschwächter Trend zur Steigerung der Gesamtzahl der Arbeitslosen verzeichnen, der sich seit 2006 wieder umzukehren scheint. So ergibt sich über den Zeitraum von 2000 bis 2005 eine weitere Steigerung der Erwerbslosenzahl um 16.000 Personen auf 210.000. Die Arbeitslosenquote stieg im gleichen Zeitraum von 16,5 % auf 18,6 %. Sie liegt im Vergleich der neuen Bundesländer leicht unter dem Durchschnitt, was auf die erheblichen arbeitsmarktpolitischen Bemühungen des Freistaats sowie nicht zuletzt auf starke Pendlerverflechtungen mit Bayern und Hessen zurückzuführen ist.

Tabelle 6 Arbeitslosigkeit (insgesamt, Männer und Frauen) absolut und als Quote in Thüringen und Deutschland

Stand	Arbeitslose in Tsd.	Quote <sup>1)</sup> in %	Quote D <sup>2)</sup>	Männer in Tsd.	Quote <sup>1)</sup> in %	Quote D <sup>2)</sup>	Frauen in Tsd.	Quote <sup>1)</sup> in %	Quote D <sup>2)</sup>
2000	194	16,5	10,7	89	14,7	10,5	105	18,4	10,9
2001	194	16,5	10,3	92	15,2	10,4	102	17,8	10,2
2002	201	17,2	10,8	99	16,5	11,3	102	17,9	10,3
2003	211	18,1	11,6	105	17,6	12,4	105	18,6	10,8
2004	207	18,1	11,7	104	17,6	12,5	103	18,6	10,8
2005	210	18,6	13,0	107	18,4	13,4	103	18,8	12,7

<sup>1)</sup> Anteil an männlichen/weiblichen abhängigen zivilen Erwerbspersonen

<sup>2)</sup> Deutschland gesamt

Quelle: LAA-Sonderheft „Zeitreihen für ausgewählte Arbeitsmarktindikatoren“; eigene Berechnung

7 TMWTA, IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen; Ergebnisse der zehnten Welle 2005, Berlin 2006, S. 14ff.; vgl. auch TMWTA, Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen, Fortschreibung 2006, Erfurt 2006, S. 24ff.

Die Zahl der arbeitslosen Frauen sank gegen den Gesamttrend im Referenzzeitraum von 105.000 in 2000 auf 103.000 in 2005, während die Gesamtzahl der arbeitslosen Männer um 18.000 Personen stieg. Dementsprechend glichen sich die Arbeitslosenquoten der Frauen (18,8 %) und der Männer (18,4 %) bis in das Jahr 2005 tendenziell an. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt liegt die Arbeitslosenquote der Männer um 5 Prozentpunkte, die der Frauen jedoch um 6,1 Prozentpunkte, höher als die der jeweiligen geschlechtsspezifischen Referenzwerte in Deutschland insgesamt.

Tabelle 7 Arbeitslosigkeit Jugendlicher und Älterer absolut und als Quote

	Arbeitslose			
	Jugendliche unter 25 Jahren	Quote in % <sup>1)</sup>	55 Jahre und älter	Quote in % <sup>1)</sup>
September 2000	25.273	16,2	33.474	k. A.
September 2001	25.403	14,9	28.146	k. A.
September 2002	27.202	15,2	23.841	k. A.
September 2003	26.581	14,8	22.289	k. A.
September 2004	26.729	16,2	21.308	k. A.
September 2005	29.168	18,4	23.722	k. A.

<sup>1)</sup> Anteil an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

Hinsichtlich der Struktur der Arbeitslosigkeit sind eine konstant hohe Jugendarbeitslosigkeit mit ca. 29.168 Jugendlichen in 2005 und ein stark verringerter Anteil der Älteren von 33.474 Personen im Jahr 2000 auf 23.722 im Jahr 2005 zu verzeichnen. Ausländern kommt bislang eine relativ geringe Bedeutung für die Struktur der Arbeitslosigkeit im Freistaat zu. Die Zahl arbeitsloser Ausländer ist von 2.515 Personen im Jahr 2000 auf 4.271 im Jahr 2005 gestiegen, sodass sie Bedeutung für die Arbeitsmarktpolitik gewinnen. Insgesamt ist die Arbeitslosenquote von Ausländern in Thüringen doppelt so hoch wie die der einheimischen Bevölkerung.

Tabelle 8 Arbeitslosigkeit nach Dauer (über zwölf und über 24 Monate) absolut und als Anteil an Arbeitslosen

Stand	über zwölf Monate arbeitslos, gesamt		davon über 24 Monate arbeitslos	
	absolut	Anteil an Arbeitslosen insgesamt (%)	absolut	Anteil an Arbeitslosen insgesamt (%)
September 2000	58.361	31,8	23.124	12,6
September 2001	59.956	32,4	27.980	15,1
September 2002	67.519	35,4	31.114	16,3
September 2003	82.469	41,0	40.894	20,3
September 2004	87.536	42,0	47.504	23,9
September 2005	80.663	41,3	45.928	23,5

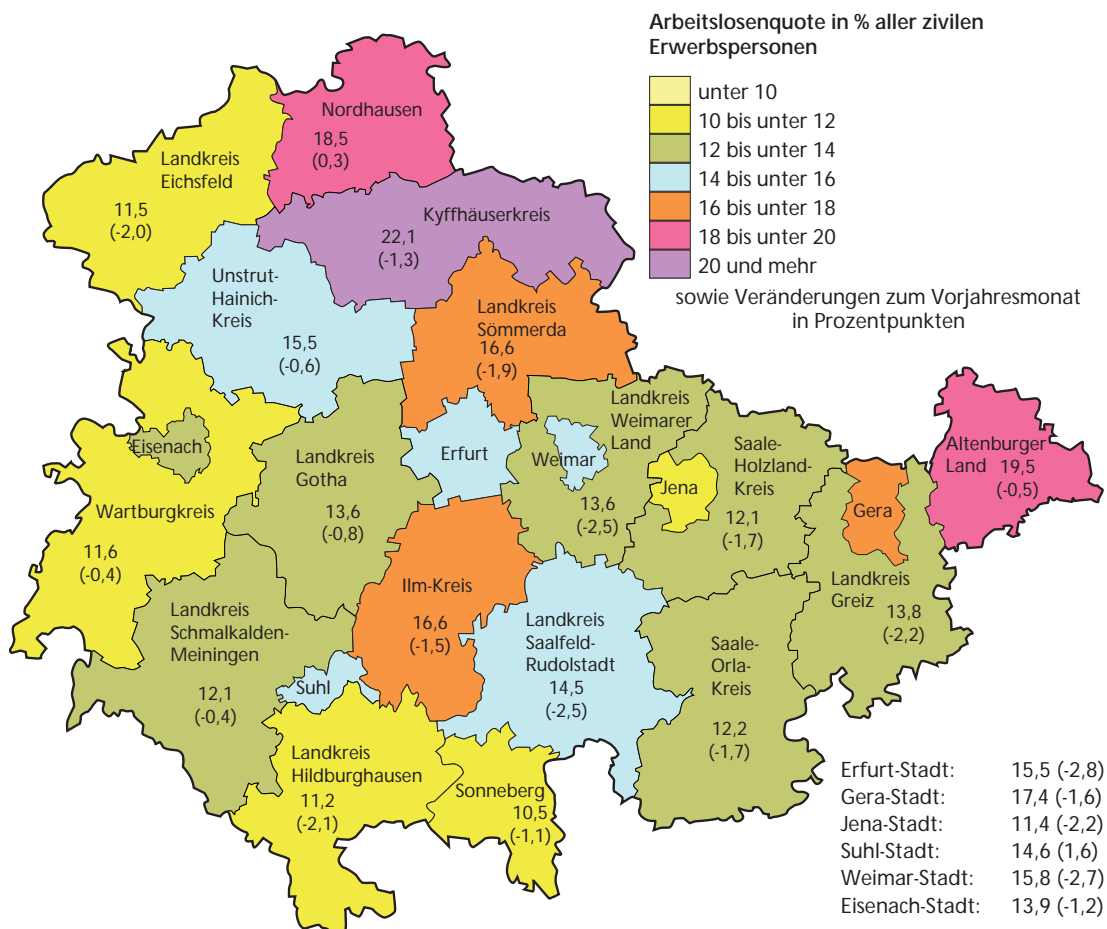
Quelle: LAA-Sonderheft „Ergebnisse aus der Analyse über die Struktur der Arbeitslosen“ (Sept. 2000 – Sept. 2005)

Ein bedeutsames Indiz für die Segmentierung und strukturelle Verfestigung von Arbeitslosigkeit ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. Für Thüringen ist der Bestand von 58.361 Personen in 2000 auf 80.663 Erwerbslose im Jahr 2005 gestiegen; damit war mehr als jeder dritte Thüringer Erwerbslose im Jahr 2005 schon seit mindestens zwölf Monaten arbeitslos gemeldet. Annähernd jeder Vierte (45.928 oder 23,5 % der Erwerbslosen) war bereits seit 24 Monaten arbeitslos gemeldet. Gerade die Zahl der seit mindestens zwei Jahren arbeitslosen Personen hat sich in den Jahren 2000 bis 2005 fast verdoppelt. Als besorgniserregend erweist sich hierbei die Entwicklung des Anteils langzeitarbeitsloser Jugendlicher. Belief sich deren Anteil an den unter 25-jährigen Arbeitslosen in 2000 noch auf 4,0 %, so stieg er bis zum Jahr 2005 bereits auf 9,8 %. Die Gesamtzahl mehr als sechs Monate arbeitsloser Jugendlicher betrug zum September 2005 bereits 2.811 Personen (2000: 1.016).

Damit wird, unabhängig vom erreichten Schul- oder Berufsbildungsstand, bereits ein Viertel der Arbeitslosen in Thüringen und jeder zehnte arbeitslose Jugendliche entsprechend den Laeken-Indikatoren akut von sozialer Ausgliederung bedroht.

Differenziert nach Geschlecht ergibt sich ein Anteil der Frauen an den Langzeitarbeitslosen, der durchweg über ihrem Anteil am Gesamtbestand der Arbeitslosen liegt (September 2005: 57,6 % gegenüber 53,9 % im Jahr 2000). Die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen und die Gefahr der dauerhaften sozialen Ausgliederung zielen damit, trotz insgesamt positiver Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit, tendenziell eher auf die weibliche als auf die männliche Erwerbslosigkeit ab.

Übersicht 2 Regionale Disparitäten der Beschäftigungssituation in Thüringen (September 2006)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung TMWTA

Die vorstehende Abbildung zur regionalen Verteilung der Arbeitslosigkeit in Thüringen verdeutlicht die nach wie vor erheblichen Disparitäten auf der Kreisebene. So beträgt die Differenz zwischen den Landkreisen mit der niedrigsten (Sonneberg mit 10,5 %) und der höchsten Arbeitslosenquote (Kyffhäuserkreis mit 22,1 %) immerhin 11,6 Prozentpunkte. Im Referenzzeitraum 2000 bis 2005 hat sich diese Differenz nicht wesentlich verändert und schwankte zwischen Jahreswerten von 9,6 und 12,8 Prozentpunkten. Ursachen einer solchen Differenzierung sind in lokalen Strukturschwächen einerseits und hoher Unternehmensdichte andererseits aber auch in der „pendlerfreundlichen“ Randlage der südlichen und westlichen Landkreise Thüringens zu den alten Bundesländern zu finden.

### 1.4.3 Soziale Ausgrenzung und Armutsrisiko

Neben der strukturellen und geschlechtsspezifischen Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit als Indikator für die Gefahr sozialer Ausgrenzung und relativer Verarmung<sup>8</sup> wurde seitens der Europäischen Kommission die Bezugnahme auf Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II gewünscht.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften belief sich im September 2005 auf 157.739; bis zum September 2006 reduzierte sie sich auf 150.582. Dem entsprachen 272.478 (September 2005) bzw. 269.182 im September 2006 in Bedarfsgemeinschaften lebende Thüringer. Gemessen an der Bevölkerungszahl zum Stand 31.12.2005 (2.334.575 Personen) ergibt sich damit zum September 2006 ein Anteil der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Thüringer von bereits 11,5 % der Gesamtbevölkerung.

Innerhalb des quantifizierten Personenkreises finden sich schließlich nochmals Gruppen mit zusätzlichen Risiken für Ausgrenzungs- und Verarmungsprozesse. So wuchs die Zahl der über 55-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften innerhalb von zwölf Monaten von 20.099 auf 23.668 Personen, die der Alleinerziehenden in gleicher „Erwerbssituation“ von 20.257 auf 23.333. Als besorgniserregend erweist sich zudem die wachsende Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren. Ihre Zahl stieg von 36.464 im September 2005 auf 39.560 im September 2006 an. Die Zahl der bis zu 15 Jahre alten Kinder in Bedarfsgemeinschaften belief sich dementsprechend im September 2005 auf 57.589 und im September 2006 auf 58.415 (die Gesamtzahl der bis 15-jährigen Thüringer belief sich zum 31.12.2005 auf ca. 239,0 Tsd.)

Im September 2005 wie auch im September 2006 ist nur die Hälfte der erwerbsfähigen hilfebedürftigen (eHb) Empfänger von Arbeitslosengeld II auch als arbeitslos erfasst. Daraus folgt, dass ein großer Anteil dieser Personengruppe trotz Erwerbstätigkeit hilfebedürftig nach den Anspruchsvoraussetzungen des SGB II ist.

Die Zahlen verdeutlichen insgesamt die aktuelle soziale Dimension der Gefahr von Ausgliederungs- und Verarmungsprozessen in Thüringen und den entsprechenden Bedarf zur Förderung insbesondere der mit mehreren Risiken behafteten Personengruppen bei der Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie der Eröffnung von Rückkehrmöglichkeiten in Erwerbstätigkeit.

Nachdem sich im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung keine thüringenspezifischen Aussagen finden, soll hilfsweise auf Datenlagen der Jahre 2002 bis 2004 zurückgegriffen

---

<sup>8</sup> Da objektiv vergleichbare Indikatoren zur Identifikation von „Armut“ als übertragbarem Messwert bislang noch nicht entwickelt werden konnten, wird hier von „relativer Armut“ als der individuellen Partizipationschance (ausgedrückt durch Einkommen) an den jeweils national/regional zur Verfügung stehenden gesellschaftlichen Ressourcen gesprochen.



werden, weil mit dem Inkrafttreten des SGB XII bzw. des SGB II zum 1. Januar 2005 der Großteil der Kinder aus der Sozialhilfe in den Leistungsbezug nach dem SGB II (Sozialgeld) gefallen und ein Vergleich nur begrenzt möglich ist. Für die Jahre 2002 bis 2004 ist festzustellen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe kontinuierlich gestiegen ist. Dabei bleibt festzuhalten, dass der größte Teil der Kinder und Jugendlichen in Sozialhilfebezug (HLU=Hilfe zum Lebensunterhalt) derjenige ist, der mit nur einem Elternteil zusammen leben. Auch die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe ist vom Jahr 2002 bis 2004 kontinuierlich gestiegen. Vorbehaltlich der nur begrenzten Vergleichbarkeit der Daten hat sich die statistisch erfasste Kinderarmut in Thüringen nach Hartz IV deutlich gesteigert. Nach der Auffassung von Experten ist die Kinderarmutsquote bezogen auf den prozentualen Zuwachs an Bezieherinnen im Alter von bis zu 15 Jahren durch die rechtliche Neuregelung im Freistaat Thüringen von 2004 bis 2005 um 162 % angestiegen, womit Thüringen im Vergleich der Bundesländer mit den größten Problemen belastet worden ist. Von 2005 bis 2006 lässt sich ein erneuter Zuwachs von über 9 % erkennen.

## 1.5 Humankapital

### 1.5.1 Schulische Ausbildung

Die Quoten der Absolventen mit Hauptschulabschluss bzw. mit einem höheren Abschluss (Realschule, Gymnasium) sind in Thüringen weitgehend konstant geblieben. Die Zahl der Schulabgänger ohne jeglichen Schulabschluss konnte von ca. 12,5 % im Schuljahr 2000/2001 auf 7,9 % in 2004/2005 gesenkt werden. Die Mehrzahl der Schulabgänger in Thüringen verlässt die allgemeinbildenden Schulen mit einem Realschulabschluss. Etwa jeder vierte Absolvent erlangt in Thüringen die allgemeine Hochschulreife (27,9 % in 2003/2004).

Tabelle 9 Abgänger allgemein bildender Schulen in Thüringen ohne Hauptschulabschluss

	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
Abgänger gesamt	35.255	33.159	33.245	31.758	29.105
davon ohne Hauptschulabschluss	4.413	3.881	3.091	2.787	2.308
Quote in %	12,5	11,7	9,3	8,8	7,9

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Regionaldaten

Die Zahl der Studierenden ist in Thüringen zwischen 1995 und 2004 deutlich gestiegen und hat sich fast verdoppelt (49.200 Studierende im Wintersemester 2003/04)<sup>9</sup>. Die Studentenquote (Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung) liegt nur noch leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Auch bei der Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen je Einwohner weisen die Zahlen auf einen deutlichen Aufholprozess für Thüringen hin. Die Studierendenzahlen und die bestandenen Abschlussprüfungen verdeutlichen damit einen positiven Trend für die Entwicklung des Humankapitals in der Region.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss liegt in Thüringen deutlich über dem gesamtdeutschen Schnitt, was auch auf die Struktur des Bildungssystems vor der Wiedervereinigung Deutschlands zurückzuführen ist.

<sup>9</sup> Validierte Angaben für das Jahr 2004/2005 standen teilweise noch nicht zur Verfügung.

Neben einem überdurchschnittlichen Akademikeranteil unter den Beschäftigten verfügt Thüringen gleichzeitig über eine niedrige Zahl an Erwerbspersonen ohne Ausbildung. Bedingt ist dies nicht zuletzt durch angebotene Grundqualifizierungen wie z. B. die Ausbildung zum Teilfacharbeiter bis 1990.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Abiturientenquote und die Quote der Sozialversicherungspflichtigen mit einem Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss verglichen mit dem Bundesdurchschnitt relativ hoch ist. Der Anteil Ungelernter ist gleichzeitig unterdurchschnittlich. Allerdings differiert die relative Ausstattung der Sektoren mit Humankapital und weist im Bereich der technologieintensiven Beschäftigung ein Defizit auf. Darüber hinaus verliert die Region durch Abwanderung vor allem in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen Humanpotenzial. Das Lissabon-Ziel der Halbierung der Schulabbrecherquoten des Jahres 2000 konnte mit einer Reduzierung auf 63,2 % des Ausgangsniveaus zum Schuljahr 2004/2005 bereits zu einem erheblichen Teil erfüllt werden.

### 1.5.2 Berufliche Erstausbildung

Die Zahl der im Freistaat zur Verfügung stehenden Berufsausbildungsstellen verringerte sich in den Jahren 2000 bis 2005 von 23.233 auf 16.177; dies entspricht einem Rückgang von ca. 30 % innerhalb von fünf Jahren. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der betrieblichen Lehrstellen um ca. 42 % (von 18.494 auf 10.739). Nach wie vor bilden 75 % der Thüringer Betriebe nicht aus, obgleich ca. 50 % der Unternehmen über eine Ausbildungsberechtigung verfügen. Damit nutzt nur die Hälfte der ausbildungsberechtigten Betriebe die Möglichkeit zur frühzeitigen Rekrutierung perspektivisch benötigter Fachkräfte durch eigene Ausbildungsaktivitäten. Obwohl die Zahl der Bewerber im Referenzzeitraum abnahm, entspannte sich die Lage am Ausbildungsmarkt nicht, weil die Zahl gemeldeter Ausbildungsplätze noch stärker zurückging.

Tabelle 10 Gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber nach ausgewählten Berufsgruppen in Thüringen 2000 bis 2005

	Berufsausbildungsstellen gesamt	darunter: BüE <sup>1)</sup>	darunter Bund- Länder- Sonder- programm	darunter Sofort- programm	darunter betrieblich	Bewerber	darunter Altnach- frager
2000	23.233	2.459	1.989	281	18.494	36.939	13.187
2001	22.064	2.488	1.952	263	16.390	35.458	12.907
2002	19.164	2.625	1.734	228	13.378	32.930	13.167
2003	18.744	2.649	2.133	247	12.623	32.676	13.560
2004	17.896	2.521	2.114	0	12.031	31.198	13.506
2005	16.177	2.207	2.095	0	10.739	30.710	13.819

<sup>1)</sup> Berufsbildung in überbetrieblichen Einrichtungen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg und Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, Berufsberatungsstatistik

Die Kurzfristprognosen zur Entwicklung der Lehrstellensituation in Thüringen gehen davon aus, dass sich bis in das Jahr 2007 der geringfügige Nachfragerückgang bei einer tendenziellen Stabilisierung des betrieblichen Ausbildungsangebotes fortsetzt. Eine erste Bedarfsreduzierung für öffentlich geförderte Ausbildungsangebote könnte sich unter Berücksichtigung der einschlägigen Studien und Untersuchungen frühestens ab dem Jahr 2008 ergeben. Für den

Zeitraum von 2008 bis 2010 wird ein deutlicher Abfall der Schulabsolventenzahlen erwartet. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Schulabsolventenzahlen sieht der Berufsbildungsbericht für Thüringen erstmals im Jahr 2010 die Möglichkeit einer Annäherung von Angebot und Bedarf an betrieblichen Erstausbildungsplätzen. Berücksichtigung finden muss hierbei jedoch der zusätzliche Nachfragedruck durch Altbewerber, der einen Ausgleich der Lehrstellenbilanz voraussichtlich erst zum Ende der Förderperiode 2007 bis 2013 erwarten lässt. Bei sinkenden Bewerberzahlen ist die Anzahl der Altbewerber über die Jahre durchweg konstant geblieben. Der Anteil der Altnachfrager ist von 36 % im Jahr 2000 auf 45 % im Jahr 2005 gestiegen.

Als problematisch erweist sich für den Bereich der beruflichen Erstausbildung nach wie vor die bis in das Jahr 2000 kontinuierlich gewachsene Zahl der vorzeitigen Vertragsauflösungen. Im Referenzzeitraum hat sich dieser Trend zwar hin zu einer rückläufigen Entwicklung der vorzeitigen Vertragslösungen gewandelt. Dennoch endeten in Thüringen, bezogen auf das Jahr 2004, noch 21,1 % der Ausbildungsverhältnisse vorzeitig. Dieser Wert liegt leicht unterhalb der Quote der neuen Bundesländer (23,0 %) und leicht über der der alten Bundesländer (20,4 %) <sup>10</sup>. Als Gründe für vorzeitige Beendigungen der Ausbildungsverhältnisse werden von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss eher betriebliche Rahmenbedingungen, von Jugendlichen mit höherem Schulabschluss eher berufswahlbezogene Ursachen benannt. Der Berufsbildungsbericht des Freistaats Thüringen verweist in diesem Zusammenhang auf noch bestehende „Mängel in der Berufsvorbereitung mit Fehleinschätzungen der Ausbildungsanforderungen und Unkenntnis über den Beruf“ <sup>11</sup>.

Erhebliche Verschlechterungen ergaben sich im Hinblick auf die Übernahmequoten der ausbildenden Unternehmen. Belief sich die Quote im Jahr 2000 noch auf 46 % der Auszubildenden, so verringerte sie sich bis 2005 auf nur noch 36 %. Insgesamt gewinnt damit die Problematik einer „zweiten Schwelle“, also des Übergangs von der Erstausbildung in reguläre Beschäftigungsverhältnisse, auch für erfolgreiche Absolventen an Schärfe. Branchenspezifisch betrachtet ergeben sich erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Ausbildungswilligkeit der Ausbildungsbetriebe. So beläuft sich der Anteil übernommener Auszubildender im Bereich „Handel und Reparatur“ auf lediglich 26 %. Andererseits wies das Verarbeitende Gewerbe eine Quote von 64 % auf.

### 1.5.3 Fachkräftebedarf und Thüringer Arbeitsmarkt

Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel weisen auf unterschiedliche Strukturen von Arbeitsangebot und -nachfrage auf dem Thüringer Arbeitsmarkt hin. Unternehmen können Stellen teilweise erst nach langer Suchphase oder überhaupt nicht mit den benötigten Fachkräften besetzen, obwohl in der Region hohe Arbeitslosigkeit herrscht.

Die Stellensuchenden passen zum Teil in berufsfachlicher oder qualifikatorischer Hinsicht nicht zu den verfügbaren Stellen. Diese Situation reflektiert letztlich verschenkte Chancen einer Region, Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen, wie auch ungenutzte Chancen betrieblicher Entwicklung. Betreffen die offenen Stellen qualifizierte Tätigkeiten, kann der Mangel an Fachkräften die Wachstumsdynamik und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Regionen beeinträchtigen.

Der Bedarf an Fachkräften wird dabei sektoral, regional und nach dem Qualifikationsstand differenziert. Zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs wurde durch das TMWTA im Jahr 2002 erstmals eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben, 2004 erfolgte die Fortschreibung dieser

<sup>10</sup> Validierte Angaben für das Jahr 2005 standen teilweise noch nicht zur Verfügung.

<sup>11</sup> TMWTA, Berufsbildungsbericht 2006, Erfurt 2006.

Studie. 2006 wird die Thüringer Fachkräftestudie auf der Grundlage der neuesten Beschäftigten- und Erwerbsdaten sowie der Ergebnisse der Betriebsbefragungen im Rahmen des IAB-Betriebspanels 2005 zum zweiten Mal fortgeschrieben.<sup>12</sup>

Die Untersuchung des Jahres 2004 kommt hierbei zu dem Ergebnis, dass Thüringen über ein erhebliches Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften verfügt, sodass bis 2010 kein generelles quantitatives Defizit an Fachkräften im Freistaat auftreten wird. In einzelnen Teilbereichen können sich aber Fachkräftedefizite entwickeln oder verstärken, wenn die berufsfachlichen Strukturen von Arbeitskräftenachfrage und Arbeitskräfteangebot nicht genügend übereinstimmen. Dies betrifft nicht nur akademische und Ingenieurberufe, sondern auch Technikerberufe und hoch qualifizierte Facharbeiterberufe.

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wird sich laut Fachkräftestudie 2006 bei den Unternehmen des Landes ein Einstellungsbedarf in der Größenordnung von insgesamt 110.000 bis 130.000 Fachkräften ergeben. Den Schwerpunkt der Fachkräftenachfrage bilden bestimmte Branchen, insbesondere der Metall- und Elektrobereich sowie die unternehmensnahen Dienstleistungen. Der überwiegende Teil der Arbeitskräftenachfrage entsteht dabei aus dem Ersatzbedarf für altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheidende Beschäftigte. Die höchste Nachfrage wird in nachfolgenden Berufsgruppen erwartet, auf die die Hälfte des gesamten Neubedarfs an Fachkräften entfällt:

Tabelle 11 Voraussichtlicher Einstellungsbedarf im Zeitraum von 2007 bis 2013 für ausgewählte Berufsgruppen

Berufliche Tätigkeitsgruppen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 30.06.2005	Neubedarf an Fachkräften 2007 bis 2013
Metallberufe	80.103	13.500
Büroberufe	91.632	12.000
Gesundheitsdienstberufe	52.051	10.000
Lehrerberufe	20.568	8.000
Handelsberufe	53.834	7.000
Sozialpflegerische Berufe	31.440	7.000
Reinigungs- und Entsorgungsberufe	17.089	6.500

Quelle: TMWTA, Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen, Fortschreibung 2006, Erfurt 2006

Es besteht die Gefahr, dass sich die Mismatch-Situationen auf dem Thüringer Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren verstärken. Die größte Gefahr geht von der anhaltenden Arbeitslosigkeit aus. Lang andauernde Arbeitslosigkeit, wie sie im Jahr 2004 mehr als 40 % aller Arbeitslosen in Thüringen betraf, entwertet erworbene Qualifikationen und Berufserfahrungen. Die Verfügbarkeit von bedarfsgerecht qualifizierten Fachkräften aus dem großen Potenzial der Arbeitslosen wird dadurch stark eingeschränkt. Weiterhin, die Entstehung von Mismatch-Situationen fördernde Wirkungen, gehen von Pendler- und Wanderungsbewegungen der Thüringer Arbeitskräfte wie auch vom vorzeitigen Ausscheiden älterer Beschäftigter aus dem Erwerbsleben aus. Diese Prozesse haben zwar einerseits arbeitsmarktpolitische Entlastungswirkungen, entziehen aber andererseits dem Arbeitsmarkt qualifizierte Arbeitskräfte. Die personalpolitischen Auswahlmöglichkeiten der Unternehmen werden in den kommenden Jahren des Weiteren durch den starken Rückgang der Schulabgängerzahlen eingeschränkt. Die Konkurrenz um gut ausgebildete Fachkräfte wird zunehmen. Sie kann insbesondere kleineren Betrieben erhebliche Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften bereiten.

<sup>12</sup> TMWTA, Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen, Fortschreibung 2006, Erfurt 2006.

Für die Zukunft sehen die Forscher daher die Gefahr einer Diskrepanz zwischen nachgefragten und angebotenen Qualifikationen auf dem Thüringer Arbeitsmarkt.

Auf betrieblicher Ebene ist es deshalb notwendig, frühzeitig den Fachkräftebedarf zu erkennen und transparent zu machen sowie Personalstrategien zu entwickeln, die auf breiterer Basis Eigenaktivitäten zur Deckung des Fachkräftebedarfs wie berufliche Erstausbildung, betriebliche Weiterbildung und personalpolitische Kooperation mit Dritten zum Ziel haben. Gestaltungsbedarf hinsichtlich der Rahmenbedingungen betrieblichen Handelns wird seitens der Fachkräftestudie 2006, neben der antizipativen Arbeitsmarktbeobachtung und der Flankierung betrieblicher Aus- und Weiterbildung, insbesondere hinsichtlich der verstärkten Nutzung der Potenziale älterer Arbeitskräfte und der Verringerung von Fachkräfteverlusten durch Abwanderung gesehen.

Die Deckung des Bedarfs an Fachkräften lässt sich nicht allein im Rahmen der dualen Ausbildung befriedigen. Es gibt eine Reihe von Tätigkeiten, die einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss erfordern. In Thüringen hat sich der Anteil von Schulabgängern mit Hochschulzugangsberechtigung 2006 auf rund 38 % eines Jahrgangs erhöht. In Thüringen studieren gegenwärtig knapp 50.000 Studierende. Damit hat sich die Zahl der Studierenden seit 1990 mehr als verdreifacht. Der Anteil der weiblichen Studenten liegt bei 48,8 %. Aus der demografischen Entwicklung wird jedoch bis zum Jahr 2020 ein Rückgang der Studierenden um etwa 18 % prognostiziert. Um dem zukünftigen Bedarf an Fachkräften, die über einen Hochschulabschluss verfügen, gerecht zu werden, muss der Anteil derjenigen eines Alterjahrgangs, die ein Hochschulstudium aufnehmen, weiter erhöht werden. Gegenwärtig schöpft der Freistaat das Studienanfängerpotenzial noch nicht voll aus. So weist Thüringen einen negativen Wanderungssaldo bei den Studienanfängern auf. Er beträgt derzeit bei den Universitäten 15,2 % und bei den Fachhochschulen sogar 28 %.

Die Zahl der Absolventen der Thüringer Hochschulen ist zwischen 2000 und 2005 von 2.690 auf 4.840 (Universitäten/ Kunsthochschulen) bzw. von 3.737 auf 6.755 (Fachhochschulen ohne Verwaltungsfachhochschulen) gestiegen. Prognosen in diesen Bereichen liegen nicht vor. In der Graduiertenförderung befinden sich z. Zt. rund 160 Personen. Die Durchlässigkeit von Ausbildung zu Hochschulstudium muss durch gezielte Angebote erhöht werden.

Pendler bieten ebenfalls ein weiteres Potenzial zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs. Rund 15 % der Thüringer pendeln berufsbedingt in andere Bundesländer, drei Viertel davon in die alten Bundesländer. Die Mobilität der Thüringer Beschäftigten erreichte ihren Höhepunkt 2001 mit knapp 127.000 auspendelnden Personen. Seitdem sinkt sie langsam, aber kontinuierlich, was bei einer annähernd stabilen Zahl von Einpendlern zu einer fortgesetzten Verringerung des Pendlersaldos geführt hat. Dabei pendeln Thüringer Männer (67,2 %) berufsbedingt in deutlich höherem Maße als Frauen. Die große Mehrheit verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Differenzierung der Wanderungsbewegungen nach Geschlecht zeigt, dass anders als bei den Pendlern, mehr Frauen als Männer fortziehen, wobei die Wanderungssalden sich kontinuierlich angleichen. Im Hinblick auf die Gewinnung und Sicherung der für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft bedeutsamen Gruppe der Jüngeren, d. h. der unter 25-jährigen Personen, zeigt sich, dass zwischen 2000 und 2005 in jedem Jahr des Beobachtungszeitraums mehr junge Frauen unter 25 Jahre Thüringen verlassen haben, als nach Thüringen gezogen sind. Durch ein Angebot besserer Arbeitsplätze kann diesem Trend entgegen gewirkt werden.

## 1.6 Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt betrug 2004 rund 45,9 %. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit von Frauen liegt bei 4,2 %. Insgesamt kann damit von einer noch unterproportionalen Erwerbsbeteiligung der Frauen auch in Thüringen gesprochen werden, wenngleich sich auf Grund einer stärker rückläufigen Entwicklung der Erwerbstätigkeit bei Männern eine tendenzielle Angleichung der Frauenerwerbsquote andeutet.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Arbeitslosigkeit in Thüringen ab. Zwar hat sich der jahresdurchschnittliche Bestand an arbeitslosen Personen von 193.663 im Jahr 2000 auf 209.963 im Jahr 2005 erhöht, doch reduzierte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl der Frauen im gleichen Zeitraum von 105.130 im Jahr 2000 auf 103.109 in 2005. Der Frauenanteil am Gesamtbestand der Arbeitslosen betrug im Dezember 2005 nur noch 50,0 %.

Eine Tendenz zur strukturellen Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Frauen wird bei Betrachtung der Zahl langzeitarbeitsloser Frauen deutlich. So waren zum Dezember 2005 bereits 44.829 Frauen und damit 46,7 % aller arbeitslosen Frauen länger als zwölf Monate erwerbslos; der entsprechende Referenzwert beläuft sich für männliche Arbeitslose im gleichen Monat auf 35,5 %.

Die Zahl der Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Thüringen ist weiter rückläufig (Juni 2005: 58.237 Teilnehmerinnen, Juni 2006: 56.757 Teilnehmerinnen). Der Frauenanteil differiert deutlich nach der Art der Fördermaßnahme. Bei den beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ist im Juni 2006 ein Anteil von 47,3 % festzustellen, bei den beschäftigungsbegleitenden Leistungen beträgt er 38,5 %. Beschäftigung schaffende Angebote wiesen zur gleichen Zeit einen Frauenanteil von 39,3 % aus.

Im Rechtskreis des SGB II waren im Mai 2006 insgesamt 273.556 Personen in Bedarfsgemeinschaften erfasst. Diese unterteilen sich in 213.888 erwerbsfähige Hilfebedürftige (Empfänger Arbeitslosengeld II, darunter 22.630 Alleinerziehende) und 59.668 nichterwerbsfähige Hilfebedürftige (Empfänger Sozialgeld). Von den 213.888 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind 109.374 Männer und 104.514 Frauen; der Frauenanteil beträgt somit 48,9 %.

Hinsichtlich des Erwerbseinkommens besteht weiterhin eine deutliche Differenz zwischen den Einkünften von Männern und Frauen. Das Bruttomonatsgehalt beispielsweise im Produzierenden Gewerbe beträgt für männliche Angestellte 3.120 €, bei Frauen 2.331 €, bei männlichen kaufmännischen Angestellten 3.238 €, bei weiblichen 2.310 €, bei Arbeitnehmern 2.221 € und bei Arbeitnehmerinnen 1.855 €. Solche erheblichen Einkommensdifferenzen resultieren teils aus unmittelbarer Schlechterstellung bei der LohnEinstufung, teilweise jedoch auch aus einem geringeren Anteil von Arbeitnehmerinnen in einkommensstarken Positionen (z. B. Führungspositionen). Die Beobachtung geschlechtsspezifisch niedrigerer Durchschnittseinkommen erweist sich somit auch als Indikator für eine weiterhin bestehende vertikale Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben als Folge vertikaler Segregation.

Wie oben bereits erwähnt, ist die Relation von Zuzügen und Fortzügen bei jungen Frauen ungünstiger als im Durchschnitt. Der Vergleich zwischen der Relation von Zuzügen und Fortzügen zwischen den einzelnen Alters- und Geschlechtergruppen zeigt, dass das Verhältnis bei jungen Menschen unter 25 Jahren ungünstiger ausfällt als im Durchschnitt Thüringens. Im Jahr 2005 betrugen die Relationen 1,42 bzw. 1,38. Dieser Unterschied wird vor allem durch die ungünstige Relation bei jungen Frauen (unter 25 Jahren) verursacht, bei denen das Verhältnis von Fort- und

Zuzügen 1,49 beträgt und damit am ungünstigsten ausfällt. Mit einem Wert von 1,35 fällt das Verhältnis bei jungen Männern (unter 25 Jahren) deutlich günstiger aus und liegt sogar unter dem Thüringer Durchschnitt. Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2005 hat Thüringen jedes Jahr per Saldo insgesamt knapp 4.000 junge Menschen – rund 1.100 junge Männer und rund 2.800 junge Frauen – an andere Bundesländer verloren.

## 1.7 Ergebnisse der Thüringer ESF-Förderung in den Jahren 2000 bis 2005

Die Strategie der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik im Rahmen des Europäischen Sozialfonds knüpfte von 2000 bis 2005 an die dargestellten sozioökonomischen Befunde an. Im Rahmen von sechs Maßnahmebereichen und zehn Maßnahmen wurden in den sechs Interventionsjahren ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 771,7 Mio. € gebunden; inklusive öffentlicher Kofinanzierungsmittel belief sich das Bindungsvolumen auf 1.326,5 Mio. €. Damit konnten ca. 196.000 Thüringer ein entsprechendes Unterstützungsangebot erhalten:

- In Projekte zur Berufsvorbereitung und beruflichen Erstausbildung traten ca. 46.000 junge Thüringer ein; für Ergänzungsangebote der betrieblichen Verbundausbildung bzw. der überbetrieblichen Lehrunterweisung konnten 293.924 Eintritte verzeichnet werden.<sup>13</sup> In den sechs Förderjahren konnte damit jährlich ca. 7.500 der über 30.000 Lehrstellenbewerber ein durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziertes Unterstützungsangebot unterbreitet werden.
- Die Förderung einer wettbewerbsfähigen Unternehmensstruktur erfolgte, neben der Unterstützung von ca. 18.000 Existenzgründungen, durch flankierende Angebote zur betrieblichen Weiterbildung; die berufsbegleitende Weiterbildung erfasste hierbei ca. 37.000 Personen.
- Durch präventive Förderansätze zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Arbeitsmarktes für noch nicht langzeitarbeitslose Personen wurden ca. 28.600 Eintritte in Projekte der beruflichen Qualifizierung und ca. 8.500 Lohnkostenzuschüsse bewilligt.
- Der angesprochenen Problematik dauerhafter Ausgliederung aus dem Erwerbsleben und sozialer Ausgrenzung wurde insbesondere durch kombinierte Angebote der Qualifizierung in Beschäftigung entsprochen; ca. 36.500 Thüringer erhielten hierbei Hilfen zur Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit oder zur direkten Eingliederung in Beschäftigung.
- Bei Projekten zur Verbesserung der Chancengleichheit wurden in sechs Programmjahren insgesamt 31.900 Teilnehmer, zumeist Frauen, erfasst.
- Schließlich konnten durch Berufswahlvorbereitungsprojekte 60.000 Schüler beim Übergang von der Schule in das Berufsleben unterstützt werden.

Der ESF leistet damit in der Förderperiode 2000 bis 2006 einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft sowie zur Erweiterung und qualitativen Verbesserung des Erstausbildungsangebotes. Durch umfangreiche Qualifizierungs- und Reintegrationsangebote wurden deutliche Erfolge bei der Vermeidung und Bekämpfung sozialer Ausgliederung sowie bei der Verbesserung der Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt erzielt. Die konsequente Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in Verbindung mit der Konzentration von ca. 7 % des gesamten Mittelvolumens auf frauenspezifische För-

<sup>13</sup> Auf Grund von Doppelzählung kann hier bei Ergänzungslehrgängen nur von Eintritten, nicht jedoch von Teilnehmern, gesprochen werden.

deransätze bedingte in Thüringen nicht zuletzt eine Verbreiterung des zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern verfügbaren Maßnahmespektrums.

Obwohl die für die Förderperiode angestrebte hohe Beteiligung Jugendlicher und Langzeitarbeitsloser an Förderprojekten erreicht wurde, konnte ein deutlicher Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit nicht verhindert werden, weil arbeitsmarktentlastende Effekte der Förderung aus dem SGB III im Ergebnis der „Hartz-Gesetze“ (insbesondere Maßnahmen im „2. Arbeitsmarkt“) in so hoher Dimension entfielen, dass sie durch den ESF-Einsatz des Landes nicht zu kompensieren waren.

Die gezielten ESF-Interventionen für Jugendliche konnten in Thüringen zumindest die bis 2006 zu konstatierende Erhöhung der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu den Nachbarländern begrenzen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt 12 regionale Entwicklungspartnerschaften unterstützt. An zwei sektoralen Entwicklungspartnerschaften waren Thüringer Projektträger beteiligt. Die Spannweite der Entwicklungspartnerschaften erstreckte sich hierbei von lokalen Zielstellungen („Neue Arbeits- und Lebensmodelle in der Region“) über sektorale Ansätze („Soziale Tätigkeit als Jobchance“) bis zur Entwicklung von Zugangspfaden für Migranten und Migrantinnen in Beschäftigung. Der partnerschaftliche Ansatz der Gemeinschaftsinitiative erwies sich hierbei als adäquates Kooperationsmodell zur Lösung der bestehenden vielschichtigen Diskriminierungsprobleme. In Kombination mit der transnationalen Zusammenarbeit und dem generell verfolgten Netzwerkansatz konnten Erfahrungen und Kompetenzen hinsichtlich der unterschiedlichsten Symptome und Wirkungsfaktoren von sozialer und beruflicher Diskriminierung wie auch der zur Problemlösung erforderlichen komplexen arbeitsmarktpolitischen Strategien ausgetauscht und im regionalen oder lokalen Kontext nutzbar gemacht werden. Dabei ist jedoch auch deutlich geworden, dass transnationale Aktivitäten bisher in Thüringen nur von geringer Relevanz waren und lediglich einige Akteure über punktuelle Erfahrungen im Rahmen von INTERREG und EQUAL verfügen. An diese bereits bestehenden Kontakte gilt es ebenso anzuknüpfen wie an vorhandene innovative Projekte, um komplexere transnationale Netzwerke aufzubauen oder spezifische Partnerschaften insbesondere auch auf der Ebene der Humanressourcen und mit arbeitsmarktpolitischem Bezug zu entwickeln.

### 1.8 Chancen, Risiken und Handlungserfordernisse als Basis der ESF-Strategie in Thüringen

Die sozioökonomische Analyse zur Entwicklung des Freistaats Thüringen in den Jahren 2000 bis 2005 diente als Basis für die Identifikation von Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken und den hieraus resultierenden Handlungserfordernissen. Die entsprechenden Befunde und Handlungserfordernisse werden im Rahmen einer SWOT-Analyse<sup>14</sup> in den folgenden Übersichten strukturiert und bereits den Prioritätsachsen der ESF-Förderung 2007 bis 2013 zugeordnet.

---

<sup>14</sup> Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats



### 1.8.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre gestaltete sich in Thüringen ungünstiger als im gesamtdeutschen Durchschnitt. So weist auch die Bevölkerungsprognose eine deutlich abnehmende Einwohnerzahl und eine weitere Alterung der Bevölkerung aus. In der Folge wird es zu einem Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung kommen. Neben dem sinkenden Umfang des zur Verfügung stehenden Humankapitals wird sich die zunehmende „Überalterung“ der Bevölkerung in Thüringen auch in einem beschleunigten Austritt berufserfahrener Fachkräfte aus dem Produktionsprozess mit entsprechenden Folgeproblemen bemerkbar machen.

Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(-) Überalterung der Bevölkerung	(-) Schubweiser Verlust berufserfahrener Fachkräfte  (+) Neue Beschäftigungspotenziale insbesondere im Dienstleistungssektor	⇒ Sensibilisierung der Unternehmen ⇒ Steigerung der Beschäftigungsquote Älterer durch Einstellungshilfen ⇒ Bedarfsspezifische Optimierung der beruflichen Erstausbildung ⇒ Qualifizierungsmodelle ⇒ familienfreundlichere Bedingungen
(-) Regionale Differenzierung des Bevölkerungswachstums	(-) Entvölkerung strukturschwacher Gebiete  (+) Nutzung der demografischen Dynamik in Ballungsräumen	⇒ Regionalspezifische Förderung der Beschäftigung und Strukturentwicklung

Den demografischen Herausforderungen verbunden mit einem Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung soll in der Prioritätsachse A insbesondere über die Aktion A.1 „Berufsbegleitende Qualifizierung im Rahmen von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten“ begegnet werden sowie in der Aktion A.2 durch die „Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen“. Über Maßnahmen im Rahmen der Aktion C.1 „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung“ soll die Erwerbsquote Älterer und Behinderter gesteigert werden. Auch mit den Aktionen C.2 „Soziale Eingliederung Benachteiligter“ sowie C.3 zur „Verbesserung der Chancengleichheit“ insbesondere von Frauen sollen Reserven in die Erwerbsfähigkeit mobilisiert werden. Daneben finden sich in der Prioritätsachse B über die Aktionen B.1 „Förderung der Berufsausbildung“ und B.2 „Förderung des lebensbegleitenden Lernens“ Anknüpfungspunkte, um u. a. über die bedarfsspezifische Optimierung der beruflichen Erstausbildung die Erwerbsfähigkeit weiter zu verbessern.

### 1.8.2 Wirtschaftsentwicklung

Gemessen an gesamtwirtschaftlichen Indikatoren hat sich der wirtschaftliche Aufbauprozess in Thüringen seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre deutlich verlangsamt. Nach einer Phase des zügigen Wachstums mit Raten zwischen fünf und fünfzehn Prozentpunkten in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung wächst das BIP in Thüringen seit zehn Jahren im Durchschnitt nicht mehr schneller als in den alten Bundesländern. Der Rückstand beim erwirtschafteten Pro-Kopf-Einkommen und bei der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität hat sich in den letzten Jahren nur noch langsam verringert und beträgt derzeit etwa 30 %. Positiv kann die dynamische Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes bewertet werden. Allerdings ist die Größe dieses Sektors immer noch zu gering, um negative Wachstumseffekte und Beschäftigungsverluste durch die Strukturanpassungen insbesondere in der Bauwirtschaft und im öffentlichen Sektor auszugleichen.

Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(-) Verlangsamung des ökonomischen Angleichungsprozesses	(-) Verfestigung der Rückstände der Arbeitsproduktivität	⇒ Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen ⇒ Unterstützung des Wachstumsprozesses durch Flankierung von Ansiedlung und Erweiterung
(+) Stabiler Kernbestand wettbewerbsfähiger Unternehmen	(+) Entwicklung von „Wachstumskernen“ im industriellen Sektor	⇒ Nutzung sich aus Wachstumskernen ergebender Ansiedlungs- und Beschäftigungsdynamik

Diesen Defiziten in der wirtschaftlichen Entwicklung versucht das Operationelle Programm vornehmlich in der Prioritätsachse A zu begegnen. So soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit über Maßnahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung (Aktion A.1) oder durch die Flankierung von Ansiedlungen und Erweiterungen gesteigert werden.

### 1.8.3 Unternehmensstruktur

Der Unternehmensbestand in Thüringen ist gekennzeichnet durch einen im Vergleich zum Bundesgebiet hohen Anteil an kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Größenstruktur bietet in Thüringen Vorteile hinsichtlich der im Referenzzeitraum zu verzeichnenden Beschäftigungsdynamik insbesondere der Kleinbetriebe. Andererseits kann unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung und der sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen von einem erhöhten Unterstützungsbedarf gerade dieser Unternehmen ausgegangen werden. So werden die Thüringer Unternehmen in der kommenden Förderperiode z. B. einem personalpolitischen Anpassungsdruck ausgesetzt sein, der sich aus dem altersbedingten Verlust bewährter Fachkräfte ergibt. Gleichzeitig gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit durch Steigerung der noch unter dem Schnitt der alten Bundesländer liegenden Quote von Produkt- und Verfahrensinnovationen zu verbessern.

Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(+) Hoher Anteil an Kleinst- und Kleinunternehmen	(+) Hohe Beschäftigungsdynamik dieser Betriebsgruppe	⇒ Förderung des Unternehmertums durch Förderung und Beratung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen
(-) Überalterung des Fachkräftebestandes	(-) Verlust der Arbeitskräfte und der Wettbewerbsfähigkeit in KMU	⇒ Sensibilisierung der Unternehmen ⇒ Förderung des „aktiven Alterns“ ⇒ Optimierung der beruflichen Erstausbildung ⇒ Nachqualifizierung gering Qualifizierter ⇒ Eingliederung von Migranten durch Qualifizierung
(-) Überalterung des Führungskräftebestandes	(-) Verlust von Arbeitsplätzen und Unternehmen	⇒ Sensibilisierung für und Unterstützung der Betriebsnachfolge
(•) Hoher Wettbewerbs- und Anpassungsdruck auch für kleine und mittlere Unternehmen	(-) Verlust der Wettbewerbsfähigkeit (+) Eröffnung neuer Marktsegmente durch „Innovationsdruck“	⇒ Förderung der Anpassungsqualifizierung ⇒ Stärkung des betrieblichen Innovationspotenzials

Die hohe Beschäftigungsdynamik insbesondere kleiner Unternehmen soll vor allem über die Prioritätsachse A genutzt und weiter gestärkt werden, indem beispielsweise in der Aktion A.2 der Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffende Existenzgründungen für kleine und mittlere Unternehmen betont werden. Berufsbegleitende Qualifizierungen der Aktion A.1 zielen neben der Qualifizierung zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern ebenfalls auf die Unterstützung des Unternehmens bei der Nutzung des lebenslangen Lernens ab. Dies impliziert auch die Sensibilisierung für und die Unterstützung von Maßnahmen der Betriebsnachfolge. Über die Prioritätsachse C soll beispielsweise die Erwerbsquote Älterer (Aktion C.1) ebenso gesteigert werden wie die Selbstständigenquote über wachstumsorientierte Existenzgründungen (Aktion C.1). Über die Förderung der Berufsausbildung (Aktion B.1) soll der Überalterung des Fachkräftebestands mit dem damit verbundenen Verlust an Arbeitskräften entgegengewirkt werden.

#### 1.8.4 Forschung und Entwicklung

Im Bereich Forschung und Entwicklung gibt es sowohl bei den finanziellen Aufwendungen als auch beim Personal nach wie vor einen großen Nachholbedarf. Insbesondere die private Wirtschaft, die in Thüringen durch eine durchschnittlich sehr kleine Betriebsgröße gekennzeichnet ist, engagiert sich hier zu wenig. Aber auch der öffentliche Bereich ist gegenüber den alten Bundesländern noch unterdurchschnittlich mit überregional finanzierten Forschungseinrichtungen besetzt. Im Vergleich zum Lissabon-Ziel von 3 % Ausgaben für FuE im Vergleich zum BIP liegt Thüringen bei ca. 2,1 %, wovon die Industrie nur ungefähr die Hälfte trägt (Ziel sind zwei Drittel).

Noch ist die Quote von Beschäftigten mit Hochschulabschluss in Thüringen höher als im Bundesdurchschnitt. Es stehen auch vergleichsweise viele Absolventen der Hochschulen und arbeitslose Ingenieure zur Verfügung, die entweder für eine Tätigkeit in den Thüringer Unternehmen gewonnen oder dafür speziell qualifiziert werden müssen. Durch die absehbare demografische Entwicklung wird diese Situation allerdings bereits in den nächsten Jahren in das Gegenteil umschlagen.

Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(-) Zu wenig FuE-Personal, insbesondere in der privaten Wirtschaft	(-) Unternehmen betreiben keine eigene FuE-Tätigkeit und geraten in immer größeren Know-how-Rückstand	⇒ Qualifizierung für den Bedarf der Unternehmen ⇒ Rechtzeitige Bindung von Personal an die Unternehmen ⇒ Unterstützung der Einstellung von Absolventen ⇒ Personalaustausch zwischen den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen
(-) Rückstand im Ausbau der FuE-Infrastruktur gegenüber den alten Bundesländern	(-) Keine ausreichende Vorlaufforschung	⇒ Unterstützung bei der Finanzierung von FuE-Personal
(+) Bestand moderner Forschungs- und Entwicklungszentren (z. B. Jena, Ilmenau)	(+) Nutzung der FuE-Ballung für Innovationsstrategien	⇒ Förderung des Wissens- und Technologietransfers
(+) Noch ausreichend Humanressourcen/-kapital	(-) Rückgang der Absolventenzahl und Abwanderung in die alten Bundesländer	⇒ Qualifizierung von arbeitslosen Ingenieuren für den tatsächlichen Bedarf/ Tandemansätze ⇒ Rechtzeitige Bindung von Personal an die Unternehmen ⇒ Unterstützung der Einstellung von Absolventen ⇒ Personalaustausch zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen

Zur Steigerung des Forschungs- und Entwicklungspotenzials finden sich Anknüpfungspunkte hauptsächlich in der Prioritätsachse B. Aktion B.3 will Humankapital in Forschung und Innovation erschließen, indem u. a. auf die Kooperation zwischen Forschungsträgern einerseits sowie kleinen und mittleren Unternehmen andererseits orientiert wird und die frühzeitige Bindung von Absolventen an Thüringer Unternehmen ebenso angestrebt wird wie die Unterstützung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im akademischen Mittelbau bei Forschungs- und Innovationsträgern, also die Unterstützung der Finanzierung von FuE-Personal. Hierunter fällt auch die Förderung des Wissens- und Technologietransfers (Aktion B.3). Bei der Reintegration arbeitsloser Ingenieure greifen Eingliederungsmaßnahmen der Prioritätsachse C, Aktion C.1, der Verbesserung des Beschäftigungszugangs.

### 1.8.5 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Thüringen werden nach wie vor durch eine tendenzielle Rückläufigkeit der Erwerbstätigenzahlen und eine Verstetigung der Arbeitslosenzahlen auf hohem Niveau gekennzeichnet. Neben der Gefahr der sozialen Ausgliederung durch Verfestigung eines Bestandes dauerhafter Erwerbsloser verbindet sich mit dieser Beobachtung ein schleichender Prozess der Dequalifizierung eines nicht unerheblichen Teils des Thüringer Humankapitals. Die Problematik schreibt sich sowohl auf der Ebene spezifischer Zielgruppen (z. B. Jugendliche) als auch in einem Trend zur regionalen Differenzierung mit allen sozioökonomischen Folgen fort.

Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(-) Verstetigte Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau	(-) Dequalifizierung arbeitsloser Fachkräfte  (-) Gefahr der dauerhaften Ausgliederung nichtwettbewerbsfähiger Arbeitsloser  (+) Potenzial zur Deckung des Fachkräftebedarfs inhärent	⇒ Aktive Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit  ⇒ Bedarfsspezifische Qualifizierung
(-) Strukturelle Verfestigung von Arbeitslosigkeit	(-) Soziale Ausgliederung von nicht (mehr) wettbewerbsfähigen Personen  (-) Wachsendes Verarmungsrisiko insbesondere für mehrfach Benachteiligte	⇒ Förderung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit
(-) Regionale Differenzierung der Erwerbslosigkeit	(-) Entvölkerung strukturschwacher Gebiete	⇒ Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik
(-) Zielgruppenarbeitslosigkeit auf hohem Niveau	(-) Brüche der Erwerbsbiographie/soziale Destabilisierung; wachsendes Verarmungsrisiko	⇒ Förderung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit ⇒ Nachqualifizierung gering Qualifizierter

Dem Problem rückläufiger Erwerbstätigenzahlen und sich manifestierender Arbeitslosenzahlen begegnet in der Breite Prioritätsachse C. Diese setzt auf bedarfsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen (Aktion C.1), Maßnahmen der sozialen Eingliederung Benachteiligter zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (Aktion C.2) wie auch der Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (Aktion C.3) als spezieller Zielgruppe. Darüber hinaus greift insbesondere die auf die Verbesserung des Humankapitals insgesamt ausgerichtete Prioritätsachse B, in der auch das höchste Mittelvolumen des ESF in Thüringen zum Einsatz kommen wird. Sowohl die Aktionen B.1 „Förderung der Berufsausbildung“ wie auch B.2 „Förderung des lebensbegleitenden Lernens“ zielen in unterschiedlichen Phasen der Erwerbsbiographie auf den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und die Vermeidung weiterer Dequalifizierung.

### 1.8.6 Humankapital

Die Struktur des Thüringer Humankapitals zeichnet sich zunächst durch eine gute Basisqualifikation und zufrieden stellende Austrittsquoten aus der schulischen Bildung aus. Neben dem Lissabon-Ziel der Reduzierung der Schulabbrecherzahl des Jahres 2000 um die Hälfte bieten sich hier Handlungsansätze im Hinblick auf die Unterstützung eines lückenlosen Übergangs Schule – Beruf an.

Seitens der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammern werden Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Abgänger allgemein bildender Schulen gefordert und nicht zuletzt auf Kausalitäten zwischen Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und Ausbildungsfähigkeit der Bewerber hingewiesen. Wird zudem die vorzeitige Auflösung fast jedes fünften Ausbildungsvertrages berücksichtigt, so scheinen erhebliche Handlungserfordernisse bezüglich der Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und der Fundierung der Berufswahlorientierung zu bestehen.

Das Ausbildungsniveau im tertiären Bildungssystem kann als Stärke identifiziert werden. Doch deutet die Abwanderung eines erheblichen Anteils der erfolgreichen Absolventen auf das Erfordernis von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs dieses Klientels zu ausbildungsadäquaten Arbeitsplätzen hin.

Erhöhter Handlungsbedarf ergibt sich bis in die zweite Hälfte der neuen Förderperiode hinsichtlich der quantitativen Stärkung des Systems der beruflichen Erstausbildung. Die Akquise zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze und deren Ergänzung durch außer- und überbetriebliche Angebote wird hierbei mit Angeboten zur Sensibilisierung der Unternehmen für Maßnahmen der Fachkräftesicherung einhergehen müssen.

Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(+) Modernes System der schulischen Allgemeinbildung	(+) Gute Basisqualifikation beim Übergang Schule - Beruf  (-) Gefahr sinkender Ausbildungsfähigkeit der Schüler  (-) Hohe Zahl der Ausbildungsabbrüche	⇒ Frühzeitige Berufsorientierung sowie Optimierung des Übergangs Schule - Beruf zur Verbesserung des Fachkräfteaufkommens ⇒ Herausbildung von Schlüsselqualifikationen verbessern
(+) Moderne Struktur des tertiären Bildungssystems	(+) Gute Qualifikation von Absolventen  (-) Massive Abwanderung aufgrund geringer Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes	⇒ Förderung des Zugangs ausbildungsadäquater Beschäftigungsmöglichkeiten
(-) Defizit betrieblicher Lehrstellen in Relation zur Bewerberzahl	(-) Frühzeitige soziale Ausgliederung  (-) Verlust perspektivisch nachgefragter Fachkräfte	⇒ Bereitstellung über- und außerbetrieblicher Angebote an Ausbildungsstellenbewerber
(-) Eingeschränkte Ausbildungsfähigkeit von kleinst- und kleinen Unternehmen	(-) Fehlen perspektivisch nachgefragter Fachkräfte  (+) Potenzial zusätzlicher Ausbildungsplätze	⇒ Stärkung der Ausbildungsqualität durch Ausbildungskooperation
(•) Wachsender Fachkräftebedarf der Thüringer Unternehmen	(-) Fehlen perspektivisch nachgefragter Fachkräfte  (+) Umfangreiches Potenzial gut qualifizierter Auspendler	⇒ Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens ⇒ Sensibilisierung der Betriebe ⇒ Bedarfsspezifische Optimierung der beruflichen Erstausbildung ⇒ Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Fachkräfte ⇒ Bedarfsspezifische „Rückwerbung“ von Auspendlern ⇒ Verbleib älterer Arbeitnehmer fördern

Auch wenn das Thüringer Humankapital sich zunächst durch eine gute Basisqualifikation auszeichnet, liegt hier das genuine Anknüpfungsfeld von Prioritätsachse B, der Verbesserung des Humankapitals über zielgruppenorientierte Angebote. Neben einer quantitativen wie qualitativen Verbesserung des Erstausbildungsangebotes zielt die Prioritätsachse auf die Stärkung von Unterstützungsangeboten für Jugendliche in der beruflichen Orientierung zur Optimierung des Übergangs von der Schule zum Beruf. Abgedeckt wird dies über Aktion B.2, die Verbesserung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. In der Bereitstellung über- und außerbetrieblicher Angebote an Ausbildungsstellenbewerber liegt der Anknüpfungspunkt von Aktion B.1 (Förderung der Berufsausbildung) als Beitrag zur Entwicklung von Humankapital und Beschäfti-

gungsfähigkeit. Um der Abwanderung eines erheblichen Anteils der erfolgreichen Absolventen entgegenzuwirken, greifen beispielsweise sowohl Aktion A.2 in der Existenzgründerförderung als auch B.3 über die Weiterentwicklung von Angeboten wie Thüringenstipendium oder Innovationsassistent. Zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Fachkräfte trägt auch Aktion C.1 durch ein bewährtes Instrumentarium an Qualifizierung bei.

### 1.8.7 Chancengleichheit

Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern ergibt sich ein differenziertes Bild der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation. So muss, trotz rückläufiger Anteile an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, einerseits von einer wachsenden Gefahr der Segmentierung weiblicher Arbeitslosigkeit bis hin zur sozialen Ausgliederung gesprochen werden. Andererseits zeichnet sich gerade für das tertiäre Bildungssystem eine geschlechtsspezifische Verschiebung zugunsten der Absolventinnen ab. Unter sozioökonomischen Gesichtspunkten wird eine Herausforderung darin bestehen, der wachsenden Zahl erfolgreicher Absolventinnen ein adäquates Angebot auch in betrieblichen Führungsstrukturen zu eröffnen. Die Förderung der Chancengleichheit muss sich damit über ein Spektrum erstrecken, das von der Vermeidung der sozialen Ausgliederung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zur Förderung der „Aufstiegsqualifizierung“ reicht.

Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(+) Verringerung des Frauenanteils an der Arbeitslosigkeit	(-) Bildung einer stillen Reserve durch Austritt von Frauen aus der Arbeitslosenstatistik  (+) „Nominale“ Verbesserung der Chancengleichheit	⇒ Bekämpfung der Ausgliederung von Frauen aus dem Erwerbsleben
(-) Hohe Langzeitarbeitslosenquote der erwerbslosen Frauen	(-) Soziale Ausgliederung auf Grund von Langzeitarbeitslosigkeit wird zu einem „weiblichen Problem“	⇒ Förderung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit ⇒ Nachqualifizierung gering Qualifizierter ⇒ neue Beschäftigung in der Sozialwirtschaft
(-) Geringer Frauenanteil in Führungspositionen	(-) Geschlechtsspezifische Segregation (vertikale Diskriminierung)	⇒ Sensibilisierung der Unternehmen und Förderung der „Aufstiegsqualifizierung“
(-) Doppelbelastung Familie und Beruf	(-) Benachteiligung auf Grund geringerer Flexibilität  (+) Nutzung personaler Kompetenzen („Selbst- und Familienmanagement“)	⇒ Sensibilisierung der Unternehmen und Erprobung/ Dissemination familienfreundlicher Beschäftigungsmodelle ⇒ Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
(+) Wachsende Frauenanteile im tertiären Bildungssystem	(+) Ausgleich demografisch bedingter Fachkräftengpässe  (+) Verbesserung der Chancengleichheit durch höheres Bildungsniveau	⇒ Förderung der Zugänglichkeit ausbildungsadäquater Beschäftigungsmöglichkeiten

Die spezifische Aktion C.3 „Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern/ Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ setzt hier an und dient explizit der Erhöhung der Frauenerwerbsquote sowie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Bildung und Beruf. In Aktion B.3, der „Förderung des Humankapitals in Forschung und Innovation“, liegen Perspektiven, den wachsenden hochqualifizierten Frauenanteil über den Zugang zu ausbildungsadäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten auch zum Ausgleich des demografisch bedingten Fachkräftemangels nutzbar zu machen.

Damit hat die SWOT-Analyse nach Prioritätsachsen Folgendes ergeben:

<b>Prioritätsachse A</b> <b>Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</b>		
Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(-) Überalterung der Bevölkerung	(-) Schubweiser Verlust berufserfahrener Fachkräfte	⇒ Sensibilisierung der Unternehmen ⇒ Steigerung der Beschäftigungsquote Älterer
(-) Regionale Differenzierung des Bevölkerungsschwundes	(-) Entvölkerung strukturschwacher Gebiete  (+) Nutzung der demografischen Dynamik in Ballungsräumen	⇒ Regionalspezifische Förderung der Beschäftigung und Strukturentwicklung
(-) Verlangsamung des ökonomischen Angleichungsprozesses  (+) Stabiler Kernbestand wettbewerbsfähiger Unternehmen	(-) Verfestigung der Rückstände der Arbeitsproduktivität  (+) Entwicklung von „Wachstumskernen“ im industriellen Sektor	⇒ Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen ⇒ Unterstützung des Wachstumsprozesses durch Flankierung von Ansiedlung und Erweiterung ⇒ Nutzung sich aus „Wachstumskernen“ ergebender Ansiedlungs- und Beschäftigungsdynamik
(+) Hoher Anteil an Klein- und Kleinunternehmen	(+) Hohe Beschäftigungsdynamik dieser Betriebsgruppe	⇒ Förderung des Unternehmertums durch Förderung und Beratung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen
(-) Überalterung des Fachkräftebestandes	(-) Verlust der Arbeitskräfte und der Wettbewerbsfähigkeit in KMU	⇒ Sensibilisierung der Unternehmen ⇒ Förderung des „aktiven Alterns“
(-) Überalterung des Führungskräftebestandes	(-) Verlust von Arbeitsplätzen und Unternehmen	⇒ Sensibilisierung für und Unterstützung der Betriebsnachfolge
(•) Hoher Wettbewerbs- und Anpassungsdruck auch für kleine und mittlere Unternehmen	(-) Verlust der Wettbewerbsfähigkeit  (+) Eröffnung neuer Marktsegmente durch „Innovationsdruck“	⇒ Förderung der Anpassungsqualifizierung ⇒ Stärkung des betrieblichen Innovationspotenzials



Prioritätsachse A Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen		
Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(-) Zu wenig FuE-Personal, insbesondere in der privaten Wirtschaft	(-) Unternehmen betreiben keine eigene FuE-Tätigkeit und geraten in immer größeren Know-how-Rückstand	⇒ Qualifizierung für den Bedarf der Unternehmen
(-) Regionale Differenzierung der Erwerbslosigkeit	(-) Entvölkerung strukturschwacher Gebiete	⇒ Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik
(+) Moderne Struktur des tertiären Bildungssystems	(+) Gute Qualifikation von Absolventen  (-) Massive Abwanderung auf Grund geringer Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes	⇒ Förderung des Zugangs ausbildungsadäquater Beschäftigungsmöglichkeiten
(•) Wachsender Fachkräftebedarf der Thüringer Unternehmen	(-) Fehlen perspektivisch nachgefragter Fachkräfte  (+) Umfangreiches Potenzial gut qualifizierter Auspendler	⇒ Sensibilisierung der Betriebe ⇒ Bedarfsspezifische „Rückwerbung“ von Auspendlern ⇒ Verbleib älterer Arbeitnehmer fördern
(-) Geringer Frauenanteil in Führungspositionen	(-) Geschlechtsspezifische Segregation (vertikale Diskriminierung)	⇒ Sensibilisierung der Unternehmen und Förderung der „Aufstiegsqualifizierung“
(-) Doppelbelastung Familie und Beruf	(-) Benachteiligung auf Grund geringerer Flexibilität  (+) Nutzung personaler Kompetenzen („Selbst- und Familienmanagement“)	⇒ Sensibilisierung der Unternehmen und Erprobung/ Dissemination familienfreundlicher Beschäftigungsmodelle

<b>Prioritätsachse B</b> <b>Verbesserung des Humankapitals</b>		
Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(-) Überalterung der Bevölkerung	(-) Schubweiser Verlust berufserfahrener Fachkräfte (+) Neue Beschäftigungspotenziale insbesondere im Dienstleistungssektor	⇒ Bedarfsspezifische Optimierung der beruflichen Erstausbildung
(-) Überalterung des Fachkräftebestandes	(-) Verlust der Arbeitskräfte und der Wettbewerbsfähigkeit in KMU	⇒ Optimierung der beruflichen Erstausbildung ⇒ Nachqualifizierung gering Qualifizierter
(-) Zu wenig FuE-Personal, insbesondere in der privaten Wirtschaft	(-) Unternehmen betreiben keine eigene FuE-Tätigkeit und geraten in immer größeren Know-how-Rückstand	⇒ Qualifizierung für den Bedarf der Unternehmen ⇒ Rechtzeitige Bindung von Personal an die Unternehmen ⇒ Unterstützung der Einstellung von Absolventen ⇒ Personalaustausch zwischen den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen
(-) Rückstand im Ausbau der FuE-Infrastruktur gegenüber den alten Bundesländern	(-) Keine ausreichende Vorlaufforschung	⇒ Unterstützung bei der Finanzierung von FuE-Personal
(+) Bestand moderner Forschungs- und Entwicklungszentren (z. B. Jena, Ilmenau)	(+) Nutzung der FuE-Ballung für Innovationsstrategien	⇒ Förderung des Wissens- und Technologietransfers
(+) Noch ausreichend Humanressourcen/-kapital	(-) Rückgang der Absolventenzahl und Abwanderung in die alten Bundesländer	⇒ Rechtzeitige Bindung von Personal an die Unternehmen ⇒ Unterstützung der Einstellung von Absolventen ⇒ Personalaustausch zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen
(-) Verstetigte Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau	(-) Dequalifizierung arbeitsloser Fachkräfte (-) Gefahr der dauerhaften Ausgliederung nichtwettbewerbsfähiger Arbeitsloser (+) Potenzial zur Deckung des Fachkräftebedarfs inhärent	⇒ Aktive Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit

Prioritätsachse B Verbesserung des Humankapitals		
Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(-) Zielgruppenarbeitslosigkeit auf hohem Niveau	(-) Brüche der Erwerbsbiographie/soziale Destabilisierung; wachsendes Verarmungsrisiko	⇒ Förderung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit ⇒ Nachqualifizierung gering Qualifizierter
(+) Modernes System der schulischen Allgemeinbildung	(+) Gute Basisqualifikation beim Übergang Schule – Beruf (-) Gefahr sinkender Ausbildungsfähigkeit der Schüler (-) Hohe Zahl der Ausbildungsabbrüche	⇒ Frühzeitige Berufsorientierung sowie Optimierung des Übergangs Schule – Beruf zur Verbesserung des Fachkräfteaufkommens ⇒ Herausbildung von Schlüsselqualifikationen verbessern
(+) Moderne Struktur des tertiären Bildungssystems	(+) Gute Qualifikation von Absolventen (-) Massive Abwanderung auf Grund geringer Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes	⇒ Förderung des Zugangs ausbildungsadäquater Beschäftigungsmöglichkeiten
(-) Defizit betrieblicher Lehrstellen in Relation zur Bewerberzahl	(-) Frühzeitige soziale Ausgliederung (-) Verlust perspektivisch nachgefragter Fachkräfte	⇒ Bereitstellung über- und außerbetrieblicher Angebote an Ausbildungsstellenbewerber
(-) Eingeschränkte Ausbildungsfähigkeit von Kleinst- und Kleinunternehmen	(-) Fehlen perspektivisch nachgefragter Fachkräfte (+) Potenzial zusätzlicher Ausbildungsplätze	⇒ Stärkung der Ausbildungsqualität durch Ausbildungskooperation
(•) Wachsender Fachkräftebedarf der Thüringer Unternehmen	(-) Fehlen perspektivisch nachgefragter Fachkräfte (+) Umfangreiches Potenzial gut qualifizierter Auspendler	⇒ Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens ⇒ Sensibilisierung der Betriebe ⇒ Bedarfsspezifische Optimierung der beruflichen Erstausbildung
(-) Hohe Langzeitarbeitslosenquote der erwerbslosen Frauen	(-) Soziale Ausgliederung auf Grund Langzeitarbeitslosigkeit wird zu einem „weiblichen Problem“	⇒ Förderung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit ⇒ Nachqualifizierung gering Qualifizierter
(+) Wachsende Frauenanteile im tertiären Bildungssystem	(+) Ausgleich demografisch bedingter Fachkräfteengpässe (+) Verbesserung der Chancengleichheit durch höheres Bildungsniveau	⇒ Förderung der Zugänglichkeit ausbildungsadäquater Beschäftigungsmöglichkeiten

<b>Prioritätsachse C</b> <b>Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung</b> <b>von Benachteiligten/Chancengleichheit</b>		
Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(-) Überalterung der Bevölkerung	(-) Schubweiser Verlust berufserfahrener Fachkräfte  (+) Neue Beschäftigungspotenziale insbesondere im Dienstleistungssektor	⇒ Steigerung der Beschäftigungsquote Älterer durch Einstellungshilfen ⇒ Qualifizierungsmodelle ⇒ familienfreundlichere Bedingungen
(-) Regionale Differenzierung des Bevölkerungsschwundes	(-) Entvölkerung strukturschwacher Gebiete  (+) Nutzung der demografischen Dynamik in Ballungsräumen	⇒ Regionalspezifische Förderung der Beschäftigung und Strukturentwicklung
(+) Stabiler Kernbestand wettbewerbsfähiger Unternehmen	(+) Entwicklung von „Wachstumskernen“ im industriellen Sektor	⇒ Nutzung sich aus „Wachstumskernen“ ergebender Ansiedlungs- und Beschäftigungsdynamik
(+) Hoher Anteil an Kleinst- und Kleinunternehmen	(+) Hohe Beschäftigungsdynamik dieser Betriebsgruppe	⇒ Förderung des Unternehmertums durch Förderung und Beratung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen
(-) Überalterung des Fachkräftebestandes	(-) Verlust der Arbeitskräfte und der Wettbewerbsfähigkeit in KMU	⇒ Förderung des „aktiven Alterns“ ⇒ Eingliederung von Migrantinnen durch Qualifizierung
(+) Noch ausreichend Humanressourcen/-kapital	(-) Rückgang der Absolventenzahl und Abwanderung in die alten Bundesländer	⇒ Qualifizierung von arbeitslosen Ingenieuren für den tatsächlichen Bedarf/Tandemansätze
(-) Verstetigte Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau	(-) Dequalifizierung arbeitsloser Fachkräfte (-) Gefahr der dauerhaften Ausgliederung nichtwettbewerbsfähiger Arbeitsloser (+) Potenzial zur Deckung des Fachkräftebedarfs inhärent	⇒ Aktive Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ⇒ Bedarfsspezifische Qualifizierung
(-) Strukturelle Verfestigung von Arbeitslosigkeit	(-) Soziale Ausgliederung von nicht (mehr) wettbewerbsfähigen Personen (-) Wachsendes Verarmungsrisiko insbesondere für mehrfach Benachteiligte	⇒ Förderung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit
(-) Regionale Differenzierung der Erwerbslosigkeit	(-) Entvölkerung strukturschwacher Gebiete	⇒ Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik
(-) Zielgruppenarbeitslosigkeit auf hohem Niveau	(-) Brüche der Erwerbsbiographie/soziale Destabilisierung; wachsendes Verarmungsrisiko	⇒ Förderung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit

Prioritätsachse C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit		
Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(•) Wachsender Fachkräftebedarf der Thüringer Unternehmen	(-) Fehlen perspektivisch nachgefragter Fachkräfte (+) Umfangreiches Potenzial gut qualifizierter Auspendler	⇒ Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Fachkräfte
(+) Verringerung des Frauenanteils an der Arbeitslosigkeit	(-) Bildung einer stillen Reserve durch Austritt von Frauen aus der Arbeitslosenstatistik (+) „Nominale“ Verbesserung der Chancengleichheit	⇒ Bekämpfung der Ausgliederung von Frauen aus dem Erwerbsleben
(-) Hohe Langzeitarbeitslosenquote der erwerbslosen Frauen	(-) Soziale Ausgliederung auf Grund von Langzeitarbeitslosigkeit wird zu einem „weiblichen Problem“	⇒ Förderung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit ⇒ neue Beschäftigung in der Sozialwirtschaft
(-) Geringer Frauenanteil in Führungspositionen	(-) Geschlechtsspezifische Segregation (vertikale Diskriminierung)	⇒ Sensibilisierung der Unternehmen und Förderung der „Aufstiegsqualifizierung“
(-) Doppelbelastung Familie und Beruf, insbesondere Alleinerziehender	(-) Benachteiligung auf Grund geringerer Flexibilität (+) Nutzung personaler Kompetenzen („Selbst- und Familienmanagement“)	⇒ Sensibilisierung der Unternehmen und Erprobung/ Dissemination familienfreundlicher Beschäftigungsmodelle, insbesondere auch für Alleinerziehende ⇒ Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
(+) Wachsende Frauenanteile im tertiären Bildungssystem	(+) Ausgleich demografisch bedingter Fachkräftengpässe (+) Verbesserung der Chancengleichheit durch höheres Bildungsniveau	⇒ Förderung der Zugänglichkeit ausbildungsadäquater Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere auch für Alleinerziehende

<b>Prioritätsachse E</b> <b>Transnationale und interregionale Partnerschaften</b>		
Schwäche (-) / Stärke (+)	Gefahr (-) / Chance (+)	Handlungserfordernis (⇒)
(+) Gewisse transnationale Erfahrungen verschiedener Akteure aus EQUAL, INTERREG u. a. (-) Kaum Erfahrungen mit spezifischer Förderung transnationaler Maßnahmen im Rahmen des ESF-OP	(+) Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (+) Nutzung transnationaler Erfahrungen, insbesondere im arbeitsmarktpolitischen Bereich für eigene Innovationsprozesse	⇒ Sensibilisierung der Akteure ⇒ Entwicklung und Intensivierung des Erfahrungsaustauschs ⇒ Qualifizierung auf interregionaler Ebene
(+) Bereits bestehende Kontakte zu anderen Regionen der EU auch auf Ebene der Verwaltungsbehörde ESF und potenzieller Dienstleister (-) Keine bereits bestehenden komplexeren transnationalen Netzwerke oder spezifischen transnationalen Partnerschaften mit Beteiligung Thüringens im Bereich der Arbeitsmarktpolitik	(+) Nutzung bestehender innovativer Projekte mit Best-Practice-Charakter zur Kontaktaufnahme mit Regionen anderer Mitgliedstaaten und zur Stärkung des Thüringer Images	⇒ Stärkung von Innovationen und arbeitsmarktpolitischen Handlungsoptionen durch Erfahrungsaustausch und Kooperation/Qualitätssteigerung durch Vernetzung ⇒ gemeinsame Initiativen zur Förderung des Unternehmertums
(+) Zentrale Lage innerhalb der EU (-) Binnenlage ohne direkte Nachbarschaft auch zu neuen Mitgliedstaaten mit großem Interesse an transnationaler Kooperation	(+) Entwicklung der Grundlagen für wissensbasierte Produkt- und Dienstleistungsangebote mit Markt- und Fernabsatzpotenzialen	⇒ Entwicklung neuer Beschäftigungspotenziale durch interregionale und transnationale Kooperation
(+) Hohe Auspendlerquote	(+) Bereitschaft zur Aufnahme von Tätigkeiten auch im europäischen Ausland (-) Zielkonflikt zwischen Förderung der Mobilität und Deckung des Fachkräftebedarfs	⇒ Steigerung der Mobilität
(-) Schwach ausgeprägte Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch) bei vielen der potenziellen Akteure	(+) Verbesserung der Sprach- und Europakennnisse sowie der interkulturellen Kompetenz von Verwaltung, Partnern und Teilnehmenden durch Austausch und Zusammenarbeit	⇒ Förderung der kulturellen, sozialen und sprachlichen Flexibilität und Kompetenz
(-) Schlechte bzw. unübersichtliche Informations- und Datenlage zu möglichen Kooperationspartnern sowie bestehenden Projekterfahrungen und -ergebnissen	(-) Inhaltliche Zufälligkeit durch Informationsdefizite über geeignete Partner (-) Unsichere Rahmenbedingungen und Vorstellungen über die transnationalen Maßnahmen im ESF seitens der EU (-) Verwaltungs- und förder-technische Hindernisse für tiefer gehende Kooperation auf Grund unterschiedlicher Strukturen in den Regionen anderer Mitgliedstaaten (-) Geringe Nachhaltigkeit auf Grund fehlender Transferkonzepte für Ergebnisse	⇒ Entwicklung strategischer Konzepte ⇒ Förderung von Europabüros und Exchangeagenturen

## 2 Herleitung der Strategie

### 2.1 Strategierelevante Schlussfolgerungen des ESF-Einsatzes 2000 bis 2006

Neben der Identifikation von Handlungserfordernissen muss sich die strategische Ausgestaltung des ESF-Einsatzes in den Jahren 2007 bis 2013 auch an den Erfahrungen der vorhergehenden Förderperiode orientieren. Besondere Bedeutung kommt hierbei den externen Bewertungen der Intervention zu. Im Ergebnis der Halbzeitbewertung und der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zu Schwerpunkt IV „Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit“ des Operationellen Programms 2000 bis 2006 identifizierte das beauftragte IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik spezifische Stärken der Thüringer Förderstrategie und sprach Empfehlungen für eine Optimierung des Einsatzes der Mittel des ESF in den Folgejahren aus.

Als spezifische Stärken der ESF-Förderung in Thüringen wurden gesehen:

- die bereits zu Beginn der Förderperiode ausgeprägte Struktur an Instrumenten zur Verbesserung der Ausbildungssituation junger Menschen in Thüringen wie auch zur Weiterentwicklung des Ausbildungsangebotes im Hinblick auf perspektivische Fachkräftebedarfe
- der hohe Innovationsgehalt der für Arbeitslose entwickelten Unterstützungs- und Integrationskonzepte im Sinne der „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“
- die Initiierung und konsequente Umsetzung von Projekten zur praxisorientierten Berufsvorbereitung für Thüringer Schülerinnen und Schüler
- Projekte, die mit der Lösung struktureller Problemstellungen zur Förderung der Chancengleichheit beitrugen.

Hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Folgeprogramms 2007 bis 2013 wurde durch die Expertengruppe eine Neujustierung des Verhältnisses zwischen arbeitsmarktpolitischen Förderaktivitäten im engeren Sinne und dem breiter angelegten Ansatz zur Förderung der Entwicklung regionaler Humanressourcen angeregt.

Unter Bezugnahme auf die sozioökonomische Entwicklung in Thüringen und den Kontext der arbeitsmarktpolitischen Reformen auf Bundesebene wurde hierbei das Erfordernis einer Schwerpunktsetzung auf die Angebote zur Humanressourcenentwicklung gesehen, ohne die Bestrebungen zur Integration Erwerbsloser und zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu negieren.

- Für den Bereich der beruflichen Erstausbildung wurde im Verlauf der künftigen Förderperiode eine Schwerpunktverlagerung von der quantitativen Stärkung des Ausbildungsmarktes hin zu einer qualitativen Weiterentwicklung der beruflichen Erstausbildung empfohlen.
- Entwicklungserfordernisse wurden hinsichtlich der Förderung von Personal und Wissenstransfer in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation gesehen.
- Unter der Begrifflichkeit des Erhaltes von Humanressourcen und der Wettbewerbsfähigkeit wurden zusätzliche Anstrengungen zur Verlängerung der tatsächlichen Lebensarbeitszeit, z. B. durch verstärkte Weiterbildungsangebote für ältere Arbeitnehmer, empfohlen.

Den Empfehlungen der Evaluatoren wurde im Verlauf der Vorplanungen zur Förderperiode 2007 bis 2013 weitestgehend Rechnung getragen. Insofern wird sich die arbeitsmarktpolitische Strategie Thüringens insbesondere auf:

- gezielte Berufsorientierung und Berufsvorbereitung mit sozialpädagogischer Begleitung,
- qualitative (zunächst aber auch noch quantitative) Weiterentwicklung der beruflichen Erstausbildung,
- Weiterbildung einschließlich Qualifizierungsbedarfserhebung und -beratung,
- berufliche Integration besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes und
- strukturwirksame Arbeitsförderung

konzentrieren.

Um dies zu gewährleisten, werden die bewährten Strukturen der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik in Thüringen genutzt. Die Beratung und Unterstützung durch den Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik, in dem neben den Sozialpartnern weitere relevante Akteure der Arbeitsmarktpolitik vertreten sind, sind dazu ein wichtiges Element. Untergliedert ist der Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik durch vier Regionalbeiräte in den Thüringer Regionen, die besonders die Verzahnung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik im Fokus ihrer Beratungstätigkeit haben und dazu konkrete Maßnahmen und Projekte vorschlagen.

Für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL bestätigte die Programmevaluation, dass diese in Deutschland hinsichtlich der entwickelten Innovationen als hoch erfolgreiches Programm bewertet werden konnte. Das sich aus der Gemeinschaftsinitiative ergebende Mainstreamingpotenzial wurde unter zwei Gesichtspunkten gesehen: der Übertragung von projektspezifisch entwickelten Konzepten zur Lösung von Diskriminierungsproblemen bzw. zur Nutzung von Integrations- und Beschäftigungspotenzialen vor Ort einerseits sowie der Nutzung der sogenannten EQUAL-Methode zur Qualitätsentwicklung durch Kooperation und Vernetzung andererseits. Beide Mainstreamingaspekte wurden als Methoden zum Abbau von Diskriminierungen jeglicher Art am Arbeitsmarkt hoch bewertet und sollen im Verlauf der Förderperiode 2007 bis 2013 aufgegriffen werden.

EQUAL zielte in der vorangegangenen Förderperiode darauf ab, Innovationen in der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Berufsbildungspolitik zu entwickeln und zu verbreiten. Mit seinem experimentellen Charakter wollte die Gemeinschaftsinitiative neue Methoden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und alternative beschäftigungsschaffende Lösungen entwickeln, die auch im Rahmen von Mainstreamingaktivitäten in der allgemeinen politischen Praxis Anwendung finden können.

Besondere Bedeutung kommt dabei seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung, der Entwicklung strategischer Instrumente wie dem Netzwerkansatz des Programms und der besonderen Betonung der transnationalen Zusammenarbeit zu.

Das Querschnittsziel *Chancengleichheit von Frauen und Männern* wurde in der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in besonderer Weise gewürdigt, indem es durch die Gender-Mainstreaming-Strategie eine zusätzliche Operationalisierung erfahren hat. Auch wenn die Aktivitäten zur Implementierung und Umsetzung der Strategie des Gender-Mainstreaming in EQUAL breit und intensiv angelegt waren, blieben die erzielten Ergebnisse insgesamt hinter den Erwartungen



zurück. Denn eine systematische, kontinuierliche und fachthematische Integration geschlechtsspezifischer Implikationen konnte weniger für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL insgesamt als vielmehr für einige herausragende Entwicklungspartnerschaften identifiziert werden. Dies wird im Verlauf der Förderperiode 2007 bis 2013 bei der Gestaltung der Instrumente und der Projektauswahl berücksichtigt.

Wichtige öffentlichkeitswirksame Initiativen auf Programm- wie auf Projektebene können dabei Beispielcharakter für den ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 in Thüringen entwickeln.

Zwar sollten in der Förderperiode 2007 bis 2013 Innovationsentwicklungen immer auch auf ihre geschlechtersensiblen Auswirkungen ausgerichtet werden. Doch wie die Gemeinschaftsinitiative gezeigt hat, ist bei zukünftigen, ähnlich gelagerten Programmaktivitäten darauf zu achten, dass sich dieser Umstand nicht allein auf frauenspezifische Programmschwerpunkte konzentriert.

Die *transnationale Zusammenarbeit* stellte einen Grundsatz der Gemeinschaftsinitiative EQUAL dar, der durch mindestens eine Partnerschaft mit Netzwerken aus weiteren Mitgliedstaaten der EU umgesetzt wurde. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen kann hier von gelungener grenzüberschreitender Zusammenarbeit gesprochen werden, die einen positiven Einfluss auf die Generierung innovativer Lösungen haben kann.

Erkenntnisse aus EQUAL sollen im Laufe der Förderperiode 2007 bis 2013 aufgegriffen und zur Entwicklung der ausdrücklich initiierten Prioritätsachse E: „Transnationale und interregionale Partnerschaften“ beitragen.

Verstärkte internationale Beziehungen stellen auf der Ebene der Humanressourcen in zunehmendem Maße Anforderungen an die kulturelle, sprachliche und soziale Flexibilität von Arbeitnehmern wie auch Unternehmensleitungen. Im Rahmen der interregionalen und transnationalen Kooperation können hier Hilfestellungen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit durch Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Erfahrungsgewinn gegeben werden, sofern Qualifizierungsträger und Unternehmen an Netzwerken zur interregionalen Vermittlung und entsprechendem Personalaustausch partizipieren. Ziel des ESF in Thüringen wird es sein, die hierzu erforderlichen Netzwerkstrukturen zu initiieren bzw. zu unterstützen. Dabei sollte der Verknüpfung unterschiedlicher Aktivitäten wie Beratung, Qualifizierung, Erfahrungs- und Ergebnistransfer ebenso Bedeutung beigemessen werden wie einer möglichst homogenen Zusammensetzung der Netze aus Unternehmen, Qualifizierungsträgern und Hochschulen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Konkret sollen die bereits mit den Kooperationsvorhaben der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gemachten Erfahrungen aufgegriffen werden. Erfolgreiche Leitbilder, wie die Idee der „Innovation durch Vernetzung und Kooperation“, sollen den kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen vermittelt werden.

Insgesamt finden die folgenden drei auf der Basis von im Rahmen des EQUAL-Prozesses gemachten Grunderfahrungen Berücksichtigung in der Planung, Steuerung und Umsetzung der Förderperiode 2007 bis 2013:

- Antizipierbarkeit von wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen bei mittelfristigen Planungshorizonten, die von Veränderungen gekennzeichnet sind
- Umsetzung und Steuerung bzw. Anpassung dieser mittelfristigen Planungen in einem sich verändernden Umfeld
- Möglichkeiten sozialer Flankierung von wirtschaftlichen und sozialen Umbau- und Reformprozessen auf nationalstaatlicher und transnationaler Ebene.

Dies schließt auch die Grenzen der Antizipierbarkeit von mittelfristigen Entwicklungen durch gesteuerte Interventionen und im Rahmen mittelfristiger Programme ein. Der Beitrag, der mit solchen Programmen erbracht werden soll, unterliegt selbst Entwicklungen, deren Ziele und Abläufe nur bedingt vorhersehbar sind.

Der im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode erfolgten Reduzierung der Mittel beabsichtigt Thüringen über eine Erhöhung des Mehrwerts und klarere Prioritätensetzung zu begegnen. Dabei wird insbesondere auch bei der Eingliederung Jugendlicher, Frauen und Älterer unter besonderer Berücksichtigung besonders benachteiligter Gruppen wie Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt angesetzt. Berufswahlvorbereitung, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zur Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Ausbildung bzw. zum Beruf werden insbesondere zur Eingliederung Jugendlicher weiterentwickelt und verstärkt. Eine weitere Zielstellung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch für Alleinerziehende, sowie die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere, um hier sowohl die berufliche Integration zu verbessern als auch diese Potenziale künftig stärker zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft nutzen zu können.

Im Rahmen eines integrativen Ansatzes werden Prävention, die Erhöhung der Weiterbildungsquote sowie die aktive und frühzeitige Rückführung derjenigen, die aus einer Beschäftigung ausgeschieden sind, forciert werden. Thüringen setzt daher nachfolgende Prioritäten:

- die Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze durch Neuansiedlung und Wachstum ansässiger Unternehmen und die stärkere Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Sinne einer umfassenderen Beschäftigungspolitik
- die Förderung der Zukunftsfähigkeit durch Investitionen in Forschung, Technologie und Innovation sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- die Nutzung von Beschäftigungspotenzialen in „beschäftigungsdynamischen“ Sektoren und die Bereitstellung entsprechender Qualifikationsstrukturen zur Entwicklung von Humanressourcen
- die Entwicklung und den Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit im Sinn der beruflichen Eingliederung und sozialen Teilhabe unter angemessener Berücksichtigung der zunehmenden Bedeutsamkeit der demografischen Entwicklung.

## 2.2 Das Thüringer Zielsystem als Synthese aus europäischer Politikformulierung und regionalem Handlungsbedarf

Anhand der sozioökonomischen Analyse wurden die Stärken und Schwächen sowie Gefahren, Chancen und Handlungsbedarfe für die weitere Entwicklung Thüringens dargestellt, die unter der bedarfsspezifischen Perspektive als Eckpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik und der ESF-Förderung in Thüringen herangezogen werden müssen. Ergänzend wurden die Ergebnisse der ESF-Förderung der Jahre 2000 bis 2005 im Freistaat und die wichtigsten Schlussfolgerungen der sechs Förderjahre für die programmatische Gestaltung der kommenden Förderperiode dargelegt.

Zudem sind die Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene in die Zielausrichtung einzubeziehen. Das bedeutet, dass zum einen eine Abgrenzung der ESF-Förderung zu den mit Rechtsanspruch festgelegten Fördermöglichkeiten der Sozialgesetzbücher II und III erfolgen muss. Zum anderen aber auch dazu eine effektive Ergänzung gefunden werden muss, indem zum Beispiel Ermessensleistungen sinnvoll durch die ESF-Förderung ergänzt werden bzw. eine Konzentration auf Felder erfolgt, auf denen die gesetzlich festgelegte Bundesarbeitsmarktförderung nicht greift. Letzteres betrifft sowohl Arbeitslose ohne Leistungsanspruch als auch Maßnahmen, die in der Bundesfördersystematik nicht vorgesehen sind. Dazu können besonders auch initiiierende und koordinierende Hilfen gehören, um notwendige Maßnahmen anzuschließen bzw. auf regionale Erfordernisse abzustellen.

Die Strategie des Einsatzes der ESF-Mittel in den Jahren 2007 bis 2013 muss sich neben diesen Bedingungen und Schlussfolgerungen jedoch innerhalb eines Referenzrahmens bewegen, der sowohl auf die regionalen Handlungserfordernisse und -ziele als auch auf die übergeordneten Zielstellungen der europäischen und nationalen Struktur- und Beschäftigungspolitik Bezug nimmt. Dabei ergeben sich Überschneidungen auf der Ebene der Oberziele, während eine regionalspezifische Differenzierung des Maßnahmespektrums im Wesentlichen auf spezifischen strukturellen Problemstellungen und Entwicklungschancen fußt:

- Die Europäische Kommission hat Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgeschlagen, die den Rahmen für die Kohäsionspolitik bilden. Demnach sollen die für die Kohäsionspolitik verfügbaren, begrenzten Mittel vornehmlich zur Förderung der in der überarbeiteten Lissabon-Strategie festgelegten Prioritäten „nachhaltiges Wachstum“, „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Beschäftigung“ eingesetzt werden. Für den Bereich des Europäischen Sozialfonds kommt hierbei der Europäischen Beschäftigungsstrategie und ihrer Umsetzung in den beschäftigungspolitischen Leitlinien (als Bestandteil der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung) besondere Bedeutung zu. Die Einordnung der Förderelemente des Thüringer Operationellen Programms für den ESF in die durch den Europäischen Rat verabschiedeten Leitlinien ist nachzuweisen.

Als wichtigstes Instrument zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie wird der Europäische Sozialfonds in Thüringen ferner einen Beitrag zur Verwirklichung quantitativer Zielstellungen der Lissabon-Strategie leisten. Im Rahmen des Operationellen Programms werden die Kausalitäten zwischen der Thüringer Förderkonzeption und den Lissabon-Zielen konkret in der Beschreibung der Prioritätsachsen dargelegt sowie eine Zuordnung zu den Kernaussagen der strategischen und integrierten Leitlinien vorgenommen.

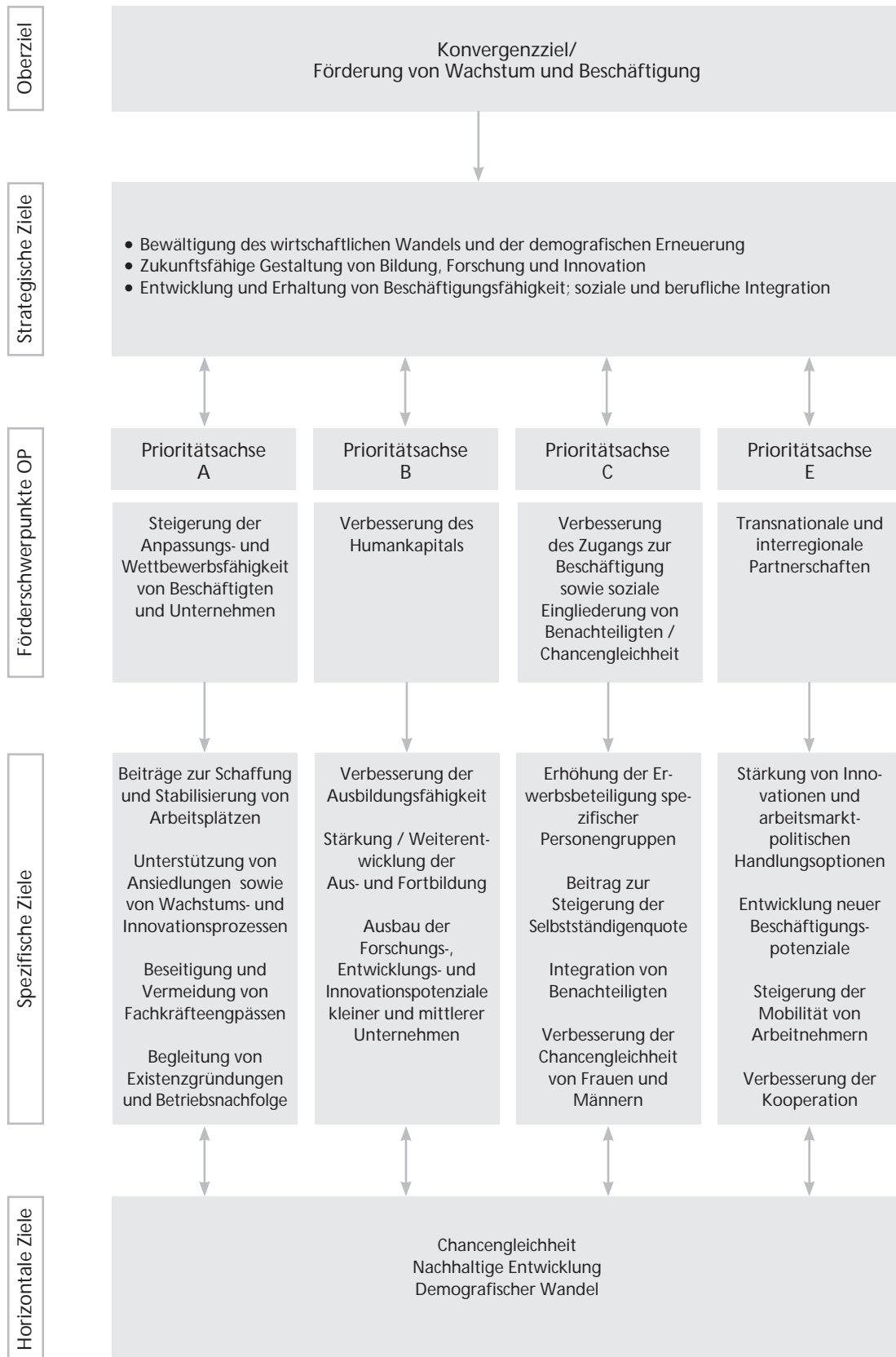
- Die Umsetzung der Europäischen Strategieformulierung in nationale Strategie- und Handlungskonzepte erfolgt einerseits im Rahmen des nationalen Reformprogramms. Andererseits

stellt der so genannte Nationale Strategische Rahmenplan den Referenzrahmen für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds in den unterschiedlichen Zielregionen der Bundesrepublik Deutschland dar. Das Operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds in Thüringen ist damit in die Zielsystematik des Nationalen Strategischen Rahmenplans und die hierbei für den ESF-Bereich formulierten Schwerpunktsetzungen eingegliedert.

- Schließlich erfolgen Festlegungen zur Zielorientierung strukturpolitischer Maßnahmen auch auf konstitutionellen und programmatischen Vorgaben der Regionen selbst. So definiert beispielsweise Artikel 36 der Thüringer Verfassung als „ständige Aufgabe des Freistaats, jedem die Möglichkeit zu schaffen, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit zu verdienen. Zur Verwirklichung dieses Staatsziels ergreifen das Land und seine Gebietskörperschaften insbesondere Maßnahmen der Wirtschafts- und Arbeitsförderung, der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung.“ Gleichzeitig ist es genuines Ziel der Landespolitik, einer regionalen Wohlstandsdifferenzierung entgegenzuwirken. Diese Zielstellungen korrespondieren mit den europäischen Politikzielen einer „Angleichung der Lebensverhältnisse“ wie auch der Schaffung von „Vollbeschäftigung“ innerhalb der EU.

Die Determinanten des mit Strategie- und Zielorientierungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene korrespondierenden Zielsystems der ESF-Förderung im Freistaat Thüringen können durch die folgende Übersicht verdeutlicht werden.

Übersicht 3 Ziel system des ESF-Einsatzes in Thüringen



Quelle: Eigene Darstellung

Abgeleitet aus den Stärken und Schwächen und den sich hieraus eröffnenden Chancen und Gefahren sowie den entsprechenden Handlungsorientierungen einerseits, den Leitlinien der Gemeinschaft und ihrer Operationalisierung im Rahmen des Nationalen Strategischen Rahmenplans andererseits, ergeben sich für den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2007 bis 2013 fünf Prioritätsachsen, die jeweils durch spezifische Aktionen und Handlungsfelder untersetzt sind.

Als Teilaspekt der dem Lissabon-Prozess inhärenten Entwicklungskonzeption basiert die Förderstrategie des ESF in Thüringen auf den durch den Europäischen Rat formulierten Zielorientierungen der Europäischen Beschäftigungsstrategie, der „Vollbeschäftigung“, der „Steigerung von Arbeitsplatzqualität und -produktivität“ sowie der „Stärkung von sozialem Zusammenhalt und sozialer Eingliederung“. Sie ordnet sich in Korrespondenz zum Zielsystem der Entwicklungsstrategie der Bundesrepublik Deutschland in das dritte strategische Ziel der „Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf neue Herausforderungen – mehr und bessere Arbeitsplätze“ und die hiermit verbundenen Handlungslinien ein.

Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Strategie Thüringens basiert als regionaler Bezugsrahmen des Lissabon-Prozesses und der Europäischen Beschäftigungsstrategie auf nachfolgenden Zielen:

### **I. Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels und der demografischen Erneuerung**

Günstige Rahmenbedingungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze werden durch die Förderung von Neuansiedlungen und des Wachstums ansässiger Unternehmen geschaffen. Neben der Gewährleistung günstiger infrastruktureller Rahmenbedingungen wird hierbei die Förderung mittelständischer Unternehmen durch Unterstützungsangebote wie Kapitalhilfen sowie die Unterstützung von Netzwerken und Clustern einen zentralen Stellenwert einnehmen. Flankierende Beratungsleistungen sollen auf die Steigerung der Gründungsquoten, die Erschließung überregionaler und internationaler Märkte sowie die Verbesserung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse zur Krisenprävention abzielen.

### **II. Zukunftsfähige Gestaltung von Bildung, Forschung und Innovation**

Die Förderung der Zukunftsfähigkeit durch Investitionen in Forschung, Technologie und Innovation zielt übergreifend auf die Sicherung einer international konkurrenzfähigen Forschungsinfrastruktur, auf die Bildung von Forschungsschwerpunkten und Kompetenznetzen sowie die Förderung von Forschungsverbänden ab. Die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen wird dadurch gestärkt und erhöht, was letztlich auch die Chancen für stabile und bessere Beschäftigung steigert.

Die Nutzung von Beschäftigungspotenzialen in „beschäftigungsdynamischen“ Sektoren wie der Tourismusbranche oder dem Dienstleistungsbereich steht unmittelbar mit der Entwicklung nachfragerrelevanter Angebote und der Bereitstellung entsprechender Qualifikationsstrukturen der Humanressourcen in Verbindung.

Die Handlungsfelder des Operationellen Programms gewährleisten eine deutliche Konzentration der Förderung auf die Beschäftigungswirkung im ersten Arbeitsmarkt einschließlich der Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale und Fachkräftesicherung.

Die Ausbildungsplatzförderung behält ebenfalls ihren hohen Stellenwert, wird dem Bedarf folgend jedoch im Laufe der anstehenden siebenjährigen Förderperiode reduziert werden können. Die Präventivwirkung von Projekten der Berufswahlvorbereitung, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, d. h. der Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in starkem Maße genutzt.

### **III. Entwicklung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit; soziale und berufliche Integration**

Die Verbesserung und der Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit im Sinn der beruflichen und sozialen Eingliederung sowie die Integration von Benachteiligten und Migranten finden eine angemessene Berücksichtigung und sind auch bedeutsam im Kontext der demografischen Entwicklung.

Beibehalten wird auch die bewährte strukturwirksame Arbeitsmarktförderung über Vergabeprojekte zur Schaffung von Beschäftigungsalternativen für Arbeitslose bei Verbesserung der regionalen und lokalen Infrastruktur sowie die Möglichkeit der Förderung von arbeitsmarkt-politischen Modellprojekten, Evaluierungen und Studien.

Die Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik decken die im partnerschaftlich abgestimmten Operationellen Programm des ESF enthaltenen Handlungsfelder vollständig ab. Die strategische Ausrichtung des ESF-Einsatzes in Thüringen wird sich insofern als Synthese der regionalen und transnationalen Politikziele auf folgende Aspekte konzentrieren:

Die arbeitsmarktpolitische Strategie ist durch die Förderung der Aus- und Weiterbildung und der Beschäftigung sowie die Verbindung beschäftigungs- und strukturwirksamer Maßnahmen auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die aus Mitteln des Landes und dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Landesarbeitsmarktpolitik korrespondiert mit dem Hauptziel der Thüringer Wirtschaftspolitik, der Entstehung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Neben der grundsätzlichen Ausrichtung von Förderangeboten auf Wirtschaftsnähe und Effekte der Integrationsmaßnahmen am ersten Arbeitsmarkt genießen hierbei Angebote der Aus- und Weiterbildung junger Menschen sowie die unternehmens- und arbeitsplatzbezogene Qualifizierung besondere Aufmerksamkeit. Insgesamt soll ein Beitrag zur Stärkung des Thüringer Humankapitals und zur Vermeidung von Fachkräftenverlusten durch Abwanderung junger Arbeitskräfte geleistet werden.

Zentrales Ziel des Europäischen Sozialfonds in Thüringen wird es sein, die Zahl der Arbeitsplätze durch Investitionen in die Managementkompetenz der Unternehmen wie auch das Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer zu erhöhen. Wettbewerbsfähigkeit fordert einerseits ausreichende kognitive Grundlagen und eine entsprechende Sensibilisierung des Managements für betriebliche Innovations- und Expansionsstrategien, entsprechende Innovationsprozesse wie auch betriebliche Neuansiedlungen sollen andererseits durch eine deutliche Steigerung der Investitionen in die berufliche Weiterbildung der Arbeitnehmer flankiert werden. Das Ziel des Beschäftigungszuwachses durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und in der Folge durch Wachstum und Neuansiedlung wird schließlich auch durch die Abfederung demografisch bedingt drohender Fachkräftenengpässe über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit untersetzt; dies erfordert spezifische Qualifizierungsangebote für ältere Arbeitnehmer.

Der ESF in Thüringen wird damit einen Beitrag zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsquoten leisten; die quantitative Verbesserung des Arbeitsangebotes wird hierbei flankiert durch Ansätze zur Modernisierung der Arbeitsorganisation und damit zur Steigerung der Arbeitsplatzqualität und -produktivität.

Der Weg in die wissensbasierte Gesellschaft mit entsprechend anpassungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstrukturen setzt, neben der Antizipation struktureller Problemstellungen (z. B. die demografische Entwicklung) und der Anknüpfung an regionale Entwicklungsstärken und -chancen, auch eine generelle Anpassung der Aus- und Weiterbildungssysteme an die sich wandelnden Qualifizierungsanforderungen voraus. Die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung fordern hierzu eine generelle Steigerung der Investitionen in das Humankapital, die Anpassung der Aus- und Weiterbildungssysteme sowie die Etablierung eines zyklusorientierten Qualifizierungskonzeptes.

Der ESF in Thüringen wird in diesem Kontext auf die Verbesserung der primären und beruflichen Basisqualifikation abzielen, um einen kontinuierlichen Zufluss ausreichend qualifizierter und anpassungsfähiger Fachkräfte zu gewährleisten. Ergänzend werden Konzepte zur Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote im Sinne des lebenslangen Lernens gefördert. Die wissensbasierte Gesellschaft fordert schließlich besondere Anstrengungen zur Entwicklung und Nutzung wissenschaftlicher und technologischer Innovationen. Die Thüringer Entwicklungsstrategie wird dementsprechend auch auf Angebote zur Förderung der Humanressourcen in Forschung und Technologie sowie insbesondere zur Stärkung des Wissenstransfers von den Forschungseinrichtungen in die Unternehmen ausgerichtet sein. Dabei soll der Wissenstransfer insbesondere durch die Steigerung der FuE-Personalintensität in den Unternehmen verbessert werden.

Das Ziel der Europäischen Beschäftigungsstrategie, eine Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse mit einer generellen Verbesserung der Zugangschancen zu Beschäftigung zu verknüpfen und die auch in Thüringen bestehende Segmentierung der Arbeitslosigkeit und damit der sozialen Ausgrenzung benachteiligter Personengruppen zu bekämpfen, erfordert Unterstützungsmaßnahmen im Sinne des nationalen Strategieberichtes Sozialschutz und soziale Eingliederung. Die Strategie des ESF in Thüringen zielt zunächst auf die generelle Verbesserung der Zugänglichkeit des Arbeitsmarktes durch Qualifizierung möglichst in Verbindung mit Beschäftigung bzw. durch unmittelbare Hilfen zur Beschäftigungsaufnahme. Angesichts der zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit wird über die Förderung von Qualifizierung und Integration über strukturwirksame Beschäftigungsinitiativen das Ziel verfolgt, soziale und berufliche Ausgrenzung zu vermeiden.

Durch die Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischer Akteure werden die Verbesserung der Mobilität und der Austausch von Erfahrungen angestrebt. Auch sollen die mit der Öffnung der Arbeitsmärkte verbundenen Herausforderungen an Arbeitnehmer und Unternehmen aufgegriffen werden.

Insgesamt betrachtet ordnet sich die Beschäftigungspolitik Thüringens damit der Verwirklichung der übergreifenden und miteinander verbundenen Ziele der Lissabon-Strategie

- der Vollbeschäftigung
- der Verbesserung von Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie
- dem sozialen Zusammenhalt und der sozialen Integration

unter.



Die Zielstruktur des Operationellen Programms wird sich in Übereinstimmung mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan nach folgenden Prioritätsachsen und Aktionen gliedern:

<b>Prioritätsachse A</b> Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	Aktion A.1 Berufsbegleitende Qualifizierung; Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen Aktion A.2 Förderung von Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen
<b>Prioritätsachse B</b> Verbesserung des Humankapitals	Aktion B.1 Förderung der Berufsausbildung Aktion B.2 Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenzen Aktion B.3 Förderung des Humankapitals in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen
<b>Prioritätsachse C</b> Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/ Chancengleichheit	Aktion C.1 Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung Aktion C.2 Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit Aktion C.3 Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
<b>Prioritätsachse E</b> Transnationale und interregionale Partnerschaften	Aktion E.1 Transnationale und interregionale Partnerschaften

Mit Blick auf die in den einschlägigen Verordnungen und im Nationalen Strategischen Rahmenplan definierten Querschnittsthemen wird der ESF-Einsatz in Thüringen mit den Zielorientierungen der Verbesserung der Chancengleichheit und der Nachhaltigen Entwicklung verknüpft. Die horizontalen Ziele werden im Weiteren nicht getrennt aufgeführt, sondern sie finden sich in allen Operationen bzw. Interventionen des ESF konsequent wieder.

Die den im Nationalen Strategischen Rahmenplan formulierten Schwerpunkten zuzuordnenden Zielstellungen und Handlungsorientierungen basieren auf der Ausrichtung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Thüringen und sie resultieren zudem aus einer kriteriengestützten Bewertung der in Kapitel 1.8 aufgezeigten Handlungserfordernisse.

In die Bewertung flossen folgende Kriterien ein:

- Gewichtung des aktuellen und des mittelfristig erwarteten Handlungsbedarfs („Handlungsdruck“)
- Beurteilung, inwieweit entsprechende Aktivitäten schon kurz- oder erst längerfristig Wirkung entfalten („Zeithorizont der Wirkung“)
- Wirkungspotenzial möglicher ESF-Interventionen im Handlungsfeld im Verhältnis zur Problemdimension („Reichweite ESF“)
- Einschätzung der Nachhaltigkeit möglicher Förderergebnisse („Dauerhaftigkeit“).

Die Bewertungsergebnisse für diese Kriterien wurden zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt, die den einzelnen Handlungserfordernissen Prioritätsniveaus zuweisen. Im Folgenden werden die spezifischen Handlungs- und Zielorientierungen der Förderprioritätsachsen des Operationellen Programms 2007 bis 2013 dargestellt und ihre Einbindung in die europäischen strukturpolitischen Konzepte aufgezeigt. Die in der Gesamtbewertung mit hoch bewerteten Handlungserfordernisse greift der ESF mit hoher Priorität auf.

### 2.2.1 Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“

Der Nationale Strategische Rahmenplan verweist im Hinblick auf die strategische Ausrichtung seiner fünften Priorität auf das Erfordernis „verstärkter Anstrengungen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und zur Erhöhung des Unternehmergeistes“ als Resultat demografischer Entwicklungen sowie eines wachsenden Anpassungs- und Wettbewerbsdrucks. Diese Beobachtungen werden durch die SWOT-Analyse<sup>15</sup> für Thüringen bestätigt.

Die kriteriengestützte Bewertung der in Kapitel 1.8 aufgezeigten Handlungserfordernisse kam entsprechend der

- Aktion A.1 „Berufsbegleitende Qualifizierung; Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ sowie der
- Aktion A.2 „Förderung von Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen“

zu dem in folgender Übersicht aufgezeigten Ergebnis.

---

15 SWOT: Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats

Übersicht 4 Kriteriengestützte Bewertung der im Rahmen der SWOT-Analyse identifizierten Handlungserfordernisse der Prioritätsachse A

Handlungserfordernisse	Handlungsdruck		Zeithorizont der Wirkung	Reichweite ESF	Dauerhaftigkeit	Gesamtbewertung Priorität
	aktuell	künftig				
<b>Aktion A.1</b>						
Sensibilisierung der Unternehmen für Herausforderungen des demografischen Wandels	mittel	hoch	langfristig	hoch	hoch	hoch
Steigerung der Beschäftigungsquote Älterer	hoch	mittel	langfristig	gering	hoch	hoch
Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen	mittel	mittel	langfristig	gering bis mittel	hoch	hoch
Unterstützung des Wachstumsprozesses durch Flankierung von Ansiedlung und Erweiterung	hoch	geringer	kurz- und langfristig	hoch	hoch	hoch
Förderung des „aktiven Alterns“ von Arbeitnehmern	mittel	hoch	langfristig	gering	hoch	mittel
Sensibilisierung für und Unterstützung der Betriebsnachfolge	mittel	mittel	langfristig	mittel	hoch	mittel
Förderung der Anpassungsqualifizierung	mittel	mittel	kurz- und langfristig	gering	hoch	hoch
Stärkung betrieblichen Innovationspotenzials	hoch	mittel	langfristig	mittel	hoch	hoch
Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik zur Stabilisierung strukturschwacher Regionen	gering bis mittel	höher	kurzfristig	gering	gering bis mittel	gering
Bedarfsspezifische „Rückwerbung“ von Auspendlern	gering	höher	langfristig	gering	mittel	mittel
Sensibilisierung der Unternehmen und Förderung der Aufstiegsqualifizierung von Frauen	mittel	geringer	langfristig	gering	hoch	mittel
Sensibilisierung der Unternehmen und Erprobung/Dissemination familienfreundlicher Beschäftigungsmodelle	mittel	höher	vorwiegend langfristig	mittel	hoch	mittel
Förderung der Zugänglichkeit ausbildungsadäquater Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen	hoch	geringer	kurzfristig	gering	mittel bis hoch	gering bis mittel
<b>Aktion A.2</b>						
Förderung des Unternehmergeistes durch Beratung von Existenzgründungen und KMU	mittel	mittel	kurz- und langfristig	mittel	hoch	mittel

Bezug nehmend auf die in Kapitel 1.8 dargestellten Handlungserfordernisse werden für den ESF-Einsatz im Rahmen von Prioritätsachse A folgende strategische Interventionsziele festgelegt:

- Leistung eines Beitrages zur Schaffung und Stabilisierung von Arbeitsplätzen durch berufsbegleitende Qualifizierungsangebote/Förderung der Teilhabe älterer Arbeitnehmer am Erwerbsleben
- Unterstützung von Ansiedlungen sowie von Wachstums- und Innovationsprozessen durch berufliche Qualifizierung und Förderung von Innovationen der Arbeitsorganisation
- Beseitigung und Vermeidung von Fachkräfte-Engpässen durch Erhöhung der Zielgenauigkeit berufsbegleitender Qualifizierung
- Abbau vertikaler Diskriminierung durch Verbesserung der Qualifizierungs- und Aufstiegschancen von Arbeitnehmerinnen
- Unterstützung der Existenzgründungen, der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Betriebsnachfolgeprozesse durch Stärkung der Managementkompetenz.

Eine wesentliche Determinante für die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen stellt, neben „harten“ Standortfaktoren wie z. B. infrastrukturellen Umfeldbedingungen und politisch-administrativen Rahmenbedingungen, die produkt- und produktionsspezifische Innovationskompetenz in den Unternehmen selbst dar. Entsprechende Kompetenzen werden in zunehmendem Maß durch eine Verstärkung der Aus- und Fortbildungsaktivitäten zu sichern sein. Der Einsatz des Europäischen Sozialfonds soll hierbei in Prioritätsachse A auf unterschiedliche Aspekte der Kompetenzentwicklung ausgerichtet werden.

Durch berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern und Inhabern kleiner und mittlerer Unternehmen soll eine Grundvoraussetzung für unternehmerische Innovationsfähigkeit, die Befähigung der Unternehmen zur Umsetzung von produktions- und produktspezifischen Innovationen, gefördert werden. Dabei soll eine Steigerung des Qualifikationsniveaus bewusst nicht auf den Bereich der hoch und mittel Qualifizierten beschränkt werden, sondern auf die gesamte Belegschaft abzielen, um die Beschäftigungschancen gering qualifizierter Mitarbeiter intensiver auszuschöpfen.

Als Problem einer zielgerichteten Qualifizierung der Thüringer Arbeitskräfte erweist sich auch weiterhin die Erhebung des individuellen und arbeitsplatzbezogenen Qualifizierungsbedarfs und die Umsetzung in qualitativ zufrieden stellende wie quantitativ tragfähige Angebote durch die Qualifizierungsträger. Trotz erheblicher Anstrengungen im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006 konnte auf Grund der dynamischen Entwicklung am Arbeitsmarkt ein optimaler Abgleich des aktuellen und zukünftigen Bildungsbedarfs mit entsprechenden Angeboten nicht erzielt werden.

Die Analyse der Thüringer Stärken und Schwächen ergab leicht über dem Durchschnitt der neuen Länder liegende Intensitäten an Patentanmeldungen, Ausgaben und Personalbeständen im Bereich der Forschung und Entwicklung. Im Vergleich mit den alten Bundesländern besteht jedoch noch deutlicher Nachholbedarf. Unabhängig hiervon gibt es insbesondere in den kleinen und mittleren Unternehmen einen permanenten, strukturellen Anpassungsbedarf, um vor allem den Transfer von technischem Wissen zu beschleunigen und durch entsprechende Maßnahmen

produkt- und prozessinnovativer voranzutreiben. Die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft muss also sowohl durch unmittelbare berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen als auch durch strukturelle betriebliche Maßnahmen, mit denen ein effizienterer Einsatz des Faktors Arbeit erreicht wird.

Unbefriedigend ist ebenfalls der Anteil von Frauen an den Führungspositionen im mittleren und oberen Management der Thüringer kleinen und mittleren Unternehmen. Teil der Qualifizierungsstrategie muss es daher sein, den Arbeitnehmerinnen in Thüringen Qualifizierungsperspektiven aufzuzeigen, konkrete Angebote zur aufstiegsorientierten Qualifizierung zu offerieren und mögliche Barrieren für die Wahrnehmung entsprechender Angebote abzubauen.

Die für die Prioritätsachse benannten Zielstellungen knüpfen an folgenden strategischen Kohäsionsleitlinien<sup>16</sup> an:

- Angesichts eines wachsenden Globalisierungsdrucks und der zunehmenden Bedeutung der betrieblichen Anpassungsfähigkeit fordern die strategischen Leitlinien die „Förderung von Investitionen der Unternehmen und vor allem der KMU in die Humanressourcen und Arbeitskräfte [...]“ sowie die „Entwicklung von Strategien und Systemen des lebenslangen Lernens [...], um die betrieblichen Investitionen in und die Teilnahme aller Beschäftigten an Fortbildungsmaßnahmen anzuheben“. Angesprochen werden ferner Beobachtungssysteme, die „künftige Wirtschafts- und Arbeitsmarkttrends prognostizieren“.
- Im Rahmen der Leitlinie „Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum“ definiert die Kommission unter anderem die Aktionslinien „Effizienteres FtE<sup>17</sup>, Innovations- und Bildungsangebot in den Regionen und besserer Zugang der Unternehmen, vor allem der KMU, dazu“ und „Förderung der FtE-Tätigkeit in KMU“.

Sie korrespondieren dabei insbesondere mit der Integrierten Leitlinie Nr. 18 zur Förderung der Erwerbsbeteiligung der Frauen und des aktiven Altern, mit Leitlinie Nr. 20 zur Antizipation von Qualifikationsanforderungen, Defiziten und Engpässen auf dem Arbeitsmarkt sowie mit Leitlinie Nr. 21 zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit durch Förderung der innerbetrieblichen Innovation und der Unternehmensneugründung.

<sup>16</sup> Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (2006/702/EG)

<sup>17</sup> FtE: Forschung und technologische Entwicklung

Bezug nehmend auf die Zielstellungen des Lissabon-Prozesses sind die Maßnahmen der Prioritätsachse A folgenden Kategorien gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zuzuordnen:

Code	Bezeichnung
62	Lebenslanges Lernen in den Unternehmen durch Entwicklung von Systemen und Strategien; Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte zur Verbesserung ihrer Anpassungsfähigkeit, Förderung von unternehmerischer Initiative und Innovation
63	Entwicklung und Verbreitung von innovativen und produktiveren Formen der Arbeitsorganisation
64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und sonstigen Diensten, mit denen die Arbeitnehmer bei Unternehmens- und sektoriellen Umstrukturierungen unterstützt werden sowie Entwicklung von Systemen zur Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels und des künftigen Bedarfs an Berufen und Qualifikationen
67	Förderung des aktiven Alterns und Verlängerung des Erwerbslebens
68	Unterstützung der selbstständigen Erwerbstätigkeit und der Gründung von Unternehmen
69	Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres Vorankommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
72	Förderung der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und die Qualifikationen der Lehrkräfte und des sonstigen Personals im Hinblick auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudien und die Ausbildung von Forschern sowie durch damit verbundene Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen

Die Maßnahmen werden schließlich die Verwirklichung der im Lissabon-Prozess angestrebten Zielstellungen unterstützen, indem sie mit insgesamt 47.000 berufsbegleitenden Qualifizierungen einen Beitrag zur Steigerung der Beteiligungsquote der Thüringer Erwerbstätigen am Lebenslangen Lernen um jahresdurchschnittlich 0,66 Prozentpunkte bewirken.

Die Beschäftigungsquote Älterer wird gleichzeitig durch die berufsbegleitende Qualifizierung von 12.000 über 55-Jährigen gestützt; die Teilnehmerzahl entspricht einem Anteil von 1,4 % der über 55jährigen Thüringer Erwerbstätigen.

Die Gesamtbeschäftigungsquote wird durch berufsbegleitende Qualifizierung von insgesamt 47.000 Personen gestützt; die Teilnehmerzahl entspricht einem Anteil von jahresdurchschnittlich 0,6 % der Thüringer Erwerbstätigen.

Durch die begleitende Unterstützung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Selbstständigkeit im Umfang von 12.000 Gründungen oder 9,1 Prozentpunkten der jahresdurchschnittlichen Gründerquote (Basis: 2005) geleistet.

Gegenüber dem in der Förderphase 2000 bis 2006 angesetzten Anteil in Höhe von ca. 8 % der Gesamtausgaben wird die Förderung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen sich mit ca. 14 % in der anschließenden Förderperiode durch eine erheblich stärkere finanzielle Gewichtung auszeichnen. Hinzu kommen ca. 7 % für die Bereicherung der bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen für Existenzgründer um ein breiteres Coaching- und Beratungsangebot für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen.

### 2.2.2 Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“

Die kriteriengestützte Bewertung der in Kapitel 1.8 aufgezeigten Handlungserfordernisse kam entsprechend der

- Aktion B.1 „Förderung der Berufsausbildung“, der
- Aktion B.2 „Förderung des lebensbegleitenden Lernens zur Verbesserung der Berufswahlkompetenzen“ sowie der
- Aktion B.3 „Förderung des Humankapitals in Forschung und Innovation sowie der Netzwerkfähigkeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen“

zu dem in folgender Übersicht aufgezeigten Ergebnis.

Übersicht 5 Kriteriengestützte Bewertung der im Rahmen der SWOT-Analyse identifizierten Handlungserfordernisse der Prioritätsachse B

Handlungserfordernisse	Handlungsdruck		Zeithorizont der Wirkung	Reichweite ESF	Dauerhaftigkeit	Gesamtbewertung Priorität
	aktuell	künftig				
<b>Aktion B.1</b>						
Optimierung des Übergangs Schule - Beruf	hoch	mittel bis hoch	kurz- und langfristig	gering bis mittel	gering bis hoch	hoch
Förderung des Zugangs ausbildungsadäquater Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen des tertiären Bildungssystems	hoch	geringer	kurzfristig	gering	gering bis hoch	gering bis mittel
Bereitstellung über- und außerbetrieblicher Angebote an Lehrstellenbewerber	hoch	geringer	kurzfristig	hoch	hoch	hoch
Bedarfsspezifische Optimierung der beruflichen Erstausbildung	hoch	geringer	kurzfristig	gering	mittel	mittel
Stärkung der Ausbildungsqualität durch Ausbildungskooperation	hoch	mittel	kurz- und langfristig	mittel	mittel	hoch
<b>Aktion B.2</b>						
Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens	mittel	mittel	langfristig	gering	hoch	mittel
<b>Aktion B.3</b>						
Qualifizierung FuE-Personal für den Bedarf der Unternehmen	mittel	geringer	kurz- und langfristig	gering	hoch	mittel
Rechtzeitige Bindung von FuE-Personal an die Unternehmen	mittel	hoch	kurz- und langfristig	mittel	mittel	mittel bis hoch
Unterstützung der Einstellung von Absolventen im Bereich FuE	gering	höher	langfristig	mittel	mittel	mittel bis hoch
Personalaustausch zwischen den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen/ Förderung Wissens- und Technologietransfer	mittel	mittel	langfristig	mittel	hoch	mittel bis hoch
Unterstützung bei der Finanzierung von FuE-Personal	hoch	mittel	kurz- und langfristig	mittel	mittel	mittel
<b>Querschnittsaspekte</b>						
Förderung der Zugänglichkeit ausbildungsadäquater Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen	hoch	geringer	kurzfristig	gering	mittel bis hoch	gering bis mittel
Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik zur Stabilisierung strukturschwacher Regionen	gering bis mittel	höher	kurzfristig	gering	gering bis mittel	gering



Durch den Nationalen Strategischen Rahmenplan werden unter Bezug auf Priorität 6 zur „Verbesserung des Humankapitals“ die Bedeutung des barrierefreien Übergangs Schule-Beruf, der quantitativen und qualitativen Ausprägung der beruflichen Erstausbildung sowie die Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens als Potenzialfaktoren hervorgehoben. Die regionale Entwicklungskonzeption des ESF 2007 bis 2013 in Thüringen wird sich mit folgenden strategischen Interventionszielen in diese Handlungsorientierungen einfügen:

- Verbesserung der Basisqualifikationen Jugendlicher und junger Erwachsener durch frühzeitige Verknüpfung von Schule und Berufsleben sowie Stärkung des Ausbildungsangebotes
- Stärkung der Aus- und Fortbildungssysteme durch Etablierung des Prinzips des „Lebenslanges Lernens“ sowie Weiterentwicklung von Ausbildungsberufen und Qualifizierungsangeboten
- Ausbau der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotenziale kleiner und mittlerer Unternehmen durch Abbau von Transferbarrieren von wissenschaftlichen Einrichtungen in Thüringer Betrieben.

In der ersten Hälfte der Förderperiode 2007 bis 2013 wird der Thüringer Ausbildungsstellenmarkt weiterhin durch ein – wenn auch langsam rückläufiges – Defizit betrieblicher Lehrstellen charakterisiert sein. Ziel der ESF-Förderung ist es, wie bereits in der vorhergehenden Förderperiode, zunächst in Kooperation mit den entsprechenden Bundesinstitutionen jedem ausbildungsbereiten und -fähigen Jugendlichen ein möglichst auswahlfähiges Ausbildungsangebot zu unterbreiten.

Unter qualitativen Gesichtspunkten kommt es darauf an, Ausbildungsinhalte, die gerade in der stark durch kleine und mittelständische Unternehmen gekennzeichneten Wirtschaftsstruktur Thüringens nicht immer durch einzelne Ausbildungsbetriebe in hinreichendem Maße abgedeckt werden können, über adäquate überbetriebliche Ergänzungsangebote zum Bestandteil der Erstausbildung zu machen. Der übergeordneten Zielstellung einer „Verbesserung des Humankapitals“ kann so im Bereich der beruflichen Erstausbildung durch die Ergänzung einer flächendeckenden Grundqualifizierung über „zukunftsfähige“ Lehrinhalte entsprochen werden. Damit wird durch „Förderung der Berufsausbildung“ eine quantitative Erweiterung sowie qualitative Vertiefung der beruflichen Erstausbildung erreicht.

Im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens und der Verbesserung der Berufswahlkompetenzen wird den berufsorientierenden und -vorbereitenden Angeboten ein wachsender Stellenwert zukommen. Ziel der ESF-Förderung ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung individuell passfähiger und zukunftsicherer Ausbildungsperspektiven als Ausgangspunkt der künftigen beruflichen Biografie zu unterstützen. Hierbei kommt auch dem Gender-Mainstreaming (z. B. der Perspektiventwicklung für technologieorientierte Berufe bei Mädchen und Jungen), der Nachhaltigkeit sowie der Akzeptanzförderung weniger bekannter, aber wirtschaftsseitig nachgefragter Berufsbilder Bedeutung zu. Erforderlich sind daher sowohl verstärkte als auch ergänzende Unterstützungsangebote zur Bedarfserhebung und Bedarfsvermittlung sowie zur Stärkung der Kooperation von Unternehmen und Bildungsanbietern. Berufsorientierung, Berufswahlvorbereitung und Berufsvorbereitung erfordern sowohl Begleitung und sozialpädagogische Betreuung zur Prävention des Schulabbruchs von Jugendlichen mit gering ausgeprägten sozialen Kompetenzen bzw. multiplen Problemen als auch Angebote zur besseren Verbindung zwischen schulischem Lernen und den Anforderungen der Wirtschaft. Das Thüringenjahr als

freiwilliges Engagement Jugendlicher in den Bereichen Nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Soziales, Gesundheit, Kultur, Sport, Archäologie und Denkmalpflege verbessert zusätzlich die Berufswahlkompetenz.

Über gezielte Förderung des Nachholens beruflicher Grundbildung, die Entwicklung von Strategien und Systemen für das Lebenslange Lernen sollen vor allem minderqualifizierten Arbeitnehmern die Fachkenntnisse vermittelt werden, die erforderlich sind, um sich der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft anpassen zu können. Durch Anreize für eine Beteiligung an beruflicher Bildung wird die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen angestrebt. Mit der Weiterentwicklung von Bildungsangeboten, wie z. B. TANDEM-Projekten (Kombination von Nachwuchs- und erfahrenen Fachkräften), Weiterbildungsstudiengängen, Erwerb transnationaler Kompetenzen und Jobrotation, wird schließlich eine stärkerer Nachhaltigkeit des Lebenslangen Lernens in Thüringen angestrebt.

Die sozioökonomische Analyse der Programmplanungsphase 2007 bis 2013 weist darauf hin, dass der Anteil der Beschäftigten, die in hochwertigen oder durch Spitzentechniken charakterisierten Arbeitsfeldern des Thüringer Verarbeitenden Gewerbes tätig sind, zwar leicht über den Referenzwerten der übrigen neuen Bundesländer, jedoch unter dem der alten Bundesländer liegt. Gleichzeitig wird der Anteil des FuE-Personals sowie der Patentintensität in Thüringen im Sinne einer Stärken-Schwächen-Analyse als Risikofaktor eingestuft. Beide Beobachtungen verdeutlichen, dass eine Aktion zur „Verbesserung des Humankapitals“ in Thüringen auf die Bereitstellung von hochwertigen und auf Zukunftstechnologien ausgerichteten Aus- und Weiterbildungsinhalten sowie in der Förderung des Übergangs von wissenschaftlichem Personal wie auch technologischer Innovation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen abzielen muss. Entsprechende Maßnahmen werden mit der Aktion 3 „Förderung des Humankapitals in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen“ finanziert.

Die für die Prioritätsachse benannten Zielstellungen knüpfen an folgenden strategischen Kohäsionsleitlinien<sup>18</sup> an:

- „Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend, indem Jugendlichen der Zugang zur Beschäftigung und der Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert wird“ sowie „Förderung von Qualität und Attraktivität der beruflichen Ausbildung, einschließlich der betrieblichen Ausbildung [...].“
- „Stärkung der Verbindungen zwischen Hochschulen, Forschungs- und Technologiezentren und Unternehmen, namentlich durch die Arbeit in Netzwerken und gemeinsame Maßnahmen.“
- Förderung der Modernisierung der tertiären Bildung und Entwicklung des Humanpotenzials in Forschung und Innovation durch Aufbaustudiengänge, die weitere Fortbildung von Forschern und die Anziehung von mehr jungen Menschen in wissenschaftliche und technische Studiengänge.“

Sie korrespondieren dabei insbesondere mit der Integrierten Leitlinie Nr. 23 zur Steigerung der Investitionen in das Humankapital und der Leitlinie Nr. 24 zur Ausrichtung der Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen.

---

<sup>18</sup> Vgl. Fußnote 16.

Bezug nehmend auf die Zielstellungen des Lissabon-Prozesses sind die Maßnahmen der Prioritätsachse B folgenden Kategorien gemäß Anhang II der sogenannten Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zuzuordnen:

Code	Bezeichnung
62	Lebenslanges Lernen in den Unternehmen durch Entwicklung von Systemen und Strategien; Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte zur Verbesserung ihrer Anpassungsfähigkeit, Förderung von unternehmerischer Initiative und Innovation
72	Förderung der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und die Qualifikationen der Lehrkräfte und des sonstigen Personals im Hinblick auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren
73	Förderung einer verstärkten Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, u. a. durch Maßnahmen, die auf eine Verringerung der Zahl von vorzeitigen Schulabgängen abzielen, den getrennten Unterricht in bestimmten Schulfächern fördern und den Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung und zu einer tertiären Bildung/Ausbildung verbessern
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudien und die Ausbildung von Forschern sowie durch damit verbundene Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen

Die Maßnahmen werden die Verwirklichung der im Lissabon-Prozess angestrebten Zielstellungen unterstützen, indem sie durch Förderung von 50.000 Jugendlichen in der beruflichen Erstausbildung den Versuch unternehmen, gemeinsam mit den Angeboten auf Bundesebene jedem Jugendlichen binnen sechs Monaten ein Ausbildungs-, Qualifizierungs- oder Integrationsangebot zu unterbreiten. Das derzeitige Lehrstellendefizit soll unter anderem durch öffentliche Unterstützung um jährlich bis zu 1.000 Ausbildungsplätze reduziert werden. Eine Senkung des Schulabbrecheranteils um 50 % gegenüber dem Wert des Jahres 2000 sowie eine signifikante Reduzierung der Zahl frühzeitiger Ausbildungsabbrüche werden angestrebt.

Neben den, nicht quantifizierbaren, Auswirkungen der systemorientierten Förderangebote werden die vorgesehenen 6.500 Nachqualifizierungen zu einer Steigerung der Beteiligungsquote der Thüringer Erwerbstätigen am Lebenslangen Lernen um 0,09 Prozentpunkte beitragen.

Mit 37,7 % der vorgesehenen ESF-Ausgaben wird die Prioritätsachse B eine geringfügige Aufstockung im Vergleich zum vorangegangenen Förderzeitraum mit ca. 32 % erfahren. Der Prioritätsachse inhärent wird jedoch eine tendenzielle Verlagerung der Mittelgewichtung sein. Korrespondierend zu dem demografisch bedingten degressiven Einsatz von Mitteln für klassische Modelle der außerbetrieblichen Erstausbildung wird eine deutliche Aufstockung der Angebote zur Berufswahlorientierung, zur Förderung des Übergangs in Ausbildung und zur Verringerung der Schul- bzw. Ausbildungsabbrecherquoten erfolgen. Erhebliche Mittel werden zudem erstmalig für das neue Handlungsfeld des Innovations- und Wissenstransfers zwischen Forschung und Entwicklung und Unternehmen eingesetzt.

### 2.2.3 Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“

Die kriteriengestützte Bewertung der in Kapitel 1.8 aufgezeigten Handlungserfordernisse kam entsprechend der

- Aktion C.1 „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung“, der
- Aktion C.2 „Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ sowie der
- Aktion C.3 „Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“

zu dem in folgender Übersicht aufgezeigten Ergebnis.

Übersicht 6 Kriteriengestützte Bewertung der im Rahmen der SWOT-Analyse identifizierten Handlungserfordernisse der Prioritätsachse C

Handlungserfordernisse	Handlungsdruck		Zeithorizont der Wirkung	Reichweite ESF	Dauerhaftigkeit	Gesamtbewertung Priorität
	aktuell	künftig				
Aktionen C.1 und C.2						
Steigerung der Beschäftigungsquote Älterer	hoch	mittel	langfristig	gering	hoch	hoch
Regionalspezifische Förderung der Beschäftigung und Strukturentwicklung	hoch	geringer	langfristig	mittel	mittel bis hoch	mittel
Förderung des Unternehmergeistes durch Förderung und Beratung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen	mittel	mittel	kurz- und langfristig	mittel	hoch	mittel
Förderung aktiven Alterns von Arbeitnehmern	mittel	hoch	langfristig	gering	hoch	mittel
Qualifizierung von arbeitslosen Ingenieuren für den tatsächlichen Bedarf	mittel	mittel	kurz- und langfristig	mittel	mittel	mittel
Aktive Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Fachkräften	hoch	hoch	kurzfristig	gering	gering	gering
Förderung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen	hoch	hoch	kurzfristig	gering	gering	gering
Bedarfsspezifische Qualifizierung Arbeitsloser	hoch	hoch	kurzfristig	gering	mittel bis hoch	hoch
Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik zur Stabilisierung strukturschwacher Regionen	gering/mittel	höher	kurzfristig	gering	gering bis mittel	gering
Aktion C.3						
Bekämpfung der Ausgliederung von Frauen aus dem Erwerbsleben	mittel	geringer	langfristig	gering	hoch	mittel

Handlungserfordernisse	Handlungsdruck		Zeithorizont der Wirkung	Reichweite ESF	Dauerhaftigkeit	Gesamtbewertung Priorität
	aktuell	künftig				
Förderung der Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit - speziell von Frauen	hoch	hoch	kurzfristig	gering	gering	mittel
Förderung der Zugänglichkeit ausbildungsadäquater Beschäftigungsmöglichkeiten - speziell für Frauen	hoch	geringer	kurzfristig	gering	mittel bis hoch	gering bis mittel

Seitens des Nationalen Strategischen Rahmenplans wird im Kontext von Wiedereingliederung und Bekämpfung der sozialen Ausgliederung auf hohe Arbeitslosigkeit und fehlende Integrationschancen von dauerhafter Ausgliederung aus dem Erwerbsleben bedrohter Personengruppen hingewiesen. Abgeleitet aus der regionalen sozioökonomischen Analyse und dem Stärken-Schwächen-Profil werden bei der strategischen Ausrichtung der Priorität „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/ Chancengleichheit“ in Thüringen folgende Zielstellungen formuliert:

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung spezifischer Personengruppen durch Eröffnung von Qualifizierung und Zugängen in Beschäftigung/Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit,
- Eingliederung von benachteiligten Personengruppen, denen der dauerhafte Ausschluss aus dem Erwerbsleben droht/Bekämpfung von Armutrisiken und sozialer Ausgliederung,
- Steigerung der Selbstständigenquote durch Gründung aus der Arbeitslosigkeit,
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern/Abbau von geschlechtsspezifischen und familiären Zugangsbarrieren zu beruflicher Vorbereitung, Ausbildung, Beschäftigung und Angeboten des lebenslangen Lernens.

Die Erwerbssituation in Thüringen ist auf Grund des bestehenden Arbeitsplatzdefizits und der in der Folge relativ geringen Fluktuationsquote durch eine generell erschwerte Zugänglichkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gekennzeichnet. Der Gefahr einer Segmentierung der bestehenden Arbeitslosigkeit hin zur Verfestigung eines Grundbestandes langzeitarbeitsloser und vom Ausschluss aus dem Erwerbsleben bedrohter Personen sowie den hieraus resultierenden Problemstellungen eines sinkenden Qualifikationsniveaus des Humankapitals wird mit Förderung der „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung“ begegnet. Durch konkrete Angebote zum Qualifikationserhalt bzw. zum partiellen Ausgleich von Qualifikationsdefiziten sowie durch den gezielten Einsatz von Lohnkostenzuschüssen soll, neben der direkten Integration Erwerbsloser in Beschäftigung, insbesondere einer weiteren Dequalifizierung des Thüringer Humankapitals entgegengewirkt werden.

Der erschwerte Zugang zu Beschäftigung gilt insbesondere für Personengruppen, die qua physischer, psychischer oder biographischer Merkmale als behindert oder benachteiligt eingeschätzt werden. Um hier einen dauerhaften Ausschluss aus dem Erwerbsleben zu vermeiden, zielt eine Aktion auf eine Strategie der sozialen Eingliederung durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ab.

Thematisch nicht unmittelbar an beide vorgenannten Problemstellungen anknüpfend impliziert das Ziel der „Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ differierende Zielrichtungen: So wird, anknüpfend an Befunde wie geschlechtsspezifisch differierende Einkommen, geringe Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen oder der Benachteiligung auf Grund familiär bedingter Einschränkungen der beruflichen Flexibilität, ein breites Instrumentarium angeboten, das von der Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Bildung und Beruf über Maßnahmen zur Unterstützung der Berufsrückkehrerinnen bis zu klassischen Angeboten zur Reintegration langzeitarbeitsloser Frauen in das Erwerbsleben reicht.

Aus Sicht der strategischen Leitlinien der Europäischen Union werden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen den dargestellten Förderbedarfen und der künftigen strategischen Orientierung der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft ergeben:

- Mit einer Schwerpunktsetzung auf die Integration älterer Arbeitnehmer in das Erwerbsleben wird die Zielstellung der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft aufgenommen, die Erwerbsquote Älterer zu steigern.
- Im Rahmen der Leitlinie „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, „für Arbeitsmärkte ohne Ausgrenzung zu sorgen, die Attraktivität der Erwerbstätigkeit zu steigern, Arbeit lohnend zu machen für Arbeitssuchende, einschließlich Behinderte und Nichterwerbstätige“. Dies beinhaltet auch „spezielle Maßnahmen, um Migranten und Migrantinnen in stärkerem Maße Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren und deren soziale Integration zu erleichtern.
- Es werden ferner „besondere Maßnahmen“ gefordert, „um die Frauenerwerbsbeteiligung zu steigern, die berufliche Geschlechtersegregation abzubauen sowie die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern und geschlechtsspezifische Stereotype zu beseitigen, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern“.

Die Maßnahmen korrespondieren ferner mit der integrierten Leitlinie Nr. 18 zur Initiierung „entschlossener Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede“ sowie mit Leitlinie Nr. 19 zur Schaffung integrativer Arbeitsmärkte.

Bezug nehmend auf die Zielstellungen des Lissabon-Prozesses sind die Maßnahmen der Prioritätsachse C folgenden Kategorien gemäß Anhang II der sogenannten Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zuzuordnen:

Code	Bezeichnung
66	Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt
67	Förderung des aktiven Alterns und Verlängerung des Erwerbslebens
68	Unterstützung der selbstständigen Erwerbstätigkeit und der Gründung von Unternehmen
69	Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres Vorankommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung
71	Förderung von Konzepten für die Eingliederung von benachteiligten Personen ins Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und Herausstellung der Vorteile der Vielfalt am Arbeitsplatz

Die Maßnahmen werden die Verwirklichung der im Lissabon-Prozess angestrebten Zielstellungen unterstützen, indem sie durch Integration von ca. 75.000 Erwerbslosen eine Verbesserung der Gesamtbeschäftigungsquote um 0,52 Prozentpunkte anstreben.

Die Beschäftigungsquote der Frauen soll um jahresdurchschnittlich 0,46 Prozentpunkte verbessert bzw. stabilisiert werden.

Durch die Bezuschussung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit wird ein Beitrag zur Steigerung der Selbstständigkeit im Umfang von 5.000 Gründungen oder jahresdurchschnittlich 3,8 Prozentpunkten der Gründerquote (Basis: 2005) geleistet.

Das finanzielle Gewicht der zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktförderung wird in den Jahren 2007 bis 2013 mit einem prozentualen Anteil von 34,3 % gegenüber den bisherigen 45,7 % verringert, da die Instrumente der Arbeitsverwaltung im Rahmen von SGB III und SGB II sowie zu erwartende Sonderprogramme der Bundesregierung vorrangig einzusetzen sind und der bisher hohe Mitteleinsatz z. B. im Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ entfällt.

#### 2.2.4 Prioritätsachse D „Technische Hilfe“

Die Zielstellungen der Prioritätsachse D „Technische Hilfe“ entsprechen den Vorgaben der einschlägigen Verordnungen. Strategische Überlegungen zur Gewährleistung von Information und Publizität, der Partnerschaft und der Evaluation werden gesondert dargestellt.

Bezug nehmend auf die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 sind die Maßnahmen der Prioritätsachse D gemäß Anhang II folgenden Kategorien der vorgenannten Verordnung zuzuordnen:

Code	Bezeichnung
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
86	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation

### 2.2.5 Prioritätsachse E „Transnationale und interregionale Partnerschaften“

Der Nationale Strategische Rahmenplan der Bundesrepublik Deutschland sieht eine eigenständige thematische Priorität zur Entwicklung transnationaler und interregionaler Partnerschaften nicht vor. Bezug nehmend auf Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 5. Juli 2006 „über den Europäischen Sozialfonds“ und nach Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen der Generaldirektion Beschäftigung wird das Operationelle Programm Thüringen um eine entsprechende Priorität ergänzt. Ursächlich hierfür sind, neben insgesamt wachsenden Anforderungen der Internationalisierung von Produktionsfaktoren und Wettbewerb, die mit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich des potenziellen Mehrwerts interregionaler und transnationaler Kooperationsvorhaben. Die Ziele der Priorität werden folgendermaßen definiert:

- Stärkung von Innovationen und arbeitsmarktpolitischen Handlungsoptionen durch Erfahrungsaustausch und Kooperation/Qualitätssteigerung durch Vernetzung
- Entwicklung neuer Beschäftigungspotenziale durch interregionale und transnationale Kooperation
- Förderung der kulturellen, sozialen und sprachlichen Flexibilität/Steigerung der Mobilität.

Hinsichtlich der Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Thüringen bieten sich hier insbesondere Maßnahmen zum Erfahrungsaustausch an. Gegenstand des Erfahrungsaustausches werden neue Ansätze zur Erleichterung der Beteiligung des Humankapitals am Konzept des lebensbegleitenden Lernens, aber auch zur Entwicklung antizipativer Strategien auf die zu erwartenden strukturellen Herausforderungen, z. B. des demografischen Wandels, sein.

Unter Berücksichtigung der für das Thüringer Humankapital zu konstatierenden hohen Auspendlerquote und der sich nicht zuletzt hierin andeutenden Bereitschaft zur Aufnahme von Tätigkeiten auch im Europäischen Ausland sollen zudem konkrete Vorhaben, beispielsweise transnationale und interregionale Vorhaben zur Unterstützung der Mobilität der Erwerbsspersonen, beitragen. Trotz des zu erwartenden Erfahrungstransfers ist die Möglichkeit eines strategischen Zielkonfliktes zwischen Förderung der Mobilität und Deckung des Fachkräftebedarfs zu berücksichtigen. Regionale Mobilität darf nur insofern zum Fördergegenstand werden, als der Problemdruck durch Fachkräftedefizite nicht verstärkt wird oder der erwartete ökonomische Nutzen die Verringerung des entsprechenden Fachkräfteangebotes kompensiert.

Partnerschaften, Initiativen und Netzwerke der Wirtschafts- und Sozialpartner im interregionalen und transnationalen Kontext und unter Einbeziehung von Partnern aus der Wissenschaft können schließlich einen Beitrag zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen



und der Beschäftigten insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Modernisierung der Arbeitsorganisation (Verbesserung der Qualität der Arbeit), aber auch hinsichtlich der Arbeitsbeziehungen der Wirtschafts- und Sozialpartner untereinander leisten.

Die für die Prioritätsachse benannten Zielstellungen knüpfen an folgenden strategischen Kohäsionsleitlinien<sup>19</sup> an:

- Die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft fordern unter dem Stichwort der „Berücksichtigung des territorialen Aspekts der Kohäsionspolitik“ auch die Verwirklichung transnationaler Zusammenarbeit, also von „Maßnahmen, die die physische und die immaterielle Interkonexion von Gebieten verbessern“. Unter dem Begriff der „interregionalen Zusammenarbeit“ werden ferner Maßnahmen zur „Stärkung von Innovation, KMU und Unternehmertum“ sowie „der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in den Bereichen [...] soziale Eingliederung“ angeregt.

Bezug nehmend auf die Zielstellungen des Lissabon-Prozesses sind die Maßnahmen der Prioritätsachse E folgenden Kategorien gemäß Anhang II der sogenannten Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zuzuordnen:

Code	Bezeichnung
62	Lebenslanges Lernen in den Unternehmen durch Entwicklung von Systemen und Strategien; Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte zur Verbesserung ihrer Anpassungsfähigkeit, Förderung von unternehmerischer Initiative und Innovation
63	Entwicklung und Verbreitung von innovativen und produktiveren Formen der Arbeitsorganisation
64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und sonstigen Diensten, mit denen die Arbeitnehmer bei Unternehmens- und sektoriellen Umstrukturierungen unterstützt werden sowie Entwicklung von Systemen zur Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels und des künftigen Bedarfs an Berufen und Qualifikationen
66	Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt
72	Förderung der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und die Qualifikationen der Lehrkräfte und des sonstigen Personals im Hinblick auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudien und die Ausbildung von Forschern sowie durch damit verbundene Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen

Eine Quantifizierung von Zielen für die Realisierung transnationaler und interregionaler Partnerschaften ist nicht leistbar. Der finanzielle Anteil der Förderung wird sich in Absprache mit der Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission auf 3 % des Gesamtvolumens belaufen.

<sup>19</sup> Vgl. Fußnote 16.

## 2.3 Kohärenz der Strategie mit dem ESF-OP Bund und den regionalen Umsetzungsstrategien für den Einsatz von EFRE, ELER und EFF

Die auf der Grundlage der Entwicklungsstrategie des Freistaats Thüringen für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 ermittelten Prioritäten sind umfassend mit anderen regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Politiken abgestimmt. Dadurch wird ein kohärenter Politikeinsatz ermöglicht, bei dem die spezifischen Ressourcen ganz unterschiedlicher Akteure und Institutionen genutzt werden. Die Abstimmungsmechanismen mit dem Bundes-ESF OP und zur Kohärenz mit den regionalen Umsetzungsstrategien für den Einsatz von Mitteln des EFRE sowie des ELER/EFF sind folgende:

### 2.3.1 Kohärenz zwischen ESF-OP Bund und ESF-OP Thüringen

Die Abstimmung und Koordination des ESF-Einsatzspektrums zwischen Bund und Ländern erfolgt in unterschiedlichen Formen und Verfahren:

- Alle Förderungen des Bundes sind ohne weitere territoriale Eingrenzungen bundesweit einheitlich zugänglich, während das Förderspektrum und die Förderbedingungen in den Ländern erheblich divergieren.
- Die Förderungen des Bundes mit der größten Mittelausstattung haben in den jeweiligen Förderbereichen ein Alleinstellungsmerkmal, das nicht zugleich in dieser Form durch die Länder bedient wird. Dies bezieht sich auf das Coaching für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Nachgründungsphase, die berufsbezogenen Sprachkurse für Migranten, die Qualifizierung während Kurzarbeit sowie die Kompetenzagenturen. Auch die Planungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu neuen Finanzierungswegen in der Weiterbildung gehen in diese Richtung. Grundsätzlich ist die Durchführung in den genannten Bereichen über die gesamte Förderperiode geplant.
- Während die ESF-Mittel auf Landesebene den größten Teil der für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehenden Mittel ausmachen, liegt die Bedeutung auf Bundesebene darin, dass ESF-Mittel ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen beispielsweise des SGB II und SGB III zur Verfügung stehen. Diese können flexibel eingesetzt werden für Innovationen und zur Unterstützung zentraler nationaler Strategien und Reformprojekte. Dazu zählen z. B. der Nationale Integrationsplan, der Ausbildungspakt, der Innovationskreis berufliche Bildung und der Innovationskreis berufliche Weiterbildung zur Entwicklung von Strategien zum Ausbau einer vierten Säule im Bildungssystem. Die Bedeutung der ESF-Förderungen in diesen Bereichen liegt weniger in der Quantität als vielmehr in der Qualität zur Weiterentwicklung bestimmter Politiken. Dazu zählt beispielsweise das geplante Begleitprogramm zum Ausbau der Ganztageschulen, das bildungspolitische Entwicklungsprogramm zum Kompetenzerwerb u. s. w.
- Diese eher experimentell ausgerichteten Vorhaben sind nicht von vornherein unbedingt auf Dauerhaftigkeit über die gesamte Förderperiode angelegt. Es handelt sich jedoch um Maßnahmen von überregionaler Bedeutung, die nur bundesweit sachgerecht durchgeführt werden können. Modellmaßnahmen werden zur Erprobung neuer Instrumente durchgeführt, um sie zu einem späteren Zeitpunkt ggf. in Landesförderungen überführen zu können. Sie

erreichen auf Grund ihrer Ausrichtung und des dafür zur Verfügung stehenden Mittelvolumens keine Breite in der Fläche.

- Die Abstimmung der Förderungen zwischen Bund und Ländern erfolgt auf vielfältige Weise: Im engeren Sinne auf den ESF bezogen erfolgt sie durch regelmäßige Besprechungen der Programmverantwortlichen für den ESF in Bund und Ländern. Eine weitere Ebene ist die fachpolitische Abstimmung einzelner Programmelemente z. B. über den Bund-Länder-Arbeitskreis Mittelstand, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, die Jugendministerkonferenz u. s. w. Bei neuen Fördervorhaben wird sie durch Beteiligung von Landesbehörden berücksichtigt.
- Bei jedem Einzelprojekt – sei es auf der Ebene des Bundes oder der Länder – wird geprüft, dass nicht eine weitere ESF-Förderung erfolgt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Dazu trägt in der neuen Förderperiode auch das Verzeichnis der Begünstigten bei.
- Im Vorfeld der Programmerstellung wurden zwischen Bund und Ländern wesentliche Programminhalte diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion wurden von den Beteiligten soweit möglich berücksichtigt. Wie im NSRP angekündigt, erfolgt die Koordination zwischen Bund und Ländern künftig regelmäßig durch einen ESF-Ausschuss.

### 2.3.2 Kohärenz mit den regionalen Umsetzungsstrategien für den EFRE

Die Umsetzungsstrategien für den Einsatz von EFRE-Mitteln in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden unter aktiver Beteiligung der Verwaltungsbehörde ESF konzipiert und gestaltet. Daher fügen sie sich kohärent in die Gesamtstrategie des Freistaats zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Thüringens ein.

Der künftige Einsatz von ESF- und EFRE-Mitteln wird dabei inhaltlich abgestimmt und soweit möglich verknüpft gestaltet. Es findet eine regelmäßige Abstimmung statt, die durch die Ansiedlung beider Verwaltungsbehörden innerhalb einer Abteilung des TMWTA begünstigt ist.

Während der ESF vorrangig zur Verbesserung der Humanressourcen, zur Erhöhung der Anpassungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, zur Überwindung von arbeitsmarktlicher und sozialer Ausgrenzung sowie zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit eingesetzt wird, richtet sich der EFRE in erster Linie auf die Verbesserung unternehmensbezogener und infrastruktureller Standortbedingungen.

Die Abgrenzung und Ergänzung entlang relevanter Schnittstellenbereiche ergibt sich aus folgender Tabelle:

	ESF	EFRE
Beratungsangebote für KMU und Managementsysteme/ Existenzgründung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsangebote zum Aufbau und zur Sicherung von KMU einschließlich Betriebsübergang und Begleitung von potenziellen Existenzgründern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsleistungen in den Bereichen Marketing und Management</li> <li>• Beteiligung an Managementsystemen</li> <li>• Finanzierung investiver Kosten von Gründungen</li> </ul>
Forschung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung des Humankapitals</li> <li>• Stärkung der FuE-Personalintensität</li> <li>• Stärkung des Austauschs zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelbetriebliche Technologieförderung</li> <li>• Unterstützung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute</li> <li>• Förderung der Bildung regionaler Cluster</li> </ul>
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Sinne des lebenslangen Lernens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeitsmanagementsysteme</li> <li>• Netzwerke zum Informations- und Erfahrungsaustausch</li> </ul>

Synergieeffekte zwischen ESF und EFRE bestehen insbesondere in der Verbindung investiver Förderung des EFRE bei Betriebsansiedlungen und Unternehmensveränderungen mit der Qualifizierung und Anpassung des Humankapitals durch den ESF. Eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Fortbildung und Wissenschaft, die durch den Einsatz von EFRE-Mitteln verbessert werden soll, ergänzt der ESF durch Angebote zur Bildungsbedarfserhebung und -vermittlung im Rahmen von Netzwerken zwischen den relevanten Akteuren beruflicher Bildung und der Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebotes unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.

Während der EFRE die infrastrukturellen Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung schafft, fördert der ESF den Personalaustausch zwischen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und KMU sowie die Qualifizierung zur Verbesserung der FuE-Personalintensität. Im Bereich transnationaler und interregionaler Aktivitäten werden die Verwaltungsbehörden EFRE und ESF auf Basis eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes abgestimmt agieren.

### 2.3.3 Kohärenz zwischen ESF, ELER und EFF

Mit der „Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ liegt das zentrale Dokument für die ländliche Entwicklungspolitik für den Zeitraum 2007 bis 2013 vor. Die Förderung ländlicher Räume als zweite Säule der Agrarpolitik wurde vollständig aus der Strukturfondsförderung herausgelöst und unterliegt einem eigenständigen Programmierungsprozess. Im Folgenden werden die Verknüpfungen bzw. die Abgrenzungen zwischen dem ESF und dem ELER aufgezeigt.

Die Interventionen von ESF und EFRE werden grundsätzlich landesweit, wenngleich entsprechend den konkreten regionalen Problemlagen räumlich differenziert, eingesetzt. Demgegenüber setzt der ELER an den ganz spezifisch „harten“ und „weichen“ Standortbedingungen des ländlichen Raums bzw. der Agrar-, Ernährungs-, Forst- sowie der EFF bei der Fischwirtschaft an. Aus Mitteln des ELER können auch Maßnahmen zur Förderung der Humanressourcen finanziert werden. Orientierung bei der Konzipierung des ESF-OP war – und wird es auch bei der konkreten Ausgestaltung der Förderinhalte sein –, dass der ESF im ländlichen Raum nur dann greifen soll, wenn eine Förderung entsprechend der ELER-VO nicht möglich ist.

Der Europäische Fischereifonds (EFF) stellt das zentrale Instrument der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union dar. In Thüringen erfolgt die Förderung auf der Basis des Operationellen Programms EFF 2007 bis 2013 der Bundesrepublik Deutschland. Das auf Thüringen entfallende Mittelvolumen beträgt rund 4 Mio. €. Damit sollen Unternehmen der Binnenfischerei und der Aquakultur unterstützt werden. Überschneidungen zwischen dem ESF und dem EFF bestehen nicht. Der ESF wird keine Neugründungen im Bereich des Fischereisektors fördern. Unternehmen in den Bereichen Verarbeitung und Vertrieb können aber gefördert werden.

## 2.4 Berücksichtigung der Querschnittsthemen

### 2.4.1 Chancengleichheit

Die im Rahmen der sozioökonomischen Analyse dargestellten Mechanismen und Befunde der horizontalen und vertikalen Benachteiligungen von Frauen auf dem Thüringer Arbeitsmarkt haben einen nach wie vor gegebenen Bedarf an Förderangeboten zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern deutlich gemacht. Im Hinblick auf erwerbstätige Thüringerinnen wurden Aspekte wie die unterdurchschnittlichen Repräsentanz weiblicher Führungskräfte in Thüringer Betrieben, eine generelle Problematik der Zugänglichkeit von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen mit Familienverantwortung und geschlechtsspezifische Differenzen im Lohngefüge hervorgehoben. Gleichzeitig wurde auf Hürden bei der Rückkehr zeitweilig nicht erwerbstätiger Frauen auf den Thüringer Arbeitsmarkt, die Gefahr einer Segmentierung „weiblicher Langzeitarbeitslosigkeit“ und das hiermit verbundene Ausgliederungs- und Verarmungsrisiko hingewiesen.

Im Rahmen des Operationellen Programms zum Einsatz des ESF in Thüringen wird die Thematik der geschlechtsspezifischen Chancengleichheit unter drei Gesichtspunkten tangiert. Neben spezifischen Förderangeboten für Frauen wird das Prinzip des Gender-Mainstreamings sowohl prioritätsachsenübergreifend als auch auf administrativer Ebene zu berücksichtigen sein:

Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ wird über einen Handlungsstrang spezifischer Förderangebote für erwerbstätige Thüringerinnen verfügen. Neben Förderaspekten wie der generellen Verbesserung der Zugänglichkeit von berufsbegleitenden Qualifizierungsangeboten für Arbeitnehmerinnen und der Sensibilisierung der betrieblichen Leitungsebenen werden hier auch konkrete Angebote der Aufstiegsqualifizierung zum Einsatz kommen. Der geplante Mittelansatz wird sich auf ca. 3 % des Gesamtvolumens ESF belaufen.

In der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“ wird eine Aktionslinie zur „Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ eingerichtet, die finanziell mit ca. 5 % der verfügbaren ESF-Mittel ausgestattet sein wird. Neben Projekten zur Work-Life-Balance und zur Aufwertung traditionell weiblicher Berufsbilder wird Ziel dieses Handlungsstranges die Verbesserung der Zugänglichkeit des Arbeitsmarktes für BerufsrückkehrerInnen (Qualifizierung in Elternzeit) und der Abbau geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren bei der Rückkehr aus der Arbeitslosigkeit in das Erwerbsleben sein. Daneben werden Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezuschusst.

Das Gender-Mainstreaming wird sich als Querschnittsaspekt der ESF-Förderung in Thüringen über sämtliche Prioritätsachsen des Operationellen Programms erstrecken. Neben der Berücksichtigung eines im Hinblick auf die Erwerbssituation wie auch des an den jeweiligen Förderlinien angemessenen Frauenanteiles werden sämtliche Förderinstrumente bereits im Entwurfsstadium auf ihre potenziellen Auswirkungen unter geschlechtsspezifischer Perspektive geprüft. Im Rahmen des begleitenden Monitoring werden geschlechtsspezifische Teilnehmerdaten zum Fortschritt der Förderung laufend sowie sogenannte Baselineindikatoren zur zeitnahen Erfassung möglicher Veränderungen der sozioökonomischen Ausgangslage auch unter Gender-Gesichtspunkten jährlich erhoben.

Schließlich fordert Artikel 6 der Verordnung (EG) 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates „über den Europäischen Sozialfonds [...]“ eine angemessene Beteiligung von Männern und Frauen bei der Erarbeitung und Umsetzung des ESF-Programms. Durch die personelle Struktur der Verwaltungsbehörde im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA) ist eine entsprechende Gender-Perspektive gegeben.

Der Landesfrauenrat Thüringen e. V. ist zudem seit der Förderperiode 2000 bis 2006 Mitglied des gemeinsamen Begleitausschusses Thüringen und war dementsprechend in die Erarbeitung des Operationellen Programms einbezogen. Er wird diese Funktion bei der Umsetzung auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 als Mitglied des Begleitausschusses wahrnehmen.

Um die Chancengerechtigkeit für Migranten und Behinderte auf dem Arbeitsmarkt zu fördern, können speziell auf diese Personengruppen zugeschnittene Projekte gefördert werden, sofern ein unmittelbarer Bezug zur beruflichen Eingliederung besteht und der Einsatz vorrangig einzusetzender Mittel nicht möglich ist. Eine Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist hierzu erforderlich.

## 2.4.2 Nachhaltige Entwicklung

Mit dem Europäischen Rat von Göteborg wurde der sogenannte Lissabon-Prozess um die Dimension der Nachhaltigen Entwicklung erweitert, die stets gleichzeitig eine wirtschaftliche, sozial-/arbeitsmarktpolitische wie auch ökologische Prägung aufweist. Für Thüringen liegt die Herausforderung in der Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Potenziale der Wirtschaft und der Humanressourcen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Naturressourcen. Insbesondere auch im Hinblick auf den demografischen Wandel ist eine Förderung der Entwicklung unter der Prämisse der Nachhaltigkeit umso wichtiger.

Das Operationelle Programm zum Einsatz des ESF in Thüringen wird die mit dieser Entscheidung verbundenen Prinzipien der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema sowohl hinsichtlich der prioritätsachsenübergreifenden Berücksichtigung eventueller umweltspezifischer Auswirkungen von Förderprogrammen als auch im Hinblick auf Fördermöglich-

keiten, insbesondere im Rahmen der beruflichen Qualifizierung, berücksichtigen. Die Einhaltung nationaler Umweltstandards wird gewährleistet. Die ESF-Interventionen tragen in den Prioritätsachsen A und insbesondere B zur Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem wesentlich bei.

Die Nachhaltige Entwicklung wurde bereits zum Ende der Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen modellhafter Vorhaben gefördert. Auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 soll ein Beitrag zur Verwirklichung der im Jahr 2002 durch die Vereinten Nationen ausgerufenen „Weltdekade für nachhaltige Entwicklung“ geleistet werden. Denkbar sind beispielsweise Aktivitäten zur Koordinierung der mit der UN-Dekade verbundenen Aktivitäten auf regionaler Ebene:

- die Bündelung und der Transfer erfolgreicher Konzepte,
- die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der entsprechenden Aktivitäten sowie
- eine Vernetzung der beteiligten Akteure und die Förderung der Kommunikation der Bildungsnetzwerke untereinander.

In der Prioritätsachse B werden zum einen im Rahmen des lebenslangen Lernens Bildungsvorhaben im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung gefördert, zum anderen wird das Thüringen Jahr über das Freiwillige Ökologische Jahr weiterhin gute Förderansätze des ESF beinhalten, um bei Jugendlichen das Verantwortungsbewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu wecken und zu vertiefen sowie zum Handeln für Natur und Umwelt zu ermutigen.

Der Nationale Strategische Rahmenplan verweist auf die besondere Bedeutung der Städte als regionale Arbeitsmarktzentren und wirtschaftliche Wachstumspole. Da die städtischen Ballungsräume sowohl Innovations- und Wachstumspotenziale wie auch soziale und arbeitsmarktpolitische Problemlagen komprimieren, ergeben sich Überschneidungen hinsichtlich der Einsatzziele und -felder der ESF-kofinanzierten Förderprogramme sowie der Entwicklungsziele und konkreten -vorhaben zur integrierten Stadtentwicklungspolitik.

Verknüpfungspotenziale zwischen Konzepten der nachhaltigen Stadtentwicklung und Fördervorhaben im Rahmen der ESF-Förderung ergeben sich speziell bei der strukturwirksamen Beschäftigungsförderung (Prioritätsachse C) und bei Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Ausgliederung bzw. zur Bekämpfung hieraus resultierender Verarmungsrisiken. Neben Ansätzen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements über lokale Beschäftigungsinitiativen werden auch Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungspotenziale im Dienstleistungsbereich und der Gemeinwesenarbeit sowie klassische Integrationskonzepte für Benachteiligte einen Beitrag zur Stabilisierung sozial instabiler Stadtteile und damit zur Nachhaltigen Entwicklung leisten.

Der Europäische Sozialfonds wird bei flankierenden, stabilisierenden und aktivierenden Unterstützungsangeboten im Bereich der Berufsbildung und sozialen Eingliederung die Fähigkeit der lokalen Akteure in Thüringen unterstützen, um Konzepte der Stadtentwicklung mit der sozialen Integration durch beschäftigungspolitische Förderung zu verbinden. Dabei wird der ESF auch zur Förderung der demografischen Erneuerung auf kommunaler Ebene beitragen.

### 2.4.3 Demografischer Wandel in Thüringen und seine Gestaltung

Der demografische Wandel wird nicht nur eine die Zukunft Thüringens prägende Entwicklung sein, er ist in Thüringen bereits Realität. Untersuchungen zeigen, dass Wanderungsentscheidungen primär von der Arbeitsmarktlage und den Verdienstmöglichkeiten einer Region abhängen. Diese Faktoren erklären zwei Drittel der Nettomigration.

Vor diesem Hintergrund ist die Ausrichtung des Einsatzes des ESF auf das strategische Ziel Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels und der demografischen Erneuerung (vgl. 2.2) auch ein Beitrag zur Verbesserung des Wanderungssaldos Thüringens, u. a. charakterisiert durch die starke Abwanderung insbesondere junger gut ausgebildeter Menschen, vor allem Frauen. Die rückläufige Bevölkerungszahl und die Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung wirken sich negativ auf das regionale Arbeitsangebot aus.

Thüringen versteht die Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen als Querschnittsziel der ESF-Förderung.

Das Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ der EU-Kommission vom 16.3.2005 weist ausdrücklich darauf hin, dass um der demografischen Herausforderung zu begegnen, die Lissabon-Strategie schnell und entschlossen umgesetzt werden muss. Dies geschieht im Bereich der Humanressourcen durch die Förderprioritäten und die Einsatzmöglichkeiten von Fördermitteln des ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013. Nach Auffassung der Europäischen Kommission wird der ESF dann zur Unterstützung der Lissabon-Strategie eingesetzt, wenn:

- die Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- die Verbesserung des Humankapitals oder
- der Zugang zu Beschäftigung

gefördert wird. Diese Auflistung entspricht der für die ESF-OP in allen deutschen Bundesländern gewählten Struktur der Prioritätsachsen.

Damit begleiten nahezu alle Interventionen unter Einsatz von ESF-Mitteln den demografischen Wandel aktiv. So sind besondere Anstrengungen erforderlich, um die Erwerbsbeteiligung und die Humankapitalausstattung zu erhöhen. Sowohl der Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ als auch der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ kommt daher zur Bewältigung des demografischen Wandels eine große Bedeutung zu. Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“ knüpft in diesem Zusammenhang durch ihren Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs wie auch der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen, an.

## 2.5 Partnerschaftlicher Prozess

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA) hat die Operationellen Programme für den ESF und den EFRE erarbeitet. Die Aufgaben wurden mit Ausnahme der ex ante-Evaluierung durch die Verwaltungsbehörde EFRE und die Verwaltungsbehörde ESF wahrgenommen. Die Programmearbeitung erfolgte zeitgleich und in enger Abstimmung bei-



der Referate. Im Rahmen der Programmplanung wurden verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt und Konsultationsrunden realisiert.

Bereits mit der Auswertung der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der Förderperiode 2000 bis 2006 begannen die vorbereitenden Arbeiten für die Planung der Operationellen Programme für die Förderperiode 2007 bis 2013. Dieser Prozess startete mit einer Konferenz am 11. März 2004, an der sich mehr als 300 Teilnehmer beteiligten. Neben den Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutierten Vertreter der Europäischen Kommission, der Bundes- und der Landesregierung mit Experten und lokalen Verantwortlichen die Ergebnisse der Regionalförderung und formulierten Hinweise für künftige Förderaktivitäten.

Auf dem gemeinsamen Begleitausschuss im Juni 2005 wurden die Mitglieder aufgerufen, sich in Arbeitsgruppen an der Programmplanung zu beteiligen; zusätzliche Experten konnten benannt werden. Für die Planungsaktivitäten des Europäischen Sozialfonds wurde eine Arbeitsgruppe, die sogenannte „ESF-AG“, eingerichtet. Die beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere gesellschaftlich relevante Kräfte wie beispielsweise Wohlfahrts- und Umweltverbände, die Kirchen und der Landesfrauenrat bekamen in den ordentlichen Sitzungen der Arbeitsgruppe Gelegenheit zur Stellungnahme zu den schrittweise entworfenen strategischen Grundkonzepten, Förderschwerpunkten und Fördertatbeständen sowie den hiermit verbundenen finanziellen Gewichtungen. Die Stellungnahmen der Partner konnten der Verwaltungsbehörde im Rahmen der regulären Sitzung sowie jederzeit in schriftlicher Form eingereicht und gegebenenfalls nochmals in bilateraler Abstimmung erläutert werden.

Parallel zur zentralen Arbeitsgruppe für die Programmierung des ESF in Thüringen wurde die Berücksichtigung regionaler und lokaler Kompetenzen durch die Veranstaltung von vier sogenannten „Regionalkonferenzen“ gewährleistet. Die im Rahmen dieser Konferenzen eingereichten Konzepte und Vorschläge wurden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt und durch Vorträge im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik und den entsprechenden Regionalbeiräten rückgespiegelt.

Im Zusammenhang mit der Auswertung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung beschäftigte sich der Thüringer Begleitausschuss im Dezember 2005 ebenfalls mit der Programmplanung für die kommende Förderperiode. Der aktuelle Planungsstand wurde auf der Sitzung des Begleitausschusses am 15. Juni 2006 diskutiert.

Die zuständigen Thüringer Fachministerien wurden als Mitglieder der ESF-AG kontinuierlich in den Programmplanungsprozess einbezogen. Darüber hinaus fanden bilaterale Besprechungen mit den Ressorts und dem Deutschen Gewerkschaftsbund statt.

Die Arbeitsgruppe „Evaluierung“ des Begleitausschusses hat sich mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der ex ante-Bewertung befasst und war eng in die Verfahren eingebunden.

Es erfolgte eine regelmäßige Information des Thüringer Landtages über Sachstand und strategische Inhalte der Programmierung.

Die vorstehend geschilderten Mechanismen und Strategien zur partnerschaftlichen Abstimmung werden bis zur Genehmigung und im Verlauf der Umsetzung der Operationellen Programme durch die Verwaltungsbehörde EFRE und die Verwaltungsbehörde ESF fortgeführt.

Bei der Umsetzung des Operationellen Programms werden neben den bewährten Verfahren der Partnerschaft auch folgende Instrumente genutzt:

- Auch zukünftig wird eine ESF-Arbeitsgruppe mit Vertretern der Sozial- und Wirtschaftspartner, von Nichtregierungsorganisationen sowie Arbeitsmarkt- und Bildungsakteuren die Strategie des ESF begleiten. Die Mitgliedschaft in dieser steuerungsorientierten Arbeitsgruppe ergibt sich optional aus der Mitarbeit im Begleitausschuss zum Operationellen Programm, kann aber auch durch den Vorsitz (Verwaltungsbehörde ESF) gewährt werden. Auf Wunsch des Vorsitzes sowie der Mitglieder der Arbeitsgruppe können weitere arbeitsmarktpolitische Akteure sowie externe Sachverständige die Arbeitsgruppe ESF unterstützen. Sie wird bedarfsorientiert, mindestens jedoch zweimal jährlich, zusammentreten. Ihr obliegt zunächst die Beobachtung des Umsetzungsstandes des Operationellen Programms anhand materieller Indikatoren. Von größerer Bedeutung wird der Aspekt der Umsetzungsqualität und der Zieladäquanz des eingesetzten Förderinstrumentariums sein. Hierbei wird den im Programm selbst definierten Anforderungen an die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung einzelner Förderlinien und den innovativen Gehalt der Konzepte besondere Bedeutung beigemessen. Die Arbeitsgruppe ESF wird Empfehlungen zur Optimierung der Förderstrategie des ESF-Einsatzes der Jahre 2007 bis 2013 in Thüringen formulieren. Diese Ergebnisse dienen auch dem Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik bei der Beratung der Landesregierung.
- Schließlich wird die Verwaltungsbehörde ESF in regionalen und arbeitsmarkt- bzw. berufsbildungspolitischen Beratungsgremien und Ausschüssen bedarfsabhängig (Regionalbeiräte) oder als ständiges Mitglied (Landesbeirat) präsent sein. Der in diesen Gremien zu leistende Input bezüglich Förderstrategie, Einsatzfeldern und Umsetzungsstand des Operationellen Programms wird eine breite Diskussion der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Nichtregierungsorganisationen über die im Operationellen Programm vorgesehenen formalen Beteiligungsgremien hinaus ermöglichen.
- Der Ausbau der vorhandenen Regionalstellen für Arbeitsmarktpolitik der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) zu Regionalagenturen für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (Kompetenzzentren der Strukturfondsförderung) wird genutzt, um die Sozial- und Wirtschaftspartner in den Regionen verstärkt in die Umsetzung des ESF – ergänzend zu den Regionalbeiräten – einbeziehen zu können und im Sinne einer „aktiven Partnerschaft“ zu nutzen.
- Der Europäische Gemeinschaftsvertrag sieht für den Bereich der Sozialpolitik und der allgemeinen und beruflichen Bildung vielfältige Möglichkeiten zur Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Politikformulierung und -umsetzung vor. Anknüpfungspunkte des „europäischen sozialen Dialoges“ zur Strategie des Europäischen Sozialfonds in Thüringen finden sich beispielsweise in der Innovation der Arbeitsorganisation und der Netzwerkbildung für transnationale Aktivitäten. Durch die Bezuschussung von Qualifizierungsberatern beim Verband der Wirtschaft Thüringens e. V., dem DGB Thüringens sowie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband hat der ESF diese Institutionen beim Thema Fachkräftesicherung bereits seit Jahren aktiv beteiligt. Die Wirtschafts- und Sozialpartner erhalten im Rahmen der Prioritätsachsen des Operationellen Programms Zugang zu ESF-Mitteln zur Umsetzung des OP gemäß Art. 5 Abs. 3 ESF-VO. Die Arbeitsgruppe ESF kann genutzt werden, um gemeinsame Projekte der Sozialpartner speziell zur Verbesserung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen zu initiieren. Darüber hinaus werden die Sozialpartner sowie relevanten Nichtregierungsorganisationen innerhalb der Prioritätsachse E bei

transnationalen und interregionalen Aktivitäten besonders berücksichtigt. Insgesamt wird zur Bezuschussung geeigneter Projekte für diese Zwecke in Thüringen ein Betrag von rund 2 % der ESF-Mittel für die Sozialpartner angestrebt.

### 3 Prioritätsachsen und Handlungsfelder

Tabelle 12 veranschaulicht die Übereinstimmung der Thüringer ESF-Förderung mit den Inhalten der Lissabon-Strategie gemessen am finanziellen Beitrag zu den einzelnen Prioritätsachsen und Kategorien. Bei dieser Zuordnung des finanziellen Beitrags zu den Kategorien handelt es sich um eine vorläufige Aufschlüsselung der geplanten Verwendung der ESF-Mittel, die als indikative Auflistung rein informativen Charakter hat.

Tabelle 12 Verteilung der Gemeinschaftsbeteiligung nach den Codes des Anhangs II Teil A der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006

Code	Inhalt	indikative Angaben in Mio. €				
		PA A	PA B	PA C	PA E	ESF insgesamt
62	Lebenslanges Lernen in den Unternehmen durch Entwicklung von Systemen und Strategien; Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte zur Verbesserung ihrer Anpassungsfähigkeit, Förderung von unternehmerischer Initiative und Innovation	43,0	11,3		2,7	57,0
63	Entwicklung und Verbreitung von innovativen und produktiveren Formen der Arbeitsorganisation	5,0			1,0	6,0
64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und sonstigen Diensten, mit denen die Arbeitnehmer bei Unternehmens- und sektoriellen Umstrukturierungen unterstützt werden sowie Entwicklung von Systemen zur Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels und des künftigen Bedarfs an Berufen und Qualifikationen	16,0			3,8	19,8
66	Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt			56,0	7,0	63,0
67	Förderung des aktiven Alterns und Verlängerung des Erwerbslebens	15,5		16,0		31,5
68	Unterstützung der selbstständigen Erwerbstätigkeit und der Gründung von Unternehmen	18,0		33,0		51,0
69	Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres Vorankommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	22,5		35,1		57,6
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung			1,0		1,0
71	Förderung von Konzepten für die Eingliederung von benachteiligten Personen ins Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und Herausstellung der Vorteile der Vielfalt am Arbeitsplatz			74,6		74,6

72	Förderung der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und die Qualifikationen der Lehrkräfte und des sonstigen Personals im Hinblick auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	8,0	33,5		1,5	43,0
73	Förderung einer verstärkten Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, u. a. durch Maßnahmen, die auf eine Verringerung der Zahl von vorzeitigen Schulabgängen abzielen, den getrennten Unterricht in bestimmten Schulfächern fördern und den Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung und zu einer tertiären Bildung/Ausbildung verbessern		162,3			162,3
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudien und die Ausbildung von Forschern sowie durch damit verbundene Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	4,0	30,0		3,0	37,0
	Gesamt:	132,0	237,1	215,7	19,0	603,8

Prioritätsachse (PA) A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen  
 Prioritätsachse (PA) B: Verbesserung des Humankapitals  
 Prioritätsachse (PA) C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von Benachteiligten/ Chancengleichheit  
 Prioritätsachse (PA) E: Transnationale und interregionale Partnerschaften

### 3.1 Prioritätsachse A: „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“

Übersicht 7 Finanzielle Gewichtung und exemplarische Fördertatbestände der Prioritätsachse A

Geplantes Mittelvolumen (ESF)	Aktion A.1	87.000.000 €
	Aktion A.2	45.000.000 €
	Prioritätsachse A gesamt	132.000.000 €
Exemplarische Fördertatbestände/-instrumente zur Umsetzung der Aktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung berufsbegleitender Qualifizierung</li> <li>• Förderung von Beratung und Coaching für Existenzgründer und kleine/mittlere Unternehmen</li> <li>• Unterstützung der Konzipierung und Erprobung neuer Modelle der Arbeitsorganisation</li> <li>• Förderung von Vernetzungsaktivitäten und Analysemodellen „berufliche Qualifizierung“</li> </ul>	
Die Prioritätsachse <u>leistet einen Beitrag</u> zur Verwirklichung folgender Lissabon-Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabilisierung der Gesamtbeschäftigungsquote</li> <li>• Verbesserung der Beschäftigungsquote Älterer</li> <li>• Steigerung der Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen</li> </ul>	
Die Prioritätsachse leistet ferner einen Beitrag zur Übertragung der im Verlauf der GI EQUAL gewonnenen Erfahrungen und Methoden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertragung von Konzepten zum Abbau geschlechtsspezifischer Segregation im Erwerbsleben (EQUAL)</li> </ul>	

### 3.1.1 Ziele

Zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels und Förderung der demografischen Erneuerung strebt die Prioritätsachse die Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen auf drei „Interventionsebenen“ an:

- Die berufsbegleitende Weiterbildung soll einen Beitrag zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus des Thüringer Humankapitals und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen leisten. Die Potenziale von Neuansiedlungen und Betriebserweiterungen werden durch flankierende Qualifizierung unterstützt.
- Angebote der Qualifizierungsbedarfsermittlung und die Förderung von Vernetzungsaktivitäten zielen auf eine Steigerung der Effizienz des Weiterbildungssystems, der Zielgenauigkeit des Qualifizierungsangebotes und auf die Nutzung der Innovationspotenziale der kleinen und mittleren Unternehmen. Zur Fachkräftesicherung im Rahmen der demografischen Entwicklung werden Aktivitäten zur Förderung des aktiven Alterns bezuschusst. Der Chancengleichheit dienen verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Weiterbildung und zu Führungspositionen.
- Beratende Unterstützungsangebote an Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen sollen schließlich deren Wettbewerbsfähigkeit durch Steigerung der Managementkompetenz stärken.

In Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ werden 21,0 % des Mittelvolumens ESF zum Einsatz gelangen.

### 3.1.2 Interventionsfelder

#### Aktion A.1 Berufsbegleitende Qualifizierung; Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

##### Qualifikation Beschäftigter

*Berufliche Weiterbildungsangebote zur Stärkung des lebenslangen Lernens und zur Verbesserung der Qualifikation der Beschäftigten*

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wird der Finanzierung von Projekten der beruflichen Weiterbildung von Arbeitnehmern eine wachsende Bedeutung zukommen, die sich auch in der finanziellen Ausstattung der Prioritätsachse und der Aktion A.1 niederschlägt. Damit soll neben dem Ausbau der „klassischen“ Förderlinien anpassungsorientierter Fördermaßnahmen und der themenspezifischen Stärkung der Weiterbildungsangebote permanent auch ein ausreichendes Mittelvolumen für flankierende Maßnahmen zur Werbung und Ansiedlung neuer Unternehmen in Thüringen zur Verfügung stehen.

Grundprinzip der Qualifizierungsaktivitäten muss zunächst eine größtmögliche betriebs- und teilnehmerspezifische Orientierung der Angebote sein. Damit wird flexiblen und individualisierten Qualifizierungskonzepten auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung eine wachsende Bedeutung gegenüber „standardisierten“ Gruppenmaßnahmen beizumessen sein.

Die ESF-finanzierte berufsbegleitende Qualifizierung in Thüringen wird sich, neben etablierten Qualifizierungsangeboten, z. B. in sprachlichen, produktionstechnischen oder EDV-spezifischen Inhalten, insbesondere an den folgenden regionalspezifisch an Relevanz gewinnenden Themen- und Interventionsfeldern orientieren.

Spezifische Qualifizierungsaspekte werden hierbei sein:

*Qualifizierung zur Erschließung der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich*

Mit einer Stärkung der Qualifizierungsaktivitäten im Dienstleistungsbereich sollen die im Freistaat vorhandenen Möglichkeiten zur Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale genutzt werden. Dazu zählen Angebote im Sozialbereich. So wird die „Alterung“ der Thüringer Gesellschaft und die damit verbundene Zunahme der Zahl der über 65-Jährigen eine massive Erweiterung der Pflegeleistungen und der allgemeinen altersspezifischen Serviceangebote bedingen.

Neben dem zu erwartenden starken Wachstum demografisch bedingter Serviceangebote und der generell noch gegebenen Beschäftigungsdynamik des Dienstleistungssektors werden die Weiterbildungsmaßnahmen zudem an weiteren perspektivisch wachsenden Bedarfslagen wie dem ökologischen, kulturellen und dem touristischen Bereich anknüpfen, wobei auch die Notwendigkeit der Qualifizierung im Bereich der Gemeinwesenarbeit zu erwarten ist. Über die Vermittlung neuer Standards in der Außenwirtschaftskompetenz wird unter Einbeziehung der Partner eine bessere Platzierung des Dienstleistungssektors im internationalen Markt und damit die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten angestrebt.

*Spezielle Weiterbildungsangebote für ältere und gering qualifizierte Erwerbstätige zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit*

Ergänzend zu den, stärker auf die Nutzung strukturell bedingter Beschäftigungspotenziale ausgerichteten, vorstehenden Fortbildungsangeboten soll besonderes Augenmerk auch der Stabilisierung bzw. der Verbesserung der Beschäftigungsanteile älterer und gering qualifizierter Mitarbeiter zukommen. Insbesondere unter Berücksichtigung eines für Thüringen prognostizierten Bedarfs an mehr als 100.000 Fachkräften in der neuen Förderperiode gilt es zunächst, die Kompetenzprofile älterer Arbeitnehmer zu erhalten bzw. an die sich wandelnden betrieblichen Anforderungen anzupassen und so branchenspezifisch drohenden Fachkräftedefiziten entgegenzuwirken.

Durch die Vermittlung von Teilabschlüssen und Kammer-Zertifikaten sollen ebenso gering qualifizierte Beschäftigte an den zunehmenden Bedarf fachlich gut qualifizierter Arbeitskräfte herangeführt und ihr Verbleib im Erwerbsleben gesichert werden. Mit den Agenturen für Arbeit, den SGB II-Arbeitsgemeinschaften und den optierenden Kommunen sollen Projekte auf der Basis von „Job-Rotation“ und „Thüringer Modellen“<sup>20</sup> realisiert werden. Die Hinführung zu neuen Modellen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Initiierung, Koordinierung und Begleitung) kann aus dem ESF gefördert werden.

*Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Weiterbildung und zu Führungspositionen*

Spezifische Projekte zur Sensibilisierung der Personalverantwortlichen und der Mitarbeiterinnen in Thüringer Unternehmen sollen unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit einen Perspektivwechsel bewirken. Einerseits soll den Mitarbeiterinnen die Möglichkeit der „Aufstiegsqualifizierung“ als Karriereinstrument stärker vergegenwärtigt werden, andererseits soll die Unternehmensführung der Nutzung weiblicher Fach- und Führungskompetenz im Betrieb eine größere Bedeutung beimessen. Neben konkreten Weiterbildungsangeboten wird es schließlich auch um die Identifikation und Beseitigung von Qualifizierungs- und Aufstiegshürden für Frauen gehen; unter dem Begriff der „Benachteiligung durch Familienverantwortung“ vereinen sich hierbei unterschiedliche Rahmenbedingungen, die einer zielführenden Qualifizierungs- und Karriereplanung von Frauen potenziell im Wege stehen. Erfahrungen aus bisherigen erfolgreichen Gemeinschaftsinitiativen wie NOW und EQUAL bilden die Grundlage des Vorgehens.

<sup>20</sup> Verbindung von Qualifizierung und Beschäftigung mit Lohnkostenbezuschung im Rahmen der Projektförderung

**Qualifikation als Teilaspekt unternehmerischer Innovation**

Der durch den Nationalen Strategischen Rahmenplan vorgegebene Titel „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ impliziert neben dem Aspekt der Anpassungsqualifizierung für Arbeitnehmer auch die Thematik der Unterstützung der Unternehmen bei Nutzung des lebenslangen Lernens als Motor der betrieblichen Anpassung und Innovation. Die Bereicherung der Prioritätsachse um entsprechende Förderaktivitäten wird eine Verknüpfung der in Thüringen bereits vorhandenen Unterstützungsangebote, wie z. B. Qualifizierungsberatung und Qualifizierungsservice mit neuen Zielstellungen und entsprechend neuen Interventionsfeldern, erforderlich machen. So werden die Innovation betrieblicher Arbeitsorganisation sowie die Stärkung der Innovationsorientierung betrieblichen Managements und betrieblichen Bildungsverhaltens als Zielwerte neue Förderstrategien und Instrumente unabdingbar machen.

*Innovationen der Arbeitsorganisation anregen und deren Etablierung unterstützen/Management zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation*

Unter Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse soll auf der Basis von Ideenwettbewerben die Einführung von Managementsystemen unterstützt werden, um die Entwicklung der Beschäftigung flexibler zu gestalten, bessere Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen zu erreichen und mehr Beschäftigung generieren zu können. Auch beschäftigungsbezogene Innovationen der Arbeitsorganisation unter Berücksichtigung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden modellhaft gefördert. Innovative Vorhaben der Personal- und Organisationsentwicklung werden im Rahmen der ESF-Förderung der Jahre 2007 bis 2013 bezuschusst. Die Entwicklung entsprechender Konzepte wird eng mit dem Erfordernis eines flankierenden sozialen Dialoges und der Etablierung des auf europäischer Ebene entwickelten Prinzips der „Qualität der Arbeit“ zu verknüpfen sein. Die Initiierung und Koordinierung von regionalen Netzwerken zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation wird aus ESF-Mitteln unterstützt.

*Implementierung von Fortbildungsnetzwerken zwischen öffentlichen und privaten Bildungsträgern und Unternehmen, um modulare Angebote für die berufliche Weiterbildung zu entwickeln*

Vorgesehen ist eine Bezuschussung von Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der Projektförderung. Über die angestrebten Initiierungseffekte hinaus können erfolgreiche Verbünde durch die Förderung gestärkt werden. Strategische Allianzen von Unternehmen und Bildungsträgern sind anzustreben. Zur besseren Verknüpfung anwendungsorientierter Forschung mit unternehmensbezogener Weiterbildung sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen einbezogen werden. Ziel ist es dabei, nicht nur konkrete unternehmerische Bedarfslagen an Qualifizierungsträger weiterzuleiten, sondern ebenso das Unternehmensmanagement selbst für das Erfordernis betrieblichen Qualifizierungsmanagements als Innovationsbasis zu sensibilisieren.

*Verbesserung der Qualifizierungsbedarfsermittlung*

Eine Förderung von Systemen der Bedarfserhebung und -vermittlung einschließlich des Einsatzes von Qualifizierungsberatern ist zur besseren Nutzung des knapper werdenden Angebotspotenzials vorgesehen. Einem „mismatch“ zwischen angebotenen und nachgefragten Qualifikationen wird entgegengewirkt. Damit kann die Basis für eine bessere Deckung des zunehmend größer werdenden Fachkräftebedarfs und ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels geleistet werden.



## Aktion A.2 Förderung von Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen durch Beratung und Coaching

### *Unterstützung des Unternehmergeistes durch Beratung und Coaching*

Vorgesehen ist die Finanzierung von Beratungs-, Coaching- und Qualifizierungsangeboten für Existenzgründer sowie bestehende kleine und mittlere Unternehmen. Geeignete Begleitsysteme werden gefördert, um wirksame Strukturen zur Stärkung von Existenzgründungen mit Wachstumsorientierung zu etablieren.

Die Beratung ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen sowie der Freien Berufe. Neben der Beratung von Existenzgründern sollen daher kleine und mittlere Unternehmen ermutigt werden, ihre Unternehmensführung stärker konzeptionell zu gestalten und eine strategische Unternehmensführung zu entwickeln oder zu verbessern. Das Beratungsangebot in Thüringen soll dabei die verschiedenen Phasen des unternehmerischen „Lebenszyklus“ mit spezifischen Themen- und Beratungsblöcken abdecken:

- Potenzielle Gründer in entwicklungsrelevanten Geschäftsfeldern sollen für eine Gründungsperspektive sensibilisiert bzw., soweit diese bereits vorhanden ist, bei der Entwicklung ihres Gründungskonzeptes unterstützt werden. Dazu gehören ebenso Startangebote für Absolventen von Hochschulen.
- Junge Unternehmen verfügen im Stadium der Etablierung am Markt über spezifische Unterstützungsbedarfe, z. B. dem Aufbau professioneller Managementkapazität.
- Etablierten Unternehmen des Thüringer Mittelstandes soll insbesondere durch Beratungsnetzwerke die Anpassung an die sich ständig verändernden Wettbewerbsbedingungen erleichtert werden.
- Die Problematik einer Betriebsübergabe bzw. -übernahme wird in Thüringen auf Grund des demografischen Wandels an Bedeutung gewinnen. Hier werden Unterstützungsangebote zur Sensibilisierung wie auch konkret zur Bewältigung der hiermit verbundenen Problemstellungen zu entwickeln sein.

Der ESF konzentriert sich an dieser Stelle auf Beratungsleistungen zum Aufbau und zur Sicherung von kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich der Existenzsicherung und des Betriebsübergangs. Der EFRE fördert demgegenüber ausschließlich spezielle Beratungsleistungen in den Bereichen Management, Marketing und Internationalisierung sowie die Beteiligung an Managementsystemen.

In Abgrenzung zu den Zuschüssen der Prioritätsachse C für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit werden in den hier beschriebenen Vorhaben der Prioritätsachse A keine Existenzgründungshilfen als Zuschuss zum Aufbau (Einstieg) der Selbstständigkeit an die Gründer gezahlt.

### 3.1.3 Quantifizierung von Zielen der Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ anhand ausgewählter Ergebnis-/Wirkungs- und Outputindikatoren

*Hinweis: Übersicht 18 konkretisiert die Verwendung von Indikatoren für diese Prioritätsachse.*

#### Allgemeine Vorbemerkungen

Den im Kapitel 3 dargestellten ESF-Förderprioritätsachsen mit ihren jeweiligen strategischen und spezifischen Zielsetzungen sowie typischen Förderaktivitäten wurden ausgewählte Ergebnis-/Wirkungsindikatoren wie auch Output-Indikatoren entsprechend zugeordnet. Bei der Bestimmung von quantifizierbaren Zielvorgaben ist zu beachten, dass diese realistisch und praktikabel sind und sich insbesondere an den Erfahrungswerten der letzten Förderperiode orientieren.

Soweit nicht anders erwähnt, werden die verwendeten Indikatoren jährlich über die Erfassung von Zeitreihen oder durch das Fördermonitoring (Stammblattverfahren) im Rahmen der Jahresberichterstattung erfasst bzw. erhoben. Soweit es sich bei den Angaben um Gesamtsummen (kumulierte Werte) handelt, kann eine Abrechnung des Indikators erst am Ende der Förderperiode vorgenommen werden.

Das Operationelle Programm stellt ein strategisches Planungsdokument dar; es trifft keine abschließende Festlegung dazu, welche Förderinstrumente innerhalb eines Schwerpunkts zum Einsatz kommen und welches finanzielle Gewicht sie haben. Für die Definition der Outputindikatoren und ihre Quantifizierung wurde der Planungsstand in der Programmierungsphase zugrunde gelegt. Basis- und Zielwerte der Outputindikatoren, auch nach Zielgruppen differenziert, wurden in der Regel auf Basis der vorliegenden Daten (Stammblattverfahren) und Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode ermittelt und entwickelt. Die Erfassung der Zielgruppen erfolgt weiterhin über das Stammblattverfahren und wird in den Jahresberichten dokumentiert.

Bei Eintrittszahlen oder Förderfällen auf Ebene der Outputindikatoren handelt es sich in der Regel um ESF geförderte Personen.

Eine Doppelzählung von Angaben in den Output-Indikatoren ist ausgeschlossen, weil bei jedem Projekt mit Bewilligungsdatum eine einmalige Zuordnung zur Prioritätsachse und Aktivität vorgenommen wird.

Im Folgenden werden das jeweilige Indikatorenset sowie die Festlegung der dazugehörigen Zielwerte entlang der ESF-Förderprioritätsachsen dargestellt:

Übersicht 8 Ziele und Indikatoren der Prioritätsachse A

Spezifische Ziele	Ergebnis-/ Wirkungsindikatoren	Basis	Ziel <sup>21</sup>	Typische Förderaktivitäten	Outputindikatoren	Ziel
<u>Sicherung der Fachkräftebasis durch Lebensarbeitszeitverlängerung:</u> Förderung der Beschäftigung Älterer durch Erhalt der Anpassungsfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbstätigenquote Älterer (über 55 Jahre) <sup>22</sup>	41,9 % <sup>23</sup>	43,3 %	Berufs begleitende Qualifizierung Älterer	Qualifizierungseintritte <i>davon Frauen</i> <i>Abdeckungsquote an älteren Erwerbstätigen</i>	12.000  5.300  10 %
<u>Beschäftigungszuwachs durch Neuansiedlung und Wachstum:</u> Stabilisierung/ Verbesserung der Gesamtbeschäftigung	Stabilisierung der Gesamterwerbstätigenquote (Referenzwert 2005)	62,3 %	63,0 %	Berufs begleitende	Qualifizierungseintritte <i>davon Frauen</i>	35.000  16.000
<u>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen:</u> Verbesserung der Beteiligung am Lebenslangen Lernen	Beteiligungsquote am Lebenslangen Lernen (Referenzwert 2005)	9,6 %	10,3 %	Qualifizierung		
<u>Stabilisierung/ Erweiterung des Bestandes an KMU:</u> Stärkung der Managementkompetenz und Innovationsfähigkeit	Anteil beratener ExistenzgründerInnen an den Gründungen insgesamt (Referenzwert 2005: 18.900 Gründungen)	5,9 %	9,1 % <sup>24</sup>	Beratung/ Coaching von KMU und Existenzgründern  Aufbau von Beratungsnetzwerken	Beratungsfälle KMU  Beratungsfälle Existenzgründungen  Beratungsfälle ExistenzgründerInnen mit Hochschulabschluss  Anzahl Beratungen <sup>25</sup>	10.000  12.000  1.800  k. A.

21 Angaben zur strategischen Zielquantifizierung beziehen sich auf die Verbesserung von sogenannten Lissabon-Benchmarks, also der im Rahmen des Lissabon-Prozesses definierten strukturpolitischen Zielwerte. Dargestellt werden kann in diesem Zusammenhang jedoch lediglich der erwartete Beitrag zur Veränderung der jeweiligen Benchmark; nicht berücksichtigt werden hierbei Verzerrungs- und Überlagerungseffekte, die die unmittelbaren Effekte der ESF-finanzierten Maßnahmen verringern oder negieren können.

22 Die Förderung der Beschäftigung Älterer soll generell die Sicherung der Fachkräftebasis durch Lebensarbeitszeitverlängerung erreichen und verkörpert somit bereits eine zielgruppenspezifische Ausrichtung der Förderung, wobei keine gesonderten „Untergruppen“ dieser Zielgruppe herausgehoben werden sollen. Inwieweit die Wirkung von Qualifizierungsangeboten für ältere Beschäftigte auf die Beschäftigungsquote von anderen Entwicklungen bzw. Maßnahmen überdeckt werden und somit einer eindeutigen Messbarkeit in der Beschäftigungsquote entziehen, sollte durch eine Evaluierung im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.

23 Die Quote ergibt sich aus dem Verhältnis von 121.000 älteren Erwerbstätigen zu 289.000 Personen ältere Bevölkerung insgesamt. Der Zielwert geht von 4.100 Übergängen in Beschäftigung aus. Die Qualifizierungseintritte von Frauen sollen um mindestens 10 % gegenüber den vorliegenden Erfahrungswerten steigen.

24 Durch die begleitende Unterstützung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Selbstständigkeit im Umfang von 9,1 Prozentpunkten der jahresdurchschnittlichen Gründungen (Basis: 2005) geleistet. Der Ausgangswert von beratenden Existenzgründungen aus Strukturfondsmitteln liegt bei 5,9 % Anteil an den Existenzgründungen. Mit dem neuen OP wird eine Bündelung von unterschiedlichen Beratungsaktivitäten zum Zwecke der Stabilisierung/ Erweiterung des Bestandes an KMU vorgenommen.

25 Für den Aufbau von Beratungsnetzwerken können im Rahmen der Halbzeitbewertung erste quantitative Aussagen getroffen werden.

## 3.2 Prioritätsachse B: „Verbesserung des Humankapitals“

Übersicht 9 Finanzielle Gewichtung und exemplarische Fördertatbestände der Prioritätsachse B

Geplantes Mittelvolumen (ESF)	<table> <tbody> <tr> <td>Aktion B.1</td> <td>95.600.000 €</td> </tr> <tr> <td>Aktion B.2</td> <td>111.500.000 €</td> </tr> <tr> <td>Aktion B.3</td> <td>30.000.000 €</td> </tr> <tr> <td>Prioritätsachse B gesamt</td> <td>237.100.000 €</td> </tr> </tbody> </table>	Aktion B.1	95.600.000 €	Aktion B.2	111.500.000 €	Aktion B.3	30.000.000 €	Prioritätsachse B gesamt	237.100.000 €
Aktion B.1	95.600.000 €								
Aktion B.2	111.500.000 €								
Aktion B.3	30.000.000 €								
Prioritätsachse B gesamt	237.100.000 €								
Exemplarische Fördertatbestände/-instrumente zur Umsetzung der Aktion:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der über- und außerbetrieblichen Ausbildung sowie von Insolvenzlehrlingen</li> <li>• Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung</li> <li>• Qualifizierungsangebote zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit</li> <li>• Förderung von Personalaustausch und Vernetzung zwischen Unternehmen und FuE-Trägern</li> </ul>								
Die Prioritätsachse leistet einen Beitrag zur Verwirklichung folgender Lissabon-Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung des Schulabbrecheranteils um 50 % gegenüber dem Referenzwert 12,5 % des Jahres 2000</li> <li>• Steigerung der Beteiligungsquote am Lebenslangen Lernen</li> <li>• Aktivierung Jugendlicher vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit (EBS)</li> </ul>								

### 3.2.1 Ziele

Die zukunftsfähige Gestaltung von Bildung, Forschung und Innovation wird durch die Verbesserung des Humankapitals in folgenden Aktionen angestrebt:

- Neben der quantitativen Aufstockung und qualitativen Verbesserung des Erstausbildungsangebotes soll eine Stärkung und weitere Entwicklung der Unterstützungsangebote für Jugendliche bei der beruflichen Orientierung und dem Übergang von der Schule in das Erwerbsleben erfolgen. Schulversagen soll vermieden werden.
- Im Sinne des Lebenslangen Lernens und der Chancengleichheit sollen konkrete Beiträge zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit nicht arbeitsloser Zielgruppen, zur Weiterentwicklung von Berufsbildern und Konzepten der Aus- und Weiterbildung sowie der Bildung für Nachhaltige Entwicklung geleistet werden. Neue Beschäftigungspotenziale sollen erschlossen und der Fachkräftebedarf gesichert werden.
- Im Bereich der Forschung und Entwicklung sollen der Wissenstransfer in kleine und mittlere Unternehmen sowie der FuE-Intensität des Personals verbessert werden.

In Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ wird mit 37,7 % das höchste Mittelvolumen des ESF zum Einsatz gelangen.

### 3.2.2 Interventionsfelder

#### Aktion B.1 Förderung der Berufsausbildung

##### *Bedarfsgerechte berufliche Ausbildung unterstützen*

Das Handlungsfeld beinhaltet ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Erweiterung und Vertiefung des Ausbildungsangebotes.

Unter quantitativen Gesichtspunkten wird in der ersten Hälfte der Förderperiode dem nach wie vor erheblichen Defizit betrieblicher Lehrstellen in Relation zur Gesamtbewerberzahl Rechnung zu tragen sein. Ungeachtet der demografisch begründeten rückläufigen Entwicklung der Bewerberzahlen in Thüringen wird der erhebliche Handlungsbedarf durch das Erfordernis der Bedarfsdeckung, insbesondere auch für Altbewerber, bestehen bleiben. In diesem Kontext ist zunächst die Fortführung der bewährten Bund-Länder-Initiativen zur Bereitstellung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze vorgesehen. Angesichts der angespannten Lehrstellenbilanz und einer nach wie vor hohen Verlustquote an Thüringer Betrieben wird ferner ein Instrument zur Unterstützung von Auszubildenden eingesetzt, die durch Insolvenz ihres Unternehmens freigesetzt wurden.

Neben der Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze sowie der Unterstützung so genannter „Insolvenzlehrlinge“, wird die Förderung ergänzender Angebote zur Unterstützung der Thüringer Wirtschaft bei der Bereitstellung eines bedarfsspezifischen und qualitativ verbesserten Ausbildungsangebotes im Verlauf der Förderperiode an Bedeutung gewinnen. Angedacht ist hier einerseits ein Maßnahmenbündel zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, die zwar ausbildungswillig sind, auf Grund ihrer limitierten technischen und Personalkapazitäten jedoch das Gesamtspektrum der beruflichen Erstausbildung nicht abdecken können. Dies umfasst die Förderung von Verbundausbildungskonzepten ebenso wie die Finanzierung ergänzender überbetrieblicher Lehrunterweisungen.

#### Aktion B.2 Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenzen

##### *Förderung von Idee und Konzeptionen des lebensbegleitenden Lernens*

Die Förderung des Lebenslangen Lernens wird primär unter zwei Gesichtspunkten erfolgen.

Zum einen werden Strategien zur Sensibilisierung für und Etablierung des Lebenslangen Lernens in seiner sich wandelnden Bedeutung gefördert. Neben dem „klassischen“ Ansatz des lebenszyklusorientierten Lernens im Sinne der Anpassungsfähigkeit am Arbeitsplatz gewinnt hierbei ein zweiter Aspekt an Bedeutung. So sind die Berufsbiographien von Arbeitnehmern auch in Thüringen zunehmend durch Brüche in Folge von Unternehmensliquidationen oder durch Diskontinuitäten, z. B. auf Grund befristeter Arbeitsverhältnisse, geprägt. Dem Lebenslangen Lernen kommt hier, neben dem klassischen Konzept der Anpassungsfähigkeit, die Funktion der Flexibilisierung beruflicher Kompetenzprofile zur Erleichterung des Übergangs zwischen Branchen und Beschäftigungsverhältnissen zu. Unter demografischen Gesichtspunkten wird schließlich, verbunden mit der Begrifflichkeit des aktiven Alterns, auch die Einsicht in einen mit zunehmendem Alter wachsenden Bedarf zur Auffrischung berufsspezifischer Kenntnisse zu vermitteln sein.

Neben der Etablierung des Lebenslangen Lernens als Prinzip und neben konkreten Angeboten der Thüringer ESF-Förderung zur Unterstützung eines lebenszyklusorientierten Lernansatzes in

Erstausbildung, Fortbildung und Qualifizierung wird es zudem darauf ankommen, das konzeptionelle Angebot entsprechender Begleitungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu überprüfen und wo erforderlich zu erweitern.

Einen Aspekt stellt hierbei die Entwicklung und Erprobung von Begleitsystemen für individuelles Bildungsmanagement, z. B. für benachteiligte Personen, dar. Darüber hinaus werden, aufbauend auf den in Thüringen bereits mit entsprechenden Modellvorhaben gewonnenen Erfahrungen, Konzepte zur Einführung flexibler Lernmodelle umgesetzt. Dies gilt z. B. für Konzepte des E-learning, aber auch für Angebote zur Unterstützung von Management und Mitarbeitern bei der Einführung von Telearbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen. Entsprechende Ansätze korrespondieren sowohl mit dem Ziel der Modernisierung der Arbeitsorganisation (Prioritätsachse A) als auch mit dem Aspekt der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kontext der Verwirklichung der Chancengleichheit (Prioritätsachse C).

*Berufsorientierung und Berufsvorbereitung verbessern und mit der Wirtschaft verbinden/  
Weiterbildung von Lehrkräften*

Gefördert werden sollen im Rahmen der Berufsvorbereitung zunächst Vorbereitungs- und Orientierungsmaßnahmen für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Dazu kann auf das bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 erprobte Instrumentarium an berufsvorbereitenden Maßnahmen zurückgegriffen werden. Mit Verringerung des Lehrstellendefizits in der zweiten Hälfte der Programmlaufzeit wird das Angebot der Berufsvorbereitungsmaßnahmen hinsichtlich des zahlenmäßigen Umfangs wie auch der zielgruppenspezifischen Ausrichtung überprüft.

Das im Operationellen Programm 2000 bis 2006 im Ansatz etablierte Spektrum der Förderangebote zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben wird in den Jahren 2007 bis 2013 eine deutliche Erweiterung erfahren. Ziel ist hierbei die frühzeitige Unterstützung schulischer Berufsorientierungsangebote, sei es durch Beratungs-, sei es durch allgemeine Unterstützungsmaßnahmen im unmittelbaren Übergang Schule - Beruf. Zusätzliche Bedeutung wird schließlich Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen beigemessen; die deutliche Reduzierung der im Referenzzeitraum 2000 bis 2005 in Thüringen zu verzeichnenden Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss lässt die Erreichung des „Lissabon-Ziels“ einer Reduzierung des Wertes aus 2000 um 50 % als möglich erscheinen. Die Förderung von Projekten zur Reduzierung des Schulabbruchs mit dem Ziel, den Zugang zur Berufsbildung zu verbessern, ist ein Beitrag des ESF zur Verwirklichung des „Europäischen Pakts für die Jugend“.

Ergänzend werden Mittel zur Weiterbildung von Lehrkräften in den Bereichen Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung zum Einsatz kommen. Primär gefördert werden sollen dabei die Qualifizierung von Multiplikatoren und Konzepte zur Vermittlung von Anknüpfungspunkten zwischen dem „geschützten Raum“ der allgemeinbildenden Schulen und der Realität beruflicher Erstausbildung bzw. betrieblichen Personalmanagements.

*Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit*

Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit richtet sich innerhalb des Handlungsfeldes primär auf Angebote der Nachqualifizierung gering qualifizierter Zielgruppen, die weder in Beschäftigung stehen noch als arbeitslos gelten. Die wichtigste und zahlenmäßig stärkste Personengruppe wird hierbei die der Strafgefangenen darstellen, die bereits während ihrer Haftzeit Unterstützungsangebote zur Überwindung der perspektivisch mit der Haftentlassung zu erwartenden beruflichen und sozialen Integrationsschwelle benötigen. Das geplante Spektrum wird von Angeboten der sozialen Kompetenzentwicklung über Maßnahmen der Berufsorientierung und -vorbereitung sowie der beruflichen Anpassung bis zu Aus- und Fortbildungsangeboten im

Vollzug reichen; angestrebt wird insbesondere die Vermittlung von zertifizierten Teilabschlüssen und von Ausbildungsfähigkeit zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Erstausbildung nach der Haftentlassung.

*Bildung für Nachhaltige Entwicklung unterstützen*

Der ESF hat im Rahmen der Förderperiode 2000 bis 2006 in begrenztem Umfang bereits die Umsetzung des „Aktionsplans zur UN-Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unterstützt. Der ESF fördert in beruflicher und allgemeiner Bildung Projekte zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Sinne des lebenslangen Lernens. Nachhaltigkeitsmanagementsysteme und Netzwerke zum Informations- und Erfahrungsaustausch zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden über den EFRE gefördert.

**Aktion B.3 Förderung des Humankapitals in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen**

*Erschließung von Humanpotenzial in Forschung und Innovation*

Die Erschließung von Humankapital in Forschung und Innovation soll als Teilaspekt der Kooperation zwischen Forschungs- und Innovationsträgern einerseits sowie kleinen und mittleren Unternehmen andererseits betrachtet werden. Dabei wird zunächst an bisherigen Förderansätzen wie dem Thüringenstipendium oder dem Innovationsassistenten anzuknüpfen sein. Die Förderstrategie selbst sollte aber weiterentwickelt werden, beispielsweise dahingehend, Frauen, speziell auch Alleinerziehenden, den Zugang zu Führungspositionen zu erleichtern.

Vorgesehen ist u. a. ein Unterstützungsangebot zur Nutzung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im akademischen Mittelbau der Forschungs- und Innovationsträger. Ziel des Ansatzes ist es, im Anschluss an die wissenschaftliche Betätigung den Transfer sowohl des geförderten Personals als auch der in der Forschungstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse in Innovationen nachfragenden Unternehmen in Thüringen zu gewährleisten. Durch Personalweiterbildung und -austausch können gegenseitig Impulse eingebracht werden, um das Leistungsniveau der Beschäftigten in Unternehmen zu erhöhen und dadurch die Beschäftigungslage zu verbessern. Voraussetzung für entsprechende Modelle wird die Herausbildung stabiler Kooperations- und Netzwerkbeziehungen zwischen technologieorientierten Thüringer Betrieben und den einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen sein; Anschubfinanzierungen aus dem ESF sind in diesem Kontext zu prüfen.

Möglichkeiten zur Weiterbildung von Postgraduierten, zur Verknüpfung von anwendungsorientierter Forschung und unternehmensbezogener Weiterbildung sowie zu deren Verbindung mit einem akademischen Abschluss (z. B. einem Weiterbildungsmaster) werden geprüft, wobei es die besondere Situation von Frauen und Müttern zu berücksichtigen gilt. Die Förderung der Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Bildung von regionalen Clustern unter industrieller Führung mit der Zielsetzung der Stärkung der Technologieaktivitäten obliegt exklusiv dem EFRE.

### 3.2.3 Quantifizierung von Zielen der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ anhand ausgewählter Wirkungs-/Ergebnis- und Outputindikatoren

*Hinweis: Übersicht 19 konkretisiert die Verwendung von Indikatoren für diese Prioritätsachse.*

Übersicht 10 Ziele und Indikatoren der Prioritätsachse B

Spezifische Ziele	Ergebnis-/Wirkungsindikatoren	Basis	Ziel <sup>26</sup>	Typische Förderaktivitäten	Outputindikatoren	Ziel
<u>Verbesserung der primären Basisqualifikation und des Übergangs von der Schule in das Berufsleben:</u>  Senkung des Schulabbrecheranteils  Reduzierung vorzeitiger Ausbildungsabbrüche	Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (Referenzwert 2000)	12,5 %	6,3 %	Berufswahlvorbereitung Berufsvorbereitung	Eintritte in Angebote schulischer/beruflicher Orientierung <i>davon Frauen</i>	70.000 <i>ca. 32.000</i>
	Anteil der Ausbildungsabbrüche Referenzwert (2005)	21,1 %	15,0 %	Sozialpädagogische Begleitung und Berufsorientierung	Abdeckungsquote <sup>27</sup>	51 %
<u>Sicherung der Fachkräftebasis durch Erstausbildung und Lebensarbeitszeitverlängerung:</u> Verringerung des Lehrstellendefizits und Stärkung des Ausbildungssystems  Nachqualifizierung	Zahl nicht vermittelter Bewerber (Referenzwert 2005)	1.258	600	Bereitstellung zusätzlicher Lehrstellen	Eintritte in Erstausbildung <i>davon Frauen</i>	jährlich 1.000 <i>ca. 400</i>
	Ausbildungsquote der Unternehmen	25 %	≥ 25 % <sup>28</sup>	Qualifizierungsangebote zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit	Qualifizierungseintritte <i>davon Strafgefangene</i>	5.600 <i>3.800</i>
<u>Stärkung der Zukunftsfähigkeit durch Ausbau der Humanressourcen in Forschung und Technologie:</u> Stärkung der Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen/ Förderung des Wissenstransfers	FuE-Personal in Thüringer Unternehmen (Referenzwert 2004)	4.675 <sup>29</sup>	Stabilisierung <sup>30</sup>	Personalaus-tausch und Vernetzung zwischen Unternehmen und FuE-Trägern <sup>31</sup>	Zahl der geförderten Personen und Vorhaben	700 <sup>32</sup>

26 Angaben zur strategischen Zielquantifizierung beziehen sich auf die Verbesserung von sogenannten Lissabon-Benchmarks, also der im Rahmen des Lissabon-Prozesses definierten strukturpolitischen Zielwerte. Dargestellt werden kann in diesem Zusammenhang jedoch lediglich der erwartete Beitrag zur Veränderung der jeweiligen Benchmark; nicht berücksichtigt werden hierbei Verzerrungs- und Überlagerungseffekte, die die unmittelbaren Effekte der ESF-finanzierten Maßnahmen verringern oder negieren können.

27 Schulabgänger insgesamt

28 Im Zuge der demografischen Entwicklung wird es bis 2011 zur Halbierung der Zahl der Schulentlassenen (2005: 34.597, 2011: 15.897) kommen (vgl. auch 1.1 und 2.4.3). Für ausbildende Unternehmen wird es somit schwieriger werden, geeignete Auszubildende zu finden, weshalb eine Stabilisierung der Ausbildungsquote schon ein Erfolg wäre.

29 Quelle: Stifterverband, Bundesbericht Forschung 2006; eine geschlechterspezifische regionale Differenzierung für Thüringen liegt nicht vor.

30 Im Zuge des demografischen Wandels (vgl. auch 1.1 und 2.4.3) ist eine Stabilisierung der Zahl der im FuE-Bereich Beschäftigten positiv zu bewerten.

31 Da bisher hierzu keine Erfahrungswerte für Thüringen vorliegen, wird nach ersten Erfahrungen zur Halbzeitevaluierung ein Basiswert nachgereicht werden können. Auf dieser Basis ist dann ein Zielwert zu entwickeln.

32 Referenzwerte: Innovationsassistent (2005: 27), Thüringenstipendium (2006: 10; erstes komplettes Förderjahr). Auf Grund der Neustrukturierung sowie Modifizierung der Fördertatbestände wird nach ersten Erfahrungen in der Summe von insgesamt ca. 100 Förderfällen pro Jahr ausgegangen. Eine Auswertung nach Zielgruppen ist ex post vorgesehen.



### 3.3 Prioritätsachse C: „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“

Übersicht 11 Finanzielle Gewichtung und exemplarische Fördertatbestände der Prioritätsachse C

Geplantes Mittelvolumen (ESF)	Aktion C.1 Aktion C.2 Aktion C.3  Prioritätsachse C gesamt	102.003.000 € 78.603.000 € 35.142.739 €  215.748.739 €
Exemplarische Fördertatbestände/ -instrumente zur Umsetzung der Aktion:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote zur Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit</li> <li>• Unterstützung und Begleitung Jugendlicher bei ihrer beruflichen und sozialen Integration</li> <li>• Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Jugendliche an der „zweiten Schwelle“ und ungelernete Jugendliche</li> <li>• Lohnkostenzuschüsse zur Integration in das Erwerbsleben</li> <li>• Qualifizierung in Beschäftigung zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit</li> <li>• Qualifizierung in der Elternzeit</li> <li>• Existenzgründungszuschüsse</li> </ul>	
Die Prioritätsachse <u>leistet einen Beitrag</u> zur Verwirklichung folgender Lissabon-Ziele:  Die Prioritätsachse leistet ferner einen Beitrag zur Übertragung der im Verlauf der GI EQUAL gewonnenen Erfahrungen und Methoden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Gesamtbeschäftigungsquote</li> <li>• Steigerung der Frauenbeschäftigungsquote</li> <li>• Steigerung der Beschäftigungsquote Älterer</li>   <li>• Übertragung von Konzepten zur Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Benachteiligter</li> </ul>	

#### 3.3.1 Ziele

Zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, sozialen und beruflichen Integration sowie der Förderung der Chancengleichheit werden folgende Zielstellungen verfolgt:

- Integration Arbeitsloser und Benachteiligter in das Erwerbsleben und Prävention des dauerhaften Verlustes qualifizierter Humanressourcen sowie der mit Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit wachsenden Gefahr der sozialen Ausgrenzung
- Erhöhung der Selbständigenquote und des Zugangs zu Erwerbsarbeit durch Existenzgründung von Zielgruppenangehörigen aus der Arbeitslosigkeit
- Verringerung von Benachteiligungen und bessere Vereinbarkeit von Familie, Bildung und Beruf.

In Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“ werden 34,3 % des Mittelvolumens ESF zum Einsatz gelangen.

### 3.3.2 Interventionsfelder

#### Aktion C.1 Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung werden präventive Qualifizierungs- und Integrationsangebote zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, die Förderung Jugendlicher mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie die Unterstützung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit umfassen.

##### *Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie Erhöhung der Erwerbsquote Älterer und der Beschäftigungsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen durch Eingliederung in das Erwerbsleben*

Präventive Aktivitäten zur Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen sollen durch ein bewährtes Instrumentarium der Qualifizierung möglichst in Beschäftigung (z. B. Thüringer Modelle) und durch Lohnkostenzuschüsse im ersten Arbeitsmarkt erfolgen.

Ergänzend sollen im Sinne einer Beschäftigungsaufnahme z. B. mit dem SGB II verknüpfte Fördermodelle initiiert und flankiert werden. Denkbar sind jedoch auch Angebote, die nicht unmittelbar an Instrumente des SGB II anknüpfen. Insbesondere die Akquisition und Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, die Koordinierung sowie gegebenenfalls die sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung werden aus ESF-Mitteln gefördert.

Die Förderangebote müssen hierbei den unterschiedlichen Zielgruppen entsprechend angepasst werden. So werden Differenzierungen des Maßnahmeangebotes hinsichtlich der spezifischen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes idealerweise z. B. basierend auf Zielvereinbarungen mit den Agenturen für Arbeit und den Trägern der sozialen Grundsicherung vorgenommen. Besondere Bedeutung wird schließlich, unter Berücksichtigung der Zielstellungen des Lissabon-Prozesses, auch der Reintegration Älterer in das Erwerbsleben beikommen.

##### *Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch Integration in Qualifizierung und Beschäftigung*

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit genießt besonderes Augenmerk der ESF-Förderung. Neben den stärker auf die „erste Schwelle“, also den Übergang von der Schule in die berufliche Erstausbildung, orientierten Aktivitäten der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ wird von der Prioritätsachse C die Förderung Jugendlicher mit abgeschlossener Berufsausbildung, also an der sogenannten „zweiten Schwelle“, weitergeführt. Durch ein kombiniertes Angebot zur Anpassungs- bzw. Ergänzungsqualifizierung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (z. B. Trainings- und Vermittlungszentren) soll die Gefahr einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit dieser Bedarfsgruppe gemindert und der Abwanderung von ausgebildeten Kräften entgegengewirkt werden. Neben der Integrationsperspektive finden sich damit auch Anknüpfungspunkte an eher der Prioritätsachse A zuzuordnende Problemstellungen, wie der Deckung des perspektivischen Fachkräftebedarfs.

Auch Angebote für arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss können gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung zur beruflichen Eingliederung aus dem Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden. Dazu gehören auch Projekte, die zu anerkannten Teilabschlüssen führen.

##### *Erhöhung der Selbständigenquote durch wachstumsorientierte Existenzgründungen*

Basierend auf den Erfahrungen der Existenzgründungsförderung im Rahmen des Operationellen Programms 2000 bis 2006 sind limitierte Angebote zur Unterstützung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit geplant. Unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte werden sowohl Zuschüsse als auch Qualifizierungs- und Beratungsangebote vorrangig für Nichtleistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und III zum Einsatz kommen. Dazu zählen auch Hochschul- und Fachhochschulabsolventen.

Im Rahmen der Umsetzung wird der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten im Sinne des Art. 43 der Durchführungsverordnung geprüft. Eine Umstellung von der Zuschussförderung auf eine Darlehensförderung ist grundsätzlich möglich.

In Abgrenzung zu den in Prioritätsachse A finanzierten Förderangeboten zur Beratung und Begleitung von Existenzgründungen werden mit der Existenzgründerförderung der Prioritätsachse C Existenzgründungshilfen als Zuschuss zum Aufbau (Einstieg) der Selbstständigkeit an die Gründer ausgezahlt.

### **Aktion C.2      Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit**

Die Integration Benachteiligter in das Erwerbsleben und damit nicht zuletzt auch die soziale Integration bereits von Ausgliederung und „relativer Armut“<sup>33</sup> betroffener Menschen in Thüringen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 eine zweifache Ausprägung finden: die zielgruppen- und integrationsorientierte Förderung einerseits sowie die mit strukturwirksamen Effekten verknüpfte Beschäftigungsförderung andererseits.

#### *Eingliederung von Benachteiligten, insbesondere Menschen mit Behinderungen, Migranten und benachteiligte Jugendliche; Nichtleistungsempfänger nach SGB II/III*

Die Wiedereingliederung benachteiligter Personengruppen in das Erwerbsleben wird sich einerseits auf das Instrumentarium des Lohnkostenzuschusses stützen. Andererseits werden Angebote der beruflichen Qualifizierung sowie der Beschäftigung in Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur und der Gemeinwesenarbeit die Integration dieser Zielgruppen in sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit verbessern. Hierbei sind auch ergänzende Aktivitäten zu Veranlassungen der Träger von SGB III- bzw. SGB II-geförderten Projekten vorgesehen. Zur Impulsierung sozialer Eingliederung und des Zugangs zu Beschäftigung können lokale Beschäftigungsinitiativen aus dem ESF bezuschusst werden. Beispielsweise kann über lokale Beschäftigungsinitiativen ein Beitrag zur Überwindung kultureller und sprachlicher Barrieren von Migranten geleistet werden. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit der angestrebten Beschäftigung werden, anknüpfend an die mit den „Thüringer Modellen“ gemachten Erfahrungen, ferner eng am individuellen Bedarf orientierte Maßnahmen der Qualifizierung in Beschäftigung angeboten.

Für einzelne Zielgruppen erweisen sich zudem weitergehende Unterstützungsangebote als Voraussetzung einer erfolgreichen Integration in Beschäftigung. Dies trifft beispielsweise auf sogenannte „Problemjugendliche“ mit Bedarf, insbesondere an niedrigschwelligen Angeboten, zu. Besondere Unterstützung und Begleitung bei ihrer sozialen und beruflichen Integration ist für Jugendliche mit gering ausgeprägten sozialen Kompetenzen sowie multiplen individuellen Problemen vorgesehen. Bei der Förderung von Migranten und Migrantinnen werden kulturelle und sprachliche Barrieren zusätzliche Berücksichtigung finden müssen. Ausgeprägte zielgruppenspezifische Ausrichtungen der Integrationsprojekte werden ebenso für weitere Zielgruppen wie Behinderte, mehrfach Benachteiligte oder bereits dauerhaft aus dem Erwerbsleben Ausgeschlossene sichergestellt.

#### *Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte*

Der thüringenspezifische Ansatz der strukturwirksamen Arbeitsförderung verfolgt eine Doppelstrategie. Zum einen geht es um die soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, zum anderen wird dieses Ziel mit dem Anspruch der

<sup>33</sup> Vgl. Fußnote 8. Sozialwissenschaftlich üblich als Abgrenzung zur „absoluten Armut“ (orientiert am physischen Existenzminimum). „Relative Armut“ orientiert sich an gesellschaftlichen Mindeststandards. Danach leben in Deutschland all diejenigen Menschen in relativer Armut, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts ergänzend oder vollständig auf staatliche Transferleistungen bis zur Höhe des Sozialhilfeniveaus angewiesen sind.

regionalen Infrastrukturentwicklung, vorrangig in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, verbunden. Die Bedeutung der geförderten Projekte liegt damit sowohl in der unmittelbaren Arbeitsmarktentlastung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen des Arbeitsmarktes, als auch in den strukturellen Projekt-Folgewirkungen. Durch Verbesserung infrastruktureller Bedingungen, z. B. im touristischen Bereich, verbessert sich die regionale Standort-Attraktivität. Regionalen Strukturschwächen und regionalen Abwanderungstendenzen wird nachhaltig entgegengewirkt. Die Förderung unterliegt einem fachlich begründeten Votierungsverfahren zur Projektauswahl, das regional verankert ist (bottom up-Prinzip): Die Regionalbeiräte erarbeiten regionale Themenschwerpunkte und darauf aufbauend „Regionale Förderkonzepte (RFK)“.

### **Aktion C.3      Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern/Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

*Erhöhung der Frauenerwerbsquote/Chancengleichheit durch frauenspezifische Beratungs- und Qualifizierungsprogramme, Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie, Bildung und Beruf, Bekämpfung der Benachteiligungen am Arbeitsmarkt*

Bei der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird es zunächst darauf ankommen, die in der Förderperiode 2000 bis 2006 herausgebildete breite Basis der als „Frauenprojekte“ zusammengefassten Förderansätze zu einer stärker auf die spezifischen Ziele der Thematik ausgerichteten Förderkonzeption weiterzuentwickeln. Hierzu werden in der ersten Hälfte der Förderperiode nochmals erhebliche konzeptionelle Anstrengungen wie auch Strategien zur weiteren Akzeptanzsteigerung des Themenfeldes an sich erforderlich sein.

Neben der bereits unter Prioritätsachse A angesprochenen Aufstiegsqualifizierung und der Förderung Familien unterstützender Dienste (Beschäftigungsprojekte) wird es generell um den Abbau geschlechtsspezifischer Barrieren für den Zugang von Bildungsangeboten wie auch des Arbeitsmarktes gehen. Gezielte Angebote der beruflichen Orientierung und Vorbereitung sowie der Qualifizierung in Elternzeit sollen beispielsweise einen Beitrag dazu leisten, dass bislang klassische berufsbiographische Bruchstellen wie Erziehungszeiten im Verständnis der betroffenen Frauen und Männer zunehmend als Bildungschance denn als mögliches Karrierehindernis wahrgenommen werden können. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die wichtigste Voraussetzung für eine eigenständige Lebensperspektive und daher gerade für junge Frauen und Männer mit Kindern eine unverzichtbare Voraussetzung für die Sicherung des Familienunterhalts. Durch die Förderung von Teilzeitausbildungen nach § 8 BBiG sowie begleitende Beratungs- und Unterstützungsangebote soll eine Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung gewährleistet werden.

Relevant hierfür sind auch die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern. Die Zahl der in Tageseinrichtungen für Kinder verfügbaren Plätze belief sich im Jahr 1998 auf 79.247; darunter waren 62.182 Kindergarten- und 12.524 Krippenplätze. Bis zum Jahr 2002 stieg die Gesamtzahl der Betreuungsplätze auf 86.192 an, was im Wesentlichen auf die Aufstockung der Kindergartenplätze auf 72.162 zurückzuführen war (Krippenplätze: 11.575). Die Quote der durch Kindergarten- oder Krippenplätze betreuten Kinder bis sechs Jahren belief sich damit auf 84 % in 1998 bzw. auf 82,7 % in 2002 (Gesamtzahl der Kinder bis sechs Jahren 1998: 88.977 bzw. 2002: 101.243). Sie ist somit weiterhin verbesserungsfähig.

Maßnahmen zur Balance von Familien und Erwerbsarbeit für Personen mit Familienverantwortung können unter Gender-Mainstreaming-Gesichtspunkten in unterschiedlichen Belastungsphasen des Lebens gefördert werden.

Projekte zur Work-Life-Balance und zur Aufwertung traditionell weiblicher Berufe dienen der Erschließung zusätzlicher Beschäftigungspotenziale und der Integration, insbesondere von älteren Frauen, und werden vorrangig gefördert. Modellprojekte mit dem Ziel, durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung mehr Menschen in familienentlastenden Diensten in Arbeit zu bringen und eine Angebotsstruktur haushaltsnaher Dienstleistungen und sozialer Dienste zu ermöglichen, sollen aus dem ESF ebenfalls gefördert werden.

Im Rahmen des in allen Interventionsprioritätsachsen zu beachtenden Gender-Mainstreaming-Ansatzes sollen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt schließlich auch bereichs- und prioritätsachsenübergreifend bekämpft bzw. die Rückkehr in das Erwerbsleben erleichtert werden.

### 3.3.3 Quantifizierung von Zielen der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“ anhand ausgewählter Wirkungs-/Ergebnis- und Output- indikatoren

*Hinweis: Übersicht 20 konkretisiert die Verwendung von Indikatoren für diese Prioritätsachse.*

<sup>34</sup> Angaben zur strategischen Zielquantifizierung beziehen sich auf die Verbesserung von sogenannten Lissabon-Benchmarks, also der im Rahmen des Lissabon-Prozesses definierten strukturpolitischen Zielwerte. Dargestellt werden kann in diesem Zusammenhang jedoch lediglich der erwartete Beitrag zur Veränderung der jeweiligen Benchmark; nicht berücksichtigt werden hierbei Verzerrungs- und Überlagerungseffekte, die die unmittelbaren Effekte der ESF-finanzierten Maßnahmen verringern oder negieren können.

<sup>35</sup> Basis und Zielwert der Teilnahme von Migranten an Qualifikationen werden im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt.

<sup>36</sup> Ein Zielwert für Beratungsfälle wird im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung ermittelt.

Übersicht 12 Ziele und Indikatoren der Prioritätsachse C

Spezifische Ziele	Ergebnis-/Wirkungsindikatoren	Basis	Ziel <sup>34</sup>	Typische Förderaktivitäten	Outputindikatoren	Ziel
<u>Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit durch Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und Integration in Beschäftigung:</u> Verbesserung der Beschäftigungsquote durch Integration von Erwerbslosen in Beschäftigung	Stärkung der Gesamtbeschäftigungsquote durch Integration von jahresdurchschnittlich 12.350 Personen (incl. Qualifizierung Chancengleichheit) für beide spezifischen Ziele zusammen	62,3 %	63,5 %	Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote	Eintritte in Qualifizierung und/ oder Beschäftigung	43.000
					Eintritte Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung	2.200
					Eintritte Jugendlicher in Beschäftigung	2.530
<u>Bekämpfung der sozialen Ausgliederung durch Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration in Beschäftigung:</u> Qualifizierung von Benachteiligten in Beschäftigung/ Integration durch strukturwirksame Beschäftigungsförderung Strukturwirksame Beschäftigungsförderung	Stärkung des Anteils junger Langzeitarbeitsloser an ESF-finanzierten Eintritten in Beschäftigung (Referenzwert 2005)	11,1 %	> 12,0 %	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung	Eintritte in Qualifizierung und Beschäftigung	10.500
					Eintritte Behinderter in Qualifizierung	250
					Eintritte junger Langzeitarbeitsloser in Qualifizierung	1.090
				Strukturwirksame Beschäftigungsförderung	Eintritte in Beschäftigung	9.000
					Eintritte Jugendlicher in Beschäftigung	mind. 1.060
					Eintritte junger Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung	mind. 620
Integration durch Förderung des Übergangs in Selbstständigkeit	Anteil ESF-geförderter Existenzgründungen an den Gründungen (Referenzwert 2005: 18.900 Gründungen)	3,3 %	bis 3,8 %	Förderung der Existenzgründung	Geförderte Gründungen	5.000
					Geförderte Gründungen von Frauen	2.500
	Stärkung des Anteils von AkademikerInnen an ESF-finanzierten Existenzgründungen (Referenzwert 2005)	26,7 %	≥ 26,7 %		Geförderte Gründungen von AkademikerInnen	1.340
<u>Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern:</u> Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten, Abbau familiär und geschlechtsbedingter Hürden am Arbeitsmarkt	Stärkung der Frauenerwerbsquote (Referenzwert 2005)	58,9 %	59,4 %	Chancengleichheit Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Qualifizierungseintritte	15.000
					Eintritte von jungen Frauen (unter 25 Jahre)	2.500
					Beratungsfälle <sup>36</sup>	k.A.

### 3.4 Prioritätsachse D: „Technische Hilfe“

Übersicht 13 Finanzielle Gewichtung der Prioritätsachse D

Geplantes Mittelvolumen (ESF)	Aktion D.1	25.160.364 €
	Prioritätsachse D gesamt	25.160.364 €

Gemäß Artikel 46 Absatz 1a der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds können durch die Mitgliedstaaten bis zu vier Prozent der Gesamtmittel für Maßnahmen zur „Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle“ bei der Umsetzung des jeweiligen Operationellen Programms zusammen mit Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten für den Einsatz der Strukturfonds verwendet werden. Der Einsatz der Technischen Hilfe für Förderangebote des Europäischen Sozialfonds in Thüringen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 auf folgende Handlungsfelder konzentriert:

- Verwaltungstechnische Umsetzung der Intervention einschließlich erforderlicher Kontrollverfahren,
- Einführung und Betrieb eines Systems zum elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission und zur Steuerung der Intervention,
- Evaluierungen und Studien zur besseren Umsetzung des Operationellen Programms,
- Maßnahmen zur Förderung von Information und Publizität.

In Prioritätsachse D „Technische Hilfe“ werden 4,0 % des Mittelvolumens ESF zum Einsatz gelangen. Die Verwendung von Indikatoren wird in Übersicht 21 dargestellt.

### 3.5 Prioritätsachse E: „Transnationale und interregionale Partnerschaften“

Übersicht 14 Finanzielle Gewichtung und exemplarische Fördertatbestände der Prioritätsachse E

Geplantes Mittelvolumen (ESF)	Aktion E.1	19.000.000 €
	Prioritätsachse E gesamt	19.000.000 €
Exemplarische Fördertatbestände/-instrumente zur Umsetzung der Aktion:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung regionaler, transnationaler und interregionaler Partnerschaften</li> <li>• Erfahrungs- und Personalaustausch</li> </ul>	
Quantifizierung von Zielen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer nicht zu quantifizierenden Zahl transnationaler und interregionaler Partnerschaften</li> </ul>	
Die Prioritätsachse leistet einen Beitrag zur Übertragung der im Verlauf der GI EQUAL gewonnenen Erfahrungen und Methoden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des Konzeptes der „Innovation durch Vernetzung und Kooperation“</li> </ul>	



### 3.5.1 Ziele

Prioritätsachse E zielt mit Angeboten zur Unterstützung der interregionalen und transnationalen Kooperation auf eine Steigerung der beruflichen Mobilität, den Austausch von Erfahrungen sowie eine stärkere Verknüpfung Thüringens mit anderen europäischer Regionen ab. Hierbei sollen unter anderem die aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL resultierenden Erfahrungen bei der transnationalen Zusammenarbeit durch Austausch von Forschungsergebnissen und Erkenntnissen für Netzwerke und gegenseitige Unterstützung – auch der Sozialpartner – genutzt werden.

In Prioritätsachse E „Transnationale und interregionale Partnerschaften“ werden 3,0 % des Mittelvolumens ESF zum Einsatz gelangen.

### 3.5.2 Interventionsfelder

**Aktion E.1 Förderung von Partnerschaften, Vereinbarungen und Initiativen durch Netzwerke der relevanten Akteure wie Wirtschafts- und Sozialpartner und Nicht-regierungsorganisationen auf nationaler, regionaler, lokaler und transnationaler Ebene, um Reformen im Bereich der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes zu mobilisieren**

Vorgesehen ist die Bezuschussung von Netzwerken und transnationalen Aktivitäten. Angesichts des vorhandenen Mittelvolumens als auch des neuartigen Charakters des Förderansatzes werden vorrangig bewährte Einrichtungen mit spezifischen Erfahrungen zur Bedarfsdeckung in Thüringen gefördert, die Information, Beratung, Personalaustausch, Vermittlung und Qualifizierung im Kontext europaweiter Verbesserung von Bildung und Beschäftigung gewährleisten sollen. Im Rahmen des Benchmarking-Ansatzes werden Kooperationen zwischen Thüringer Institutionen im interregionalen und transnationalen Bereich bezuschusst, die der Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen im Sinne der ESF-Verordnung dienen und neue arbeitsmarkt- und bildungspolitische Handlungsoptionen erschließen. Projekte zur Vorbereitung der Freizügigkeit im erweiterten Europa sind vorgesehen.

Die zunehmende Mobilität von Produktionsfaktoren stellt insbesondere an die kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen neue Anforderungen, denen gerecht zu werden im Kontext der interregionalen und internationalen Kooperation erleichtert wird. Es sollen daher Möglichkeiten zur Erleichterung des internationalen/interregionalen Erfahrungsaustausches sowie der Kooperation geschaffen werden, an denen gleichermaßen Wirtschafts- und Sozialpartner partizipieren können.

Verstärkte internationale Beziehungen stellen auf der Ebene der Humanressourcen in zunehmendem Maß Anforderungen an die kulturelle, sprachliche und soziale Flexibilität von Arbeitnehmern wie auch Betriebsleitungen. Im Rahmen der interregionalen und transnationalen Kooperation können hier Hilfestellungen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit durch Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Erfahrungsgewinn gegeben werden, sofern Qualifizierungsträger und Unternehmen an Netzwerken zur interregionalen Vermittlung und entsprechendem Personalaustausch partizipieren. Ziel des ESF in Thüringen wird es sein, die hierzu erforderlichen Netzwerkstrukturen zu initiieren bzw. zu unterstützen. Um eine sinnvolle Verknüpfung unterschiedlicher Aktivitäten wie Beratung, Qualifizierung, Erfahrungs- und Ergebnistransfer sowie eine möglichst homogene Zusammensetzung der Netze aus Unternehmen, Qualifizierungsträgern und Hochschulen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern zu erreichen,

wird ein Entwicklungskonzept transnationale und interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2007 bis 2013 erstellt sowie die Einrichtung einer Koordinierungsstelle geprüft.

Ein bedeutsames Thema sind im Rahmen des Prioritätsachse E die bereits mit den Kooperationsvorhaben der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gemachten Erfahrungen, die aufgegriffen werden sollen. Erfolgreiche Leitbilder, wie die Idee der „Innovation durch Vernetzung und Kooperation“, sollen den kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen vermittelt werden.

Die Begleitung der Maßnahme kann weniger anhand standardisierter Ziel-, Umsetzungs- und Wirkungsindikatoren erfolgen, da es sich um ein neues Aufgabenfeld handelt, auf das die betroffenen Akteure sich einstellen müssen. Eine Datenbasis fehlt bisher. Es ist vielmehr ein Instrumentarium qualitativer Indikatoren erforderlich.

### 3.5.3 Quantifizierung von Zielen der Prioritätsachse E „Transnationale und interregionale Partnerschaften“ anhand ausgewählter Ergebnis-/Wirkungs- und Outputindikatoren

Übersicht 15 Ziele und Indikatoren der Prioritätsachse E

Spezifische Ziele	Ergebnis-/Wirkungsindikatoren	Basis	Ziel <sup>37</sup>	Typische Förderaktivitäten	Outputindikatoren	Ziel
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch transnationale und interregionale Kooperation sowie Steigerung der beruflichen Mobilität von Arbeitnehmern	Anteil der geförderten Unternehmer und Arbeitnehmer, die flexibler und mobiler am Markt reagieren <sup>38</sup>	k. A. <sup>39</sup>	60 %	Initiierung von Netzwerkstrukturen zur Realisierung transnationaler Projekte unter Thüringer Beteiligung	Anzahl geförderter Netzwerke, an denen Thüringer Unternehmen, Bildungsträger, Sozialpartner und ggf. Hochschulen beteiligt sind	8
Steigerung der Innovations- und Reformfähigkeit im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung durch Partnerschaften auf transnationaler und interregionaler Ebene	Anteil geförderter Akteure, die in Folge des Austauschs neue Lösungsansätze erproben <sup>40</sup>	k. A. <sup>41</sup>	75 %	Förderung von Partnerschaften und Initiativen zur Erhöhung transnationaler Erfahrungsaustausche und Veranstaltungen unter Beteiligung relevanter Thüringer Akteure	Anzahl transnationaler Erfahrungsaustausche, Seminare und Workshops mit Thüringer Akteuren	60

37 Angaben zur strategischen Zielquantifizierung beziehen sich auf die Verbesserung von sogenannten Lissabon-Benchmarks, also der im Rahmen des Lissabon-Prozesses definierten strukturpolitischen Zielwerte. Dargestellt werden kann in diesem Zusammenhang jedoch lediglich der erwartete Beitrag zur Veränderung der jeweiligen Benchmark; nicht berücksichtigt werden hierbei Verzerrungs- und Überlagerungseffekte, die die unmittelbaren Effekte der ESF-finanzierten Maßnahmen verringern oder negieren können.

38 Misst den Anteil der Unternehmen und Arbeitnehmer, die nach Förderung transnationaler und internationaler Kooperation flexibler und mobiler am Markt agieren.

39 Es liegt kein Basiswert vor, da bisher keine ausreichenden Erfahrungen und Daten in diesem Bereich für Thüringen verfügbar sind. Nach ersten Erfahrungen wird zur Halbzeitevaluierung ein Basiswert nachgereicht werden können. Der derzeit geschätzte Zielwert ist dann möglicherweise nachträglich anzupassen. Gemessen wird durch Evaluationsstudien etwa zur Hälfte und am Ende der Förderperiode. Der Outputindikator wird jährlich erfasst.

40 Misst den Anteil geförderter Akteure, die in Folge transnationaler Erfahrungsaustausche neue Lösungsansätze erproben.

### 3.6 Finanzausstattung

Die finanzielle Unterlegung der fünf Prioritätsachsen wird sich insgesamt an folgender prozentualer Gewichtung orientieren:

Prioritätsachse A	21,0 %
Prioritätsachse B	37,7 %
Prioritätsachse C	34,3 %
Prioritätsachse D	4,0 %
Prioritätsachse E	3,0 %

<sup>41</sup> Es liegt kein Basiswert vor, da bisher keine ausreichenden Erfahrungen und Daten in diesem Bereich für Thüringen verfügbar sind. Nach ersten Erfahrungen wird zur Halbzeitevaluierung ein Basiswert nachgereicht werden können. Der derzeit geschätzte Zielwert ist dann möglicherweise nachträglich anzupassen. Der Zielwert beruht auf der Annahme, dass Ergebnis eines Austauschs auch sein kann, dass beispielsweise auf Grund fehlender Übertragbarkeit die bestehende Lösung die am besten geeignete ist. Gemessen wird durch Evaluationsstudien etwa zur Hälfte und am Ende der Förderperiode. Dies gilt auch für den Outputindikator.

## 4 Durchführungsbestimmungen

Das Operationelle Programm enthält nachfolgend die in Artikel 37 Absatz 1g der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds geforderten Informationen. Eine detaillierte Darstellung erfolgt in der nach Artikel 70 der Verordnung vorzulegenden Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

### 4.1 Strukturfondsbehörden

Die in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds genannten Behörden (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde) sind im

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,  
Technologie und Arbeit  
Max-Reger-Straße 4-8  
99096 Erfurt

angesiedelt.

Dem Grundsatz der Aufgabentrennung wird durch die Eingliederung der einzelnen Stellen in unterschiedliche Abteilungen bzw. Referate Rechnung getragen.

Die Bescheinigungs- und Prüfbehörde sind gem. Artikel 59 Absatz 1 letzter Satz der VO (EG) Nr. 1083/2006 sowohl für das Operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 als auch für das entsprechende Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zuständig.

Die Funktion der **Verwaltungsbehörde für den ESF** gemäß Artikel 60 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wird durch das Referat „Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds“ wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben liegen im Bereich der Koordinierung, Begleitung, Bewertung und Steuerung des Operationellen Programms ESF, der Berichterstattung, Vertretung in Gremien sowie der Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Interventionen des ESF. Neben ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde für den ESF koordiniert sie für beide Strukturfonds die transnationale und interregionale Zusammenarbeit sowie die Technische Hilfe.

Die **Bescheinigungsbehörde** gemäß Artikel 61 der VO (EG) Nr. 1083/2006 hat insbesondere die Aufgabe, bescheinigte Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge zu erstellen und über die Dienststellen des Bundes der Kommission zu übermitteln. Sie ist auch die zuständige Stelle für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen. Ihre weiteren Aufgaben sind in Artikel 60 der genannten Verordnung festgeschrieben. Die Bescheinigungsbehörde ist dem Referat „Beihilfenkontrolle, -notifizierungen, Landeseigene Gesellschaften, Bescheinigungsbehörde der EU-Strukturfonds, Landeszahlstelle EFRE/ESF“ des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zugeordnet. Eine Delegation von Aufgaben der Bescheinigungsbehörde an zwischengeschaltete Stellen ist nicht vorgesehen.

Die funktionelle Unabhängigkeit der Bescheinigungsbehörde wird gewährleistet. Sie ist insbesondere weder mittelbar noch unmittelbar an Weisungen der Verwaltungsbehörde gebunden und in ihrer Funktion von allen Dienststellen, die Bewilligungen vornehmen, unabhängig.

Die Bescheinigungsbehörde hat das Recht, selbst Kontrollen anzuordnen und durchzuführen. Sie überprüft stichprobenartig die Angaben der zwischengeschalteten Stellen zu den Ausgaben auf der Grundlage eines von ihr entwickelten Prüfverfahrens. Sie vergewissert sich so, dass die zwischengeschalteten Stellen zuverlässige Verfahren anwenden. Die Prüfverfahren sowie die für die Prüfung verwendeten Kontrollblätter und Protokollvorlagen werden in einem Leitfaden dargestellt. Über ihre Prüftätigkeit fertigt die Bescheinigungsbehörde Protokolle entsprechend einem Muster an. Diese werden den betroffenen zwischengeschalteten Stellen, der Verwaltungsbehörde sowie der Prüfbehörde übermittelt. Die Umsetzung der Empfehlungen wird unter Verwendung eines Kontrollblattes überwacht.

Der Bescheinigungsbehörde werden unter anderem sämtliche Prüfberichte anderer Behörden bzw. Stellen übermittelt. Die Berichte werden von ihr ausgewertet und bieten, neben einer eigenen Risikoanalyse, die Grundlage für eine effiziente Prüftätigkeit der Behörde. Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde sind sichergestellt.

Die Bescheinigungsbehörde hat Zugriff auf das für die Verwaltung der Fonds eingesetzte IT-System. Die Mitarbeiter qualifizieren sich ständig anhand der Vorgaben der Europäischen Kommission sowie durch Teilnahme an Weiterbildungskursen, die konkret auf das Thema EU-Finanzkontrolle zugeschnitten sind.

Die von der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde funktionell unabhängige **Prüfbehörde** gemäß Artikel 62 der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist mit der Prüfung des ordnungskonformen Funktionierens des Verwaltungs- und Kontrollsystems betraut. Ihr Aufgabenumfang im Einzelnen ergibt sich aus Artikel 62 der VO (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds.

Die Prüfbehörde ist dem Referat „Justizariat, Geheimschutz, Controlling, Prüfbehörde der EU-Strukturfonds“ des TMWTA zugeordnet. Hinsichtlich der in Artikel 62 Absatz 1 a) und b) genannten Prüfungsaufgaben ist vorgesehen, diese an eine qualifizierte, personell und fachlich geeignete Stelle außerhalb des Ministeriums zu vergeben, wobei jedoch die Prüfbehörde diese überwacht und eine koordinierende Funktion im Hinblick auf andere Prüfungen, die Weitergabe notwendiger Informationen sowie die Umsetzung von Feststellungen (follow up) inne hat.

Von der Prüfbehörde werden auch die nach dem Gemeinschaftsrecht einzuhaltenden Prüfstandards festgelegt. Neben den in vorgenannter Vorschrift vorgesehenen Aufgaben veranlasst die Prüfbehörde den Bericht und die Stellungnahme zum Verwaltungs- und Kontrollsystem nach Artikel 71 Absatz 3 der genannten Verordnung. Die Prüfbehörde gewährleistet die Qualitätssicherung des Verwaltungs- und Kontrollsystems.

## Zwischengeschaltete Stellen

Bei der Durchführung der einzelnen Fördermaßnahmen wird die Verwaltungsbehörde ESF bei der ordnungskonformen Umsetzung des Operationellen Programms grundsätzlich von **zwischengeschalteten Stellen** (Artikel 2 Ziffer 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit

allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds) innerhalb und außerhalb der Verwaltung unterstützt, d. h. Einrichtungen oder Stellen des öffentlichen oder privaten Rechts. Diese werden unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde tätig. Sie nehmen in deren Auftrag Aufgaben wahr.

Zu diesen zwischengeschalteten Stellen zählen vor allem die Fachreferate der Thüringer Ministerien und nachgeordnete Behörden. Ihnen obliegt die Fachaufsicht über die Bewilligungsstellen sowie ggf. die Verwaltung und Zuweisung der für die Umsetzung benötigten Kofinanzierungsmittel.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien erfolgt wie schon in der Förderperiode 2000 bis 2006 auf der Grundlage einer interministeriellen Vereinbarung.

Weitere wichtige Partner der Verwaltungsbehörde ESF sind die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) als zentrales Förderinstitut Thüringens für ESF-kofinanzierte Programme und die Thüringer Aufbaubank (TAB) als weiteres zentrales Förderinstitut des Freistaats Thüringen. Die Zusammenarbeit mit GFAW und TAB wird auf der Basis von Vereinbarungen geregelt.

Als zwischengeschaltete Stelle/ Bewilligungsstelle prüft die GFAW beispielsweise die Mittelanforderung sowie Ausgabenerklärung und Auszahlung der zuschussfähigen öffentlichen Mittel, erfasst die zuschussfähigen Gesamtausgaben und erstellt die Ausgabenerklärung gegenüber der Verwaltungsbehörde auf Basis der vordefinierten Festlegungen zur Datenübergabe.

Als zwischengeschaltete Stelle ist die TAB ggf. als Bewilligungsstelle tätig und u. a. für die Weiterentwicklung und Pflege des computergestützten Begleitsystems für den Europäischen Sozialfonds in Thüringen ESF-DATA und dem darin enthaltenen Datawarehouse verantwortlich. Die tatsächlich getätigten, vom Begünstigten nachgewiesenen Ausgaben werden in der Ausgabenerklärung zum Zahlungsantrag zusammengeführt. Die Meldung der Daten von den zwischengeschalteten Stellen, insbesondere der GFAW, wird durch die Verwaltungsbehörde über eine vordefinierte Schnittstelle in das geschützte Datawarehouse (DWH) bei der Thüringer Aufbaubank (TAB; zuständige zwischengeschaltete Stelle für das DWH) eingelesen. Dort werden die Daten auf Plausibilität geprüft und danach über die Verwaltungsbehörde, nach erneuter Prüfung, an die Bescheinigungsbehörde übergeben.

Detailliert werden die Aufgaben der zwischengeschalteten Stellen im Rahmen der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 71 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Verbindung mit Artikel 21 und Anhang XII der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung der Durchführungsvorschriften festgelegt.

Zwischengeschaltete Stellen sind verpflichtet, die Rechtsvorschriften der EU, des Bundes und des Freistaats Thüringen zu beachten. Dazu gehören die von der Verwaltungsbehörde erlassenen Handlungsanweisungen und weitere Organisationsregelungen (wie Prüfhandbuch und Leitfäden). In der als Anlage 2 beigefügten Tabelle sind alle bestehenden bzw. vorgesehenen zwischengeschalteten Stellen mit ihrer Anschrift aufgeführt.

## 4.2 Verwaltungsverfahren

Aufbauend auf den Erfahrungen der vorherigen Förderperioden begleitet und bewertet die Verwaltungsbehörde die Durchführung des Operationellen Programms entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds und die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Sie unterstützt die an der Strukturfondsförderung beteiligten Stellen durch regelmäßige Informationen, Konsultationen und Koordinierung und sorgt so für eine effektive Umsetzung der Programme, insbesondere für die Einhaltung des Gemeinschafts- und nationalen Rechts, die Beachtung des Grundsatzes einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie für eine angemessene Publizierung der Interventionen.

Die Verwaltungsbehörde erarbeitet, wie schon in der Förderperiode zuvor, eine Systembeschreibung, welche vor allem eine Aufgabenbeschreibung der mit der Verwaltung und Kontrolle betrauten Stellen sowie die erforderlichen Informationen zu den Verwaltungs- und Kontrollverfahren entsprechend den in Artikel 58 der VO (EG) Nr. 1083/2006 niedergelegten Grundsätzen enthält.

Anknüpfend an die Erfahrungen mit den Handlungsanweisungen/Leitfäden der Förderperiode 2000 bis 2006 wird die Verwaltungsbehörde schriftliche Normen und Verfahren im Einklang mit den nationalen Vorschriften festlegen, um insbesondere ordnungsgemäße Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprüfungen, Verfahren zur Aufbewahrung von Unterlagen, die Berichterstattung und ordnungsgemäße Buchführung sicherzustellen. Sie sorgt dafür, dass hinreichende Prüfpfade i. S. d. Artikel 15 der VO (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung EG Nr. 1083/2006 existieren.

## 4.3 Verfahren der finanziellen Abwicklung

Zuständige Stelle für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen ist die von der Bundesregierung benannte Stelle (Hauptzollamt Hamburg-Jonas). Für die Zahlungen an die Begünstigten ist die Zahlstelle (= Bescheinigungsbehörde) im TMWTA (siehe oben) zuständig. Die Auszahlung der Mittel an den Projektträger erfolgt im Regelfall durch die GFAW als beliehene Landesgesellschaft bzw. durch die Thüringer Aufbaubank (TAB).

Das Verfahren der finanziellen Abwicklung erfolgt unter Beachtung der Artikel 75 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds.

Es kann im Einzelnen der folgenden Übersicht entnommen werden:

Übersicht 16 Verfahren für die Bereitstellung und die Weiterleitung der Finanzmittel

Zuständige Stelle	Tätigkeit
Europäische Kommission	Überweisung des Vorschusses gemäß Art. 82 VO (EG) Nr. 1083/2006 an Bundesbehörde (Hauptzollamt Hamburg-Jonas, Bundesbank Filiale Kiel, Kontonummer 210 010 30, Bankleitzahl 210 000 00)
Bundesbehörde	Annahme und Überweisung der ESF-Mittel an das TMWTA zugunsten des von der Bescheinigungsbehörde bewirtschafteten Einnahmentitels
Bescheinigungsbehörde (Stelle gemäß Art. 76 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1083/2006)	Annahme der zugewiesenen ESF-Mittel, die zur Deckung der Ausgaben aus dem ESF-Ausgabentitel dienen
Zwischengeschaltete Stelle Ausgabentitelverwalter	Auf Anforderung der zwischengeschalteten Stellen (z. B. GFAW) Überweisung der für die Umsetzung des OP benötigten ESF-, Landes- und Bundesmittel aus den entsprechenden Haushaltstiteln an die Bewilligungsstelle
Begünstigter (Projektträger)	Nachweis der getätigten Ausgaben einschließlich der für das Projekt vorgesehenen privaten Mittel (Ausgabenerklärung) bzw. Anforderung der zuschussfähigen öffentlichen Mittel
Zwischengeschaltete Stelle Bewilligungsstelle (z. B. GFAW)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Mittelanforderung sowie Ausgabenerklärung und Auszahlung der zuschussfähigen öffentlichen Mittel</li> <li>- Meldung der zuschussfähigen Gesamtausgaben zur Erfassung im DWH</li> <li>- Ausgabenerklärung gegenüber der Verwaltungsbehörde auf Basis der geprüften Meldedaten</li> </ul>
Verwaltungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plausibilitätsprüfung der Ausgabenerklärung einschließlich der privaten Mittel (da Abrechnung des OP auf der Grundlage der förderfähigen Gesamtkosten/-ausgaben erfolgt)</li> <li>- Ausgabenerklärung gegenüber der Bescheinigungsbehörde</li> </ul>
Bescheinigungsbehörde auf Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Ausgabenerklärung der Verwaltungsbehörde anhand des Datenbestandes DWH und eigener Aktenprüfung durch die Bescheinigungsbehörde</li> <li>- Bescheinigung der Ausgabenerklärung</li> <li>- Erstellen des Zahlungsantrags</li> <li>- Übermittlung der bescheinigten Ausgabenerklärung und des Zahlungsantrags an die Bescheinigungsbehörde auf Bundesebene (derzeit BMAS) und Eingabe in das SFC</li> </ul>
Bescheinigungsbehörde auf Bundesebene	Übermittlung der bescheinigten Ausgabenerklärung und des Zahlungsantrags an die zuständige Stelle bei der Europäische Kommission, Generaldirektion Employment
Europäische Kommission	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung und Genehmigung des Zahlungsantrags</li> <li>- Überweisung der Fondsbeteiligung an den Mitgliedstaat (über das BMF)</li> </ul>
Stelle gemäß Art. 76 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1083/2006 auf Bundesebene	Weiterleitung der von der KOM erstatteten Fondsbeteiligung an den Freistaat Thüringen (Staatshauptkasse Thüringen, Deutsche Bundesbank, Filiale Erfurt, Kontonummer 820 015 00, Bankleitzahl 820 000 00)
Stelle gemäß Art. 76 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1083/2006 auf Landesebene (= Bescheinigungsbehörde)	Annahme der Fondsbeteiligung (Einstellung der ESF-Mittel in den Landeshaushalt über die Bewirtschaftung des betreffenden Haushaltstitels)



Die EU-Gemeinschaftsmittel werden grundsätzlich mit den Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, sonstiger öffentlicher Träger bzw. mit privaten Mitteln bis zur Höhe des genehmigten Interventionsatzes kofinanziert.

Bereits bei Beantragung von Fördermitteln hat der potenzielle Antragsteller die Gesamtfinanzierung der Maßnahme/ des Projektes entsprechend vorgenannter Finanzierungsquellen darzustellen und nachzuweisen.

Mit jeder Mittelanforderung ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, mittels Beleglisten und schriftlicher Erklärung zur Einsichtnahme der Originalbelege vor Ort, die Höhe der zum Zeitpunkt der Mittelanforderung tatsächlich getätigten Gesamtausgaben (getrennt nach Finanzierungsquellen) nachzuweisen.

Die tatsächlich getätigten, vom Begünstigten nachgewiesenen Ausgaben werden in der Ausgabenerklärung zum Zahlungsantrag zusammengeführt. Die Meldung erfolgt dafür über ein geschütztes Datawarehouse basiertes Datenerfassungssystem (DWH) von den Meldestellen über die Verwaltungsbehörde an die Thüringer Aufbaubank (TAB; zuständige zwischengeschaltete Stelle für das DWH). Dort werden die Daten auf Plausibilität geprüft und danach über die Verwaltungsbehörde, nach erneuter Prüfung, an die Bescheinigungsbehörde übergeben. Die Abrechnung des Operationellen Programms erfolgt auf Grundlage der förderfähigen Gesamtausgaben.

## Weitere Bestimmungen zur Durchführung des Programms

### Wettbewerbsbestimmungen gemäß Art. 87 und 88 EG-Vertrag

Jede öffentliche Förderung unter diesem Programm wird mit den formellen und materiellen Regelungen zum Recht der öffentlichen Beihilfen der EU übereinstimmen, die zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung gelten.

### Öffentliche Vergabe

Im Rahmen des Operationellen Programms werden die Regelungen des öffentlichen Vergaberechts eingehalten.

### Flexibilitätsoption des Artikel 34 Absatz 2

Im Hinblick auf eine ausreichende Flexibilität, unbeschadet der in den spezifischen Fonds-Verordnungen festgelegten Abweichungen, wird sich die Möglichkeit des Artikel 34 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006, dass der EFRE und der ESF ergänzend und in Höhe von bis zu 10 % des Gemeinschaftsbeitrags für jede Prioritätenachse eines operationellen Programms Aktionen finanzieren kann, die jeweils in den Interventionsbereich des anderen Fonds fallen, ausdrücklich vorbehalten. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint die Möglichkeit der Realisierung vorwiegend in der Prioritätsachse A (z. B. bei der beruflichen Weiterbildung in Verbindung mit Betriebsanstellungen) zu bestehen.

### 4.4 Publizitätsmaßnahmen

Die Verwaltungsbehörde sorgt durch ein breites Maßnahmespektrum dafür, dass das Operationelle Programm sowie die darin enthaltenen Fördermöglichkeiten nach Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission in geeigneter Weise der breiten Öffentlichkeit sowie potenziell Begünstigten bekannt gemacht werden. Sie greift dabei auf die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode sowie bestehende Strukturen zurück. Hierzu zählen insbesondere Veröffentlichungen im Internet, die Nutzung der Medien sowie die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Informationsverbreitung. Eine erste große Informationsveranstaltung zur Eröffnung der Förderperiode ist für Oktober 2007 unter Beteiligung der Kommission geplant. Weitere Aktionen wie die bereits jetzt jährlich für potenzielle Zuwendungsempfänger stattfindende Konferenz der GFAW zu aktuellen Entwicklungen der ESF-Förderung sind vorgesehen.

Die bislang bestehende Internetpräsenz des ESF Thüringen wird auch in Zukunft fortgesetzt; auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode ist eine Neugestaltung des Internetauftritts ab dem Jahr 2007 beabsichtigt. Die einschlägigen Programmdokumente und Berichte werden zeitnah in die Internetpräsenz eingestellt.

Um den Bekanntheitsgrad des ESF weiter zu erhöhen, ist neben der Darstellung im Internet auch die Verbreitung von Informationen in konventionellen Medien, wie Zeitung oder Radio, geplant. So ist beispielsweise die Berichterstattung über spezielle Förderprogramme auf Sonderseiten der Thüringer Tageszeitungen oder Fachzeitschriften vorgesehen.

Darüber hinaus wird auch weiterhin eine Informationszeitschrift für die Strukturfonds herausgegeben, um aktuelle Nachrichten zu den Strukturfonds ESF und EFRE zu vermitteln.

Die in der letzten Förderphase konzipierten Werbematerialien werden weiterhin bei Informationsveranstaltungen oder ähnlichen Anlässen verbreitet. Ergänzend dazu ist die Gestaltung neuer Produkte vorgesehen. Das bereits entwickelte ESF-Logo für Thüringen wird weiterentwickelt.

Auf Grund der großen Resonanz wird zunächst auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 die bestehende ESF-Wanderausstellung, in aktualisierter Fassung, einen wichtigen Aspekt im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen darstellen. Sie informiert über Ziele und Ergebnisse der bisherigen ESF-Förderung in Thüringen.

Die Verwaltungsbehörde wird bedarfsgerecht in Ausschüssen und Arbeitsgremien der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik beteiligt. Die entsprechenden Gremien werden regelmäßig über Förderstrategie, Instrumenteneinsatz und Umsetzungsstand des Operationellen Programms informiert.

Die unmittelbare Information der Begünstigten über die Kofinanzierung ihrer Maßnahmen durch den Europäischen Sozialfonds erfolgt im Falle der Projektförderung durch die Projektträger selbst. Die für die Antragsannahme und -bearbeitung zuständige zwischengeschaltete Stelle leistet den Projektträgern hierbei die erforderliche Unterstützung in Form von Anleitungen und Informationsmaterial; die Kontrolle der Einhaltung der Publizitätsverpflichtung wird durch die zwischengeschaltete Stelle im Rahmen der laufenden aktenmäßigen Prüfungen und durch Vor- Ort-Besuche kontrolliert. Im Falle einer Individualförderung erfolgt die Information des

Förderempfängers unmittelbar durch die zwischengeschaltete Stelle. Alle Förderrichtlinien werden einen Hinweis auf das nach Artikel 7 Absatz 2d der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 einzurichtende Verzeichnis der Begünstigten enthalten, das in elektronischer Form vorgesehen ist.

Aufgabe der Verwaltungsbehörde wird es in diesem Zusammenhang sein, die Publizitätsaktivitäten der zwischengeschalteten Stellen zu koordinieren und zu überprüfen.

Die Verwaltungsbehörden ESF und EFRE erstellen gemäß Artikel 2 ff. der Durchführungsverordnung einen Kommunikationsplan, um die Bürger der Europäischen Union und die Begünstigten systematisch über das Operationelle Programm, die dort festgelegten Fördermöglichkeiten und über die Rolle der Gemeinschaft hierbei zu informieren und die Transparenz der Unterstützung aus dem Fonds zu gewährleisten.

## 4.5 System für Datenaustausch und Datenhaltung

### 4.5.1 Elektronischer Datenaustausch mit der Kommission über SFC 2007

Zur Gewährleistung der in der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 1828/2006 im Artikel 40 aufgeführten Anforderungen an den elektronischen Datenaustausch wird der Freistaat Thüringen mit der Kommission über das computergestützte System SFC 2007 kommunizieren. Die Übergabe der Daten richtet sich nach den von SFC vorgegebenen Übertragungsformaten. Zu übertragende Dokumente werden im SFC-System zur Verfügung gestellt. Der spezifische Datentransfer kann sowohl über die vorgegebenen Eingabemasken als auch über noch zu definierende Schnittstellen realisiert werden.

Das Rechte- und Rollen-Konzept von SFC wird in Deutschland basierend auf dem Modell der Konten-Hierarchie abgearbeitet. Bei allen außenvertretungsrechtlich relevanten Dokumenten wird der Bund die Rechte für die entsprechenden Transaktionen wahrnehmen. Auf der Länderebene sind die Rollen für die Verwaltungsbehörde, die bescheinigende Behörde und die Prüfbehörde gemäß ihrer Aufgabengebiete geregelt. In Wahrnehmung ihrer Rollen werden von den Behörden die anfallenden Unterlagen (Dokumente sowie die finanziellen und physischen Daten) in der vorgeschriebenen Form übermittelt.

Der Freistaat Thüringen hat in Vorbereitung auf die Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen eines Pilotprojekts für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission das von ihr eingeführte System SFC 2007 in das bestehende, jedoch an die Erfordernisse der neuen Förderperiode angepasste, System integriert (Schnittstellen-Variante). Auf diese Weise können sämtliche nach den Verordnungen erforderlichen Daten ausgetauscht werden.

### 4.5.2 Landeseigene EDV-Systeme

Für die Realisierung der datentechnischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Bewertung der ESF-Förderung werden aufbauend auf die Erfahrungen der vergangenen Förderperioden die vorhandenen EDV-Systeme erweitert und angepasst.

Die Datenerhebung und erste Aggregation der Daten erfolgt bei den zwischengeschalteten Stellen, die mit der Abwicklung des Fördergeschäftes beauftragt werden. Bei diesen Partnern liegen bereits leistungsstarke Förderprogrammverwaltungssysteme

- zur Antragsbearbeitung,
- zur Bewilligung,
- zum Zahlungsverkehr,
- zur Verwendungsnachweisprüfung,
- zur Ausgabenerklärung und
- zur Erfassung von physischen Daten vor.

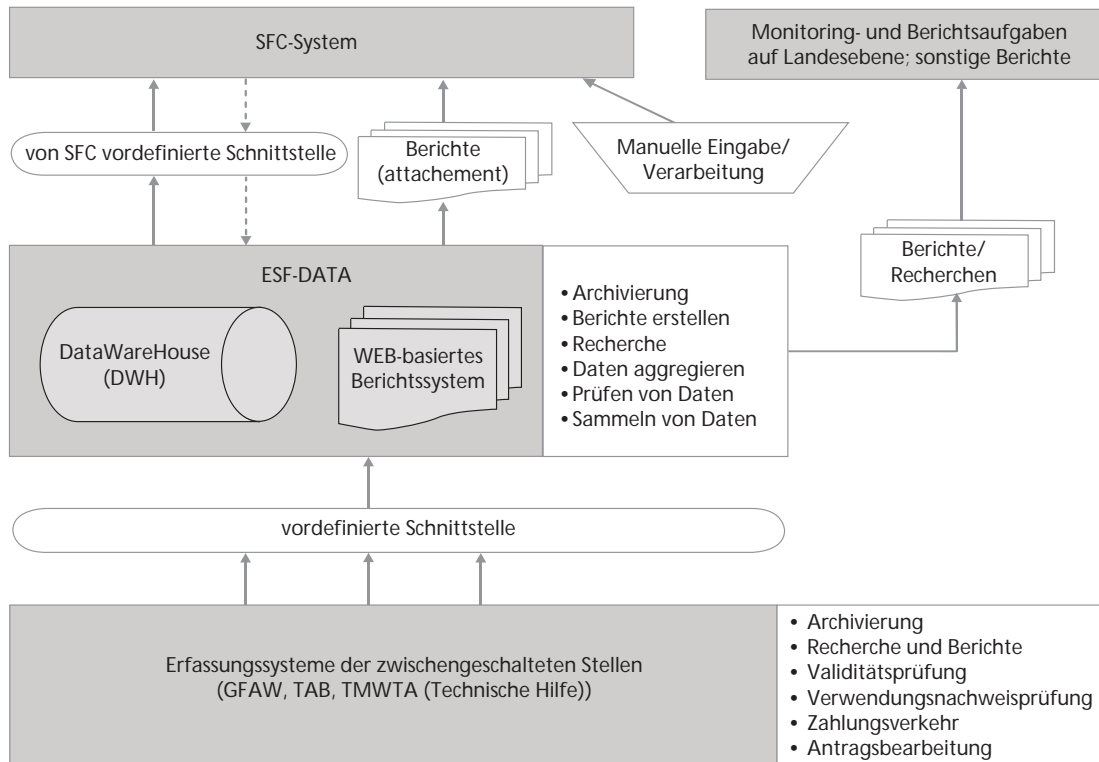
Diese Software wird außerdem für Berichts- und Überwachungsaufgaben genutzt. Die Datenerfassung wird, vor allem im physischen Bereich aber auch bei der Antragsbearbeitung, über WEB-basierte Zugriffsmöglichkeiten abgedeckt.

Über eine vordefinierte Schnittstelle werden die erforderlichen Daten an das ESF-Monitoring- und Berichtssystem ESF-DATA übergeben.

ESF-DATA wird bei der Thüringer Aufbaubank gepflegt. Die Verwaltungsbehörde ESF trifft alle verfahrenstechnischen Festlegungen und erarbeitet mit den beteiligten Stellen das Fachkonzept. Ergänzend wird entsprechend eines Rechte-Rollen-Konzeptes der Zugriff auf die WEB-basierten Auswertungslösungen geregelt. Die Berichte insbesondere zur Steuerung, zum Monitoring und zur Evaluierung der Förderung stehen je nach Funktion den Beteiligten in entsprechendem Umfang zur Verfügung und lassen ESF-spezifische sowie landesbezogene Auswertungen zu. Das abgestimmte Datenmodell enthält alle für die EU-Berichterstattung und -bewertung sowie für den Finanzverkehr notwendigen Daten. Weiterhin werden begleitende Daten mit Aussagen für die Landespolitik sowie die verschiedenen Prüfinstanzen gehalten. Die Datenbankverwaltung ist mit einer Historisierung von Finanz- und Berichtsdaten ausgestattet. Aus ESF-DATA können die Finanzdaten per Schnittstelle an das SFC-System übergeben werden.

Nachfolgendes Schema enthält die Funktions- und Verfahrenszusammenhänge der Daten-systeme:

Übersicht 17 Datensysteme



Die Erfassungssystematik der finanziellen und teilnehmerspezifischen Daten ergibt sich aus den Erfordernissen der einschlägigen Verordnungstexte, im Wesentlichen der VO (EG) Nr. 1083/2006 und der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006 sowie aus dem spezifischen regionalen Informationsbedarf (z. B. Haushaltsrecht, Informations- und Prüfrechte regionaler Institutionen). Die folgenden Übersichten weisen die erforderlichen Indikatorentypen und Erhebungszeiträume bzw. -verfahren zur Begleitung, Berichterstattung und Steuerung aus. Sie beinhalten auch die zur Abbildung der Zielerreichung erforderlichen Informationen, grenzen sich jedoch gegenüber den Zieltabellen des Kapitels 3 dadurch ab, dass sie sich lediglich auf die Systematisierung der erforderlichen Informationen beschränken.

Übersicht 18 Verwendung von Indikatoren in der Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“

Indikatortyp	Definition	Erhebungszeitraum/-verfahren
A) Kontextindikatoren <sup>42</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerbspersonen und Erwerbsquote</li> <li>- Teilzeitquote</li> <li>- Weiterbildungsquote</li> <li>- Zahl Unternehmensgründungen</li> <li>- Zahl Unternehmensliquidationen</li> <li>- Selbstständigenquote m/w</li> <li>- Innovationsquote der KMU (IAB)</li> <li>- Anteil weiblicher Führungskräfte</li> </ul>	Jährliche Erfassung von Sekundärdaten in Zeitreihen 2006 ff.
B) Benchmarks	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtbeschäftigungsquote 70 %</li> <li>- Beschäftigungsquote über 55 Jahre 50 %</li> <li>- 12,5%ige Beteiligung am Lebenslangen Lernen</li> </ul>	Jährliche Erfassung von Sekundärdaten im Rahmen der Jahresberichterstattung
C) Operative Zielquantifizierung	Teilnehmerplanwert auf der Basis von Durchschnittsausgaben und Mittelansatz. Zahl der Beratungsfälle	Berechnung im Rahmen der OP-Erstellung/Validierung und Korrektur in 2010
D) Verlaufsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzielle Indikatoren gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung<sup>43</sup></li> <li>- Teilnehmerspezifische Indikatoren gemäß Anhang XXIII der Durchführungsverordnung<sup>44</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufende Primärdatenerfassung von Finanzdaten im Abrechnungssystem der zwischengeschalteten Stellen/Aktualisierung in ESF-DATA monatlich</li> <li>- Laufende Primärdatenerfassung im Begleitsystem der zwischengeschalteten Stellen/ quartalsweise Erfassung und Validierung durch die Verwaltungsbehörde</li> </ul>
E) Outputorientierte Indikatoren <sup>45</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Relation Eintritte-Austritte</li> <li>- Quote der erfolgreichen Abschlüsse</li> </ul>	- Laufende Primärdatenerfassung im Begleitsystem der zwischengeschalteten Stellen/ quartalsweise Erfassung und Validierung durch die Verwaltungsbehörde

<sup>42</sup> Die Kontextindikatoren beschreiben die sozioökonomischen Ausgangs- und Rahmenbedingungen, vor deren Hintergrund sich die ESF-Förderung vollzieht. Bei den Kontextindikatoren handelt es sich um Indikatoren auf gesamtwirtschaftlicher Ebene. Die entsprechenden Daten entstammen im Wesentlichen der amtlichen Statistik. Zum Teil werden aber auch andere Quellen herangezogen. Soweit entsprechende Auswertungen zugänglich sind, werden die Kontextindikatoren nach Geschlecht differenziert geführt und ausgewiesen.

<sup>43</sup> Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006

<sup>44</sup> Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006

<sup>45</sup> Outputindikatoren bilden den Verlauf der Förderung ab. Sie beziehen sich je nach Art des Förderinstruments auf Teilnehmer, Unternehmen und/ oder Projekte. Die Outputindikatoren werden im Monitoringsystem laufend erhoben und bilden die Basis für die kontinuierliche Berichterstattung. Sofern sich die Outputindikatoren auf natürliche Personen beziehen, erfolgt im Monitoringsystem durchgängig eine nach Geschlecht, Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen differenzierte Erfassung.

Übersicht 19 Verwendung von Indikatoren in der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“

Indikatortyp	Definition	Erhebungszeitraum/-verfahren
A) Kontextindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahl betrieblicher/außerbetriebl. Ausbildungsplätze</li> <li>- Unversorgte Lehrstellenbewerber</li> <li>- Arbeitslose/LZA unter 25 Jahre (m/w)</li> <li>- Abgänger ohne Hauptschulabschluss</li> <li>- Zahl neu geordneter/geschaffener Ausbildungsberufe</li> <li>- FuE-Ausgaben der Unternehmen</li> <li>- FuE-Personalbestand</li> </ul>	Jährliche Erfassung von Sekundärdaten in Zeitreihen 2006 ff.
B) Benchmarks	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivierung Jugendlicher vor Ablauf von sechs Monaten</li> <li>- Senkung des Schulabbrecheranteils um 50 % gegenüber 2000</li> <li>- Mindestens 12,5%ige Beteiligung der Erwerbspersonen am Lebenslangen Lernen</li> </ul>	Jährliche Erfassung von Sekundärdaten im Rahmen der Jahresberichterstattung
C) Operative Zielquantifizierung	Teilnehmerplanwert auf der Basis von Durchschnittsausgaben und Mittelansatz.	Berechnung im Rahmen der OP-Erstellung/Validierung und Korrektur in 2010
D) Verlaufsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzielle Indikatoren gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung<sup>46</sup></li> <li>- Teilnehmerspezifische Indikatoren gemäß Anhang XXIII der Durchführungsverordnung<sup>47</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufende Primärdatenerfassung von Finanzdaten im Abrechnungssystem der zwischengeschalteten Stellen/Aktualisierung in ESF-DATA monatlich</li> <li>- Laufende Primärdatenerfassung im Begleitsystem der zwischengeschalteten Stellen/quarterweise Erfassung und Validierung durch die Verwaltungsbehörde</li> </ul>
E) Outputorientierte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Relation Eintritte-Austritte</li> <li>- Quote der erfolgreichen Abschlüsse</li> </ul>	- Laufende Primärdatenerfassung im Begleitsystem der zwischengeschalteten Stellen/quarterweise Erfassung und Validierung durch die Verwaltungsbehörde

<sup>46</sup> Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006<sup>47</sup> Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006

Übersicht 20 Verwendung von Indikatoren in der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten/Chancengleichheit“

Indikatortyp	Definition	Erhebungszeitraum/-verfahren
A) Kontext-indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerbspersonen und Erwerbsquote</li> <li>- Arbeitslose gesamt und Quote</li> <li>- Arbeitslose Frauen: Anteil und Quote</li> <li>- Langzeitarbeitslose m/w</li> <li>- Langzeitarbeitslose über 55 Jahre</li> <li>- Arbeitslose unter 25 / unter 20 Jahre</li> <li>- Langzeitarbeitslose unter 25 Jahre</li> <li>- Erwerbsquote w</li> </ul>	Jährliche Erfassung von Sekundärdaten in Zeitreihen 2006 ff.
B) Benchmarks	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtbeschäftigungsquote 70 %</li> <li>- Beschäftigungsquote über 55 Jahre 50 %</li> <li>- Frauenbeschäftigungsquote 60 %</li> </ul>	Jährliche Erfassung von Sekundärdaten im Rahmen der Jahresberichterstattung
C) Operative Ziel-quantifizierung	Teilnehmerplanwert auf der Basis von Durchschnittsausgaben und Mittelan-satz	Berechnung im Rahmen der OP-Erstellung/ Validierung und Korrektur in 2010
D) Verlaufs-indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzielle Indikatoren gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung<sup>48</sup></li> <li>- Teilnehmerspezifische Indikatoren Gemäß Anhang XXIII der Durchführungsverordnung<sup>49</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufende Primärdatenerfassung von Finanzdaten im Abrechnungssystem der zwischengeschalteten Stellen/Aktualisierung in ESF-DATA monatlich</li> <li>- Laufende Primärdatenerfassung im Begleitsystem der zwischengeschalteten Stellen/ quartalsweise Erfassung und Validierung durch die Verwaltungsbehörde</li> </ul>
E) Outputorientierte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Relation Eintritte-Austritte</li> <li>- Quote der erfolgreichen Abschlüsse</li> <li>- Übergang in Beschäftigung innerhalb vier Wochen</li> </ul>	- Laufende Primärdatenerfassung im Begleitsystem der zwischengeschalteten Stellen/ quartalsweise Erfassung und Validierung durch die Verwaltungsbehörde
F) Verbleibs-indikatoren	- Teilnehmerverbleib nach sechs und zwölf Monaten <sup>50</sup>	Repräsentative Verbleibsbefragungen im Rahmen der externen Evaluation

<sup>48</sup> Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006

<sup>49</sup> Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006

<sup>50</sup> Einheitliche Definition der in 2007 bis 2013 zu erhebenden Verbleibsindikatoren ist für die Förderperiode 2007 bis 2013 noch durch die Bund-Länder-AG Evaluierung zu erarbeiten.



Indikatorenraister zur Umsetzung der Technischen Hilfe (Prioritätsachse D) sind lediglich in eingeschränktem Maße gefordert:

Übersicht 21 Verwendung von Indikatoren in der Prioritätsachse D „Technische Hilfe“

Verlaufsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzielle Indikatoren gemäß Durchführungsverordnung</li> <li>- Umsetzungsspezifische Indikatoren<sup>51</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufende Primärdatenerfassung von Finanzdaten im Abrechnungssystem der zwischengeschalteten Stellen/Aktualisierung in ESF-DATA monatlich</li> <li>- Laufende Primärdatenerfassung im Begleitsystem der zwischengeschalteten Stellen/quarterweise Erfassung und Validierung durch die Verwaltungsbehörde</li> </ul>
---------------------	---	---

Spezifische Indikatoren zur Begleitung der Prioritätsachse E beschränken sich auf die Zahl der geförderten Netzwerke/Partnerschaften sowie die Anzahl vom Freistaat Thüringen realisierter transnationaler Erfahrungsaustausche, Seminare und Workshops. Im Rahmen der Bewertung wird der begleitenden Evaluierung dieses Interventionsbereiches besondere Bedeutung zukommen.

## 4.6 Begleitung und Monitoring sowie Bewertung und Evaluierung

Im Rahmen der Begleitung und Bewertung wird von einer klaren funktionalen Aufteilung der Zuständigkeiten von Monitoring und Evaluation ausgegangen. Monitoring und Evaluation haben einerseits gemeinsame Schnittstellen, andererseits aber jeweils gesonderte Aufgaben. Grundsätzlich betrachtet werden Monitoringverfahren die finanziellen und materiellen Verlaufsdaten sowie die individualisierten Daten zu den Ergebnisindikatoren abbilden und zur laufenden Steuerung und Optimierung der Programmabwicklung dienen. Dagegen dient die Evaluation zur Ermittlung der Wirkungen und zur Analyse der Effizienz der Förderung; ihre Ergebnisse unterstützen also auf einer übergeordneten Ebene die Verbesserung der Effizienz und Effektivität der einzelnen Förderungen und des Programms an sich. Monitoringdaten und Ergebnisse aus Evaluationen werden in der Verwaltungsbehörde zentral zusammengefasst und bewertet. Auf dieser Basis wird die Verwaltungsbehörde aktiv, wenn Umsteuerungen erforderlich sind, um die Zielstellungen des Operationellen Programms zu erreichen. Insbesondere finanzielle Daten werden auch gemeinsam mit den Bewilligungsstellen diskutiert. Über ein entsprechendes Controllingssystem sollen so frühzeitig n+2-Probleme vermieden werden. Zentrale Ergebnisse werden dem Begleitausschuss regelmäßig vorgestellt und mit ihm diskutiert. Im Begleitausschuss werden auch wichtige Evaluationsvorhaben gesondert präsentiert. Der Begleitausschuss wird so die Möglichkeit haben, sich aktiv und auf Basis gesicherter Erkenntnisse in die Verbesserung der Programmumsetzung einzuschalten. Die gemäß Anhang XXIII der Durchführungsverordnung an die Kommission zu meldende Daten werden einmal jährlich im Rahmen des Durchführungsberichtes übersandt.

<sup>51</sup> Ein common minimum ist für die Förderperiode 2007 bis 2013 noch durch die Bund-Länder-AG Evaluierung zu erarbeiten.

### 4.6.1 Begleitung und Monitoring

Das Monitoringsystem wird verantwortlich durch die Verwaltungsbehörde ESF des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit eingerichtet und betrieben (Artikel 60 Absatz 1c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds). Zentrale Aspekte des Monitoring stellen die planmäßige Umsetzung der Intervention hinsichtlich der indikativen Finanzplanung und der Teilnehmerzielwerte dar. Effizienz und Effektivität der Förderung auf Mikro-, Meso- und Makroebene werden anhand der unter Punkt 4.5 dargestellten Indikatorenreiter begleitet; validierte Aussagen zu outcome und impact der Förderung werden jedoch erst unter Einbeziehung externer Bewertungen getroffen werden können. Hierzu wird auf den folgenden Unterpunkt „Bewertung und Evaluierung“ verwiesen.

Wie bereits unter Punkt 4.5 dargestellt wird das in der Förderperiode 2000 bis 2006 errichtete und für die neue Förderperiode weiterentwickelte computergestützte Begleitsystem für den Europäischen Sozialfonds in Thüringen ESF-DATA mit dem Kernstück des Datawarehouses auch für dieses OP angewandt. Damit können die relevanten Daten systematisch erfasst, aufbereitet, ausgewertet und verwaltet werden.

Grundprinzip des Systems ist die Erfassung der erforderlichen Informationen zum finanziellen und teilnehmerspezifischen Verlauf der Projekte jeweils durch die antragsbearbeitende zwischengeschaltete Stelle. Durch die fachliche Nähe der Antragsbearbeitung kann bereits in dieser ersten Stufe der Datenerfassung eine inhaltliche Prüfung auf Schlüssigkeit der durch den Maßnahmeträger zur Verfügung gestellten Informationen gewährleistet werden. Die projektspezifisch begleitend erhobenen Informationen werden in einem zweiten Schritt über Schnittstellen in das Datawarehouse der Thüringer Aufbaubank (TAB) eingespielt und umfangreichen Prüfalgorithmen unterzogen.

Ergeben sich im Verlauf der Prüfroutinen Unschlüssigkeiten, so werden die entsprechenden Datensätze zur erneuten Prüfung an die jeweils verantwortliche zwischengeschaltete Stelle gemeldet. Die Verwaltungsbehörde begleitet diesen Prozess der Datenzusammenführung und -validierung laufend über ein direktes Zugriffsrecht auf das Datawarehouse der TAB. Neben diesem im Wesentlichen durch Übertragungs- und Prüfroutinen gekennzeichneten System der Datenerfassung, -aufbereitung und -validierung obliegt der Verwaltungsbehörde eine generelle Prüfverantwortung mit entsprechenden Zugriffsbefugnissen. Sie führt in zeitlichen Intervallen sowie themen- und sachbezogen erweiterte Kontrollen durch und entnimmt dem Datawarehouse die für die Steuerung und Berichterstattung erforderlichen Informationen.

Die im Rahmen des Monitoring zu erhebenden Indikatoren wurden bereits unter Punkt 4.5 differenziert nach Prioritätsachsen dargestellt.

Durch das Monitoringsystem erhobene Informationen zum Umsetzungsstand des Operationellen Programms bzw. einzelner Prioritätsachsen werden den zwischengeschalteten Stellen in regelmäßigen Abständen zur Kenntnis gegeben. Ebenso werden Begleitausschuss und ESF-AG über entsprechende Berichte zum Umsetzungsstand in Kenntnis gesetzt, um diesem gemäß Artikel 65 Absatz 1b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds die Möglichkeit der Bewertung, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des Operationellen Programms erzielt wurden, zu geben. Die Informationen bilden die Grundlage für den durch die Verwaltungsbehörde ESF zu erstellenden Jahresbericht

sowie den abschließenden Durchführungsbericht, die nach Billigung durch den Begleitausschuss von dieser der Kommission vorgelegt werden.

Der Freistaat Thüringen hat die Absicht, ein verbessertes Monitoring der Nachhaltigkeit und Umweltrelevanz von Projekten zu entwickeln und diese Kategorien gesondert zu evaluieren. Ein abgestimmtes Vorgehen der Konvergenzregionen wird hierzu angestrebt.

#### 4.6.2 Bewertung und Evaluierung

Im Rahmen der Vorbereitung des Operationellen Programms ist unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde ESF und unter Einbeziehung der Verwaltungsbehörde EFRE durch externe Experten eine ex ante-Bewertung durchgeführt worden, um einen optimalen Einsatz der Fördermittel zu gewährleisten und die Qualität der Programmplanung sicherzustellen. Eine Zusammenfassung zu Verlauf und Ergebnissen der ex ante-Bewertung findet sich in Kapitel fünf des Programms.

Eine Evaluierung zur Halbzeit des Programms ist vorgesehen und wird extern vergeben. Sie wird spätestens bis zum 31.12.2011 abzuschließen sein. Bewertungsgegenstand werden unter anderem die Wirkungsindikatoren des Programms sein. Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung sollen gegebenenfalls als Grundlage einer Reprogrammierung sowie bereits zur Vorbereitung der nächsten Förderperiode dienen. Ein wichtiger Aspekt der Halbzeitbewertung wird schließlich auch die Identifikation von good practice-Ansätzen und ihre Prüfung auf Transferfähigkeit in regionale Instrumente der Regelförderung sein.

Im Verlauf der Programmimplementation werden begleitend weitere bedarfsspezifische operative bzw. strategische Bewertungen gemäß Artikel 48 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds durchgeführt, sofern dies angezeigt ist. Diese können themen-, programm- oder maßnahmeorientiert sein. Einzelevaluationen insbesondere für Maßnahmen mit hohem Mittelvolumen oder hohem Innovationsgrad sind angedacht. Untersuchungsgegenstände und Ziele der Studien werden hierbei im Verlauf der Förderperiode am Bedarf der Verwaltungsbehörde orientiert.

Studien und externe Begutachtungen werden zunächst stärker den übergeordneten Programmaspekten wie Innovation, Konzeptentwicklung und Erschließung neuer Beschäftigungs- und Qualifizierungspotenziale Rechnung tragen. Es wird darauf ankommen, in Förderbereichen, die mit dem Anspruch der Entwicklung neuer methodischer Konzepte oder grundsätzlich neuer Förderansätze verknüpft sind, externe Perspektiven und Sachverstand zu nutzen, um die geforderten Innovations- bzw. Entwicklungsprozesse zu flankieren. Besonderes Augenmerk wird beispielsweise folgenden Förderaspekten zukommen:

- Umsetzung des Querschnittsthemas Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie von Behinderten,
- Förderbereiche mit konzeptionellem Entwicklungsbedarf/-anspruch. Hierbei handelt es sich beispielsweise um transnationale und interregionale Aktivitäten,
- neue Förderbereiche des ESF in Thüringen, wie z. B. die Entwicklung von Humanressourcen und Wissenstransfer im FuE-Bereich,

- prioritätsachsenübergreifend der Aspekt der Innovation: Hier ist ein Einsatz insbesondere zur Begleitung „innovativer oder modellhafter“ Projekte wie auch die Flankierung von Konzepten der Innovationsförderung vorgesehen.

Mit weiterem Fortschreiten der Förderperiode wird sich eine Perspektivenverschiebung der Evaluierungsvorhaben ergeben. In den Vordergrund wird sich die Erreichung der spezifischen und operationellen Ziele einzelner Prioritätsachsen und Aktionen und, damit verbunden, die Frage der Effektivität und Effizienz einzelner Förderbereiche, -konzepte oder -projekte schieben. Die Auswahl der entsprechenden Untersuchungsfelder wird sich in dieser zweiten Phase der begleitenden Evaluierung übergreifend auf den geforderten Evaluierungsplan stützen; davon unberührt wird sie sich jedoch an den jeweils verlaufsspezifisch deutlich werdenden Bedarfslagen (z. B. Umsetzungsprobleme, weit überplanmäßige Nachfrage o. ä.) orientieren müssen. Besonderes Gewicht wird auf die Evaluierung der in dieser Förderperiode neuen spezifischen Themen wie beispielsweise der transnationalen und interregionalen Partnerschaften gelegt.

Verlaufsunabhängig können schließlich jederzeit Vorhaben finanziert werden, die der Verbesserung der Umsetzungsbedingungen des Operationellen Programms dienen. Hierzu kann auch eine mit dem Ziel der Optimierung verbundene Begutachtung der Begleitsysteme dienen.

Zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Bewertungen gemäß Artikel 60 Absatz 1e der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds während des Programmplanungszeitraums durchgeführt werden und welcher Art diese sind (strategisch, operativ), entscheidet die Verwaltungsbehörde ESF mit einem eigenen Sachgebiet in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde EFRE und dem Begleitausschuss sowie unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Hierbei lässt sich die Verwaltungsbehörde neben dem Begleitausschuss auch von der Arbeitsgruppe Evaluierung desselben beraten. Die Bewertungen werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert und in der Regel von externen Experten realisiert. Die Auswahl der Evaluatoren erfolgt grundsätzlich in einem wettbewerblichen Verfahren auf Grundlage der Regelungen des öffentlichen Vergaberechts. Näheres wird nach Genehmigung des Operationellen Programms zeitnah in einem Evaluierungsplan für die Jahre 2007 bis 2013 geregelt, der auch Angaben zur indikativen Vorausschau der hierfür eingeplanten Finanzmittel enthält.

### 4.6.3 Begleitausschuss

Zur Sicherstellung einer effizienten und ordnungsgemäßen Durchführung der Operationellen Programme wird darüber hinaus ein für das OP EFRE und das OP ESF gemeinsamer Begleitausschuss eingerichtet, der die in Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds aufgeführten Aufgaben wie die Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele, die Prüfung der Durchführungsergebnisse und die Prüfung und Billigung von Änderungsanträgen zu den Programmen wahrnimmt. Er knüpft nahtlos an die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode sowie des Erarbeitungsprozesses des Operationellen Programms ESF (vgl. 2.5 Partnerschaftlicher Prozess) an. Die Einsetzung des Ausschusses erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung der Operationellen Programme.

Es wird angestrebt, einen Frauenanteil von 50 % im Begleitausschuss zu erreichen. Analog zur aktuellen Förderperiode werden folgende Gruppen im Ausschuss vertreten sein:

- Landesregierung des Freistaats Thüringen (vertreten durch die Thüringer Staatskanzlei, das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, das Thüringer Kultusministerium, das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, das Thüringer Finanzministerium und das Thüringer Justizministerium)
- Bundesregierung (vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- Europäische Kommission (GD Regionalpolitik, GD Beschäftigung)
- Thüringischer Landkreistag
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Regionale Planungsgemeinschaften Thüringen
- Verband der Wirtschaft Thüringens e. V.
- Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern
- Arbeitsgemeinschaft der Handwerksammern
- Hochschulforschung
- außeruniversitäre Forschung
- wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Thüringen (DGB)
- Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/ Thüringen der Bundesagentur für Arbeit
- Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit für Thüringen e. V.
- Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- Landesfrauenrat Thüringen
- Umweltverbände
- Thüringer Tourismusgesellschaft
- Bauernverband Thüringen
- Landessportbund Thüringen
- Evangelisches Büro Thüringen
- Katholische Büro Erfurt – Kommissariat der Bischöfe in Thüringen
- Arbeitskreis Umwelt Thüringen e. V. (als Beauftragter für die UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“)

Insbesondere im Rahmen dieses Gremiums findet die Zusammenarbeit mit repräsentativen Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen relevanten Partnern statt. Je nach Erfordernis werden zur Durchführung, Begleitung und Bewertung der Operationellen Programme Arbeitsgruppen, bestehend u. a. aus diesen Partnern, eingerichtet. Für die Ausarbeitung des OP ESF wurde bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe tätig. Die Arbeitsgruppen Chancengleichheit und Evaluierung werden ebenfalls wieder eingerichtet werden. Darüber hinaus wird die oben (vgl. 2.5 Partnerschaftlicher Prozess) schon erwähnte ESF-Arbeitsgruppe mit Vertretern der Sozial- und Wirtschaftspartner, von Nichtregierungsorganisationen sowie Arbeitsmarkt- und Bildungsakteuren auch zukünftig die Strategie des ESF begleiten.

## 5 Schlussfolgerungen der ex ante-Evaluierung zum Operationellen Programm ESF

Mit der ex ante-Bewertung des ESF-Programms wurde das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH (isw Institut) beauftragt. Der Bewertungsprozess erstreckte sich über den Zeitraum Mai bis November 2006. Gegenstand der ex ante-Bewertung waren gemäß dem einschlägigen methodischen Arbeitspapier der Europäischen Kommission insbesondere

- die Bewertung der sozioökonomischen Analyse und der Relevanz der Strategie für den ermittelten Bedarf,
- die Beurteilung der Relevanz und der Konsistenz der Strategie,
- die Beurteilung der Kohärenz der Strategie mit regionalen und nationalen Politiken und den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft,
- die Beurteilung der quantifizierten Zielvorgaben und die Bewertung der erwarteten Auswirkungen des Programms und
- die Bewertung des vorgeschlagenen Durchführungssystems.

Sie wurde als interaktiver Prozess angelegt, in dem der Evaluator zu einzelnen Teilen des Programmentwurfs frühzeitig Stellung nimmt, seine Einschätzungen an die Verwaltungsbehörde ESF übermittelt und dabei selbst Anregungen und Vorschläge zur Entwicklung des Programms formuliert. Damit war ein umfassender Kommunikationsprozess auch mit den weiteren an der Programmentwicklung beteiligten Partnern gewährleistet.

Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die **sozioökonomische Analyse** inhaltlich alle für die Regionalentwicklung und den Einsatz des ESF wesentlichen Handlungsfelder abdeckt. Umfang und Tiefe der Ausführungen seien dem strategischen Charakter des OP-Entwurfs angemessen. In früheren Fassungen noch nicht berücksichtigte Analysefelder wurden nach Hinweisen des Evaluators ergänzt.

Die mit dem OP-Entwurf vorgelegte sozioökonomische Analyse wurde als eine geeignete Ausgangsbasis für die Ableitung strategischer Ziele und Prioritäten für den Einsatz des ESF in Thüringen im neuen Programmzeitraum 2007 bis 2013 eingeschätzt.

Hinsichtlich der **Relevanz und Konsistenz der Strategie** wurde festgestellt, dass für die Ableitung der Strategie zum künftigen Einsatz des ESF ein plausibler Ansatz gewählt worden sei, der unmittelbar an die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse anknüpfe. Die Lageanalyse münde in eine klare Ableitung von Stärken, Schwächen, Entwicklungspotenzialen und -risiken:

„Für das Programm wurde ein hierarchisch strukturiertes Zielsystem formuliert, in dem die Oberziele für das OP unmittelbar an die im Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) festgelegten Förderschwerpunkte anknüpfen. Die prioritätsachsenbezogenen spezifischen Ziele stellen sachlogisch eine Konkretisierung der Oberziele dar. Sie fokussieren auf ausgewählte Handlungsfelder, die im OP-Entwurf als relevant für die Entwicklung von Humankapital und Arbeitsmarkt in Thüringen herausgearbeitet wurden. Die gewählte Zielstruktur kann als kohärent bewertet werden. Die Zuordnung der spezifischen Ziele zu den Oberzielen/Prioritätsachsen des Programms erscheint plausibel. Das Zielsystem ist so aufgebaut, dass Entwicklungsfortschritte auf der Ebene der spezifischen Ziele kausal zur Zielerreichung auf der Ebene der Oberziele beitragen. Insofern spiegelt das Zielsystem eine plausible Interventionslogik wider. Der OP-Entwurf macht das Vorgehen der Programmplanung zur Herausarbeitung von Förderprioritäten transparent. Neben den Kriterien

„Handlungsdruck“ und „Reichweite des ESF“ wurden in den Prozess der Prioritätenbestimmung auch die Aspekte des Wirkungshorizonts (kurz- bzw. längerfristig zu erwartende Effekte) und der Dauerhaftigkeit bzw. Nachhaltigkeit der angestrebten Wirkungen einbezogen.“

Im Hinblick auf die **Kohärenz der Strategie mit regionalen und nationalen Politiken sowie den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft** kommt der Evaluator zunächst zu dem Ergebnis, dass die Kohärenz der ESF-Strategie zum Gesamtkonzept der wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens gegeben sei. Darauf aufbauend wird die Übereinstimmung der Programmstrategie mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) bestätigt:

„Die Bewertung des Programmentwurfs zeigt, dass die zur Umsetzung im Rahmen des Thüringer ESF-OP geplanten Aktionen in hohem Maße mit den vorrangigen Handlungsfeldern der beschäftigungspolitischen Leitlinien korrespondieren und damit geeignet sind, die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu unterstützen. Damit trägt die Ausrichtung des Thüringer ESF-Programms zur Verwirklichung der übergreifenden Ziele der Lissabon-Strategie bei. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Wirkungsmächtigkeit des Programms angesichts der sehr hohen Arbeitslosigkeit allein nicht ausreicht, die für 2010 EU-weit angepeilten Beschäftigungsquoten (70 % insgesamt, mindestens 60 % für Frauen bzw. mindestens 50 % für über 55-Jährige) zu erreichen.“

Weitere prioritäre Bereiche der Gemeinschaftspolitik sieht der Evaluator in unterschiedlichem Maß unterstützt:

„Durch spezifische Aktionen trägt der ESF zur Steigerung der FuE-Potenziale, zur Entwicklung unternehmerischer Initiativen sowie zur Förderung grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit bei. In Bezug auf die Prioritätsbereiche „Gesunderhaltung der Erwerbstätigen“, „Förderung einer Informationsgesellschaft für alle“ und „Stärkung des Beitrags der Städte zu Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen“ sieht das Programm keine spezifischen Fördermaßnahmen vor. Hier sind lediglich indirekte Effekte zu erwarten.“

Die **Bewertung der erwarteten Wirkungen und der quantifizierten Zielvorgaben des Programms** führt zu folgendem Ergebnis:

„Die dargestellten Förderansätze zur Umsetzung des Programms sind klar an den zuvor formulierten Programmzielen ausgerichtet. Oft sind sie, wie die Analysen im Rahmen der ex ante-Bewertung zeigen, geeignet, mehrere Ziele gleichzeitig zu unterstützen. Insofern besteht Kohärenz zu den in vorangegangenen Abschnitten des OP-Entwurfs hergeleiteten regionalen Handlungsbedarfen und -prioritäten.

Insgesamt wurde eine sachgerechte Auswahl getroffen und es besteht auch auf dieser Ebene des Programms eine nachvollziehbare Interventionslogik. Dabei gilt natürlich, dass im Laufe der Förderperiode nicht nur die im derzeitigen OP-Entwurf angeführten, sondern auch andere, ggf. effektivere oder effizientere, Förderansätze bzw. Instrumente eingesetzt werden können, um die gesetzten Ziele zu verfolgen.

Im Übrigen wird der Erfolg des Programms wesentlich auch von der konkreten Implementation und Feinsteuerung der Förderansätze abhängen. Hierzu hat die ex ante-Bewertung eine Reihe von Vorschlägen und Hinweisen formuliert.“

Der Evaluator regt für den Programmverlauf die Bereicherung der Zielquantifizierung um eine „mittlere Zielebene mit regionalen Zielindikatoren“ an. Entsprechende Ergänzungen wurden teilweise bereits in der vorliegenden Zielquantifizierung vorgenommen.

Die **Bewertung der vorgeschlagenen Durchführungsregeln** kam zu dem Ergebnis, dass die Benennung der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde für das OP der Konkretisierung bedürfe. Entsprechende Ergänzungen wurden in das Programm eingearbeitet.

Im Übrigen wurde die Verordnungskonformität der Angaben im OP-Entwurf bestätigt. Analog zum vorgesehenen Kommunikationsplan schlägt der Evaluator die Entwicklung eines Grobkonzeptes für die vorgesehenen programmbezogenen Evaluationsaktivitäten vor:

„Nach gutachterlicher Einschätzung erscheint es nützlich, Evaluierungsaktivitäten programmbegleitend zu staffeln. Dabei sollte in der ersten Phase der Programmdurchführung insbesondere auf die Umsetzung/Implementation neuartiger Förderansätze fokussiert werden. Hier sind schnelle Informationen erforderlich, um bei Bedarf nachsteuern zu können. In einer zweiten Phase wären die Untersuchungen stärker auf Fragen der Wirksamkeit und Effizienz der Fördermaßnahmen auszurichten.“

Der OP-Entwurf wurde entsprechend ergänzt.



## 6 Finanzplanung

### Finanzplan für das Operationelle Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013

Finanzierungsplan des Operationellen Programms mit Angabe der Mittelbindungen für den Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms, der entsprechenden nationalen Mittel und des Beteiligungssatzes aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen für den gesamten Programmplanungszeitraum

Referenznummer des Operationellen Programms (CCI-Code): 2007 DE 051 PO 006

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen in €

ESF	Gemeinschaftsbeteiligung (a)	Nationale öffentliche Mittel (b)	Nationale private Mittel (c)	Mittel insgesamt (d) = (a)+(b)+(c)	Beteiligungssatz (e) <sup>1</sup> = (a)/(d)	Zur Information EIB-Beitrag	Sonstige Mittel
Prioritätsachse A Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	132.000.000	20.000.000	24.000.000	176.000.000	75,00 %		
Prioritätsachse B Verbesserung des Humankapitals	237.100.000	74.033.333	5.000.000	316.133.333	75,00 %		
Prioritätsachse C Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung/ Chancengleichheit	215.748.739	61.916.246	10.000.000	287.664.985	75,00 %		
Prioritätsachse D Technische Hilfe	25.160.364	8.386.788	0	33.547.152	75,00 %		
Prioritätsachse E Transnationale und interregionale Partnerschaften	19.000.000	1.352.941	2.000.000	22.352.941	85,00 %		
<b>Insgesamt</b>	<b>629.009.103</b>	<b>165.689.308</b>	<b>41.000.000</b>	<b>835.698.411</b>	<b>75,27 %</b>		

<sup>1</sup> Dieser Satz kann in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (e).

## Geplante jährliche Mittelbindungen Operationelles Programm 2007 bis 2013

Die Mittelbindungen (in €) werden auf Jahresbasis nach folgendem Plan vorgenommen:

	ESF	Kohäsions- fonds	Insgesamt
2007			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	84.609.245		84.609.245
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2007 insgesamt	84.609.245		84.609.245
2008			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	86.301.430		86.301.430
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2008 insgesamt	86.301.430		86.301.430
2009			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	88.027.458		88.027.458
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2009 insgesamt	88.027.458		88.027.458
2010			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	89.788.007		89.788.007
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2010 insgesamt	89.788.007		89.788.007
2011			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	91.583.768		91.583.768
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2011 insgesamt	91.583.768		91.583.768
2012			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	93.415.443		93.415.443
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2012 insgesamt	93.415.443		93.415.443
2013			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	95.283.752		95.283.752
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2013 insgesamt	95.283.752		95.283.752
Insgesamt 2007 bis 2013			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	629.009.103		629.009.103

## Anlagen

### - Anlage 1 -

Ausgewählte EU-Benchmarks im Vergleich zu den IST- und Ziel-Werten in Thüringen

Wirkungsindikator	Benchmark Zielwert Lissabon 2010	Thüringen 2005	Thüringen Zielwert
Gesamtbeschäftigungsquote (inkl. Selbstständige)	70,0 %	62,3 %	63 %
Beschäftigungsquote Älterer (über 55 Jahre) (inkl. Selbstständige)	50,0 %	41,9 %	43,3 %
Frauenbeschäftigungsquote (inkl. Selbstständige)	60,0 %	58,9 %	59,4 %
Beteiligung am Lebenslangen Lernen/ Weiterbildungsquote	12,5 %	9,6 %	10,3 %
Schulabbrecheranteil; Abgänger allgemein- bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	Senkung um 50 % gegen- über 2000	12,5 %*	6,3 %

\* Basiswert 2000/ 2001

### - Anlage 2 -

Übersicht zu den zwischengeschalteten Stellen, die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahrnehmen

Lfd. Nr.	Name	Anschrift
1	Fachreferate im TMWTA	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit Max-Reger-Straße 4-8 D-99096 Erfurt
2	Fachreferate im TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Beethovenstraße 3 D-99096 Erfurt
3	Fachreferate im TKM	Thüringer Kultusministerium Werner-Seelenbinder-Str. 7 D-99096 Erfurt
4	Fachreferate im TMSFG	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Werner-Seelenbinder-Str. 6 D-99096 Erfurt
5	Thüringer Aufbaubank	Thüringer Aufbaubank Gorkistraße 9 D-99084 Erfurt
6	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW)	GFAW mbH Warsbergstraße 1 D-99092 Erfurt

- Anlage 3 -

Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung aufgeschlüsselt nach Bereichen gemäß Anhang II Teil B der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006

Dimension 1 Prioritätsachse	
Code	Betrag (in €)
62	57.000.000
63	6.000.000
64	19.800.000
66	63.000.000
67	31.500.000
68	51.000.000
69	57.648.739
70	1.000.000
71	74.600.000
72	43.000.000
73	162.300.000
74	37.000.000
85	17.160.364
86	8.000.000
gesamt	629.009.103

Dimension 2 Finanzierungsform	
Code	Betrag (in €)
01	629.009.103
gesamt	629.009.103

Dimension 3 Art des Gebiets	
Code	Betrag (in €)
00	629.009.103
gesamt	629.009.103





---

## Impressum

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit  
Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds  
Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt  
Telefon: 03 61 / 3 79 79 99  
Fax: 03 61 / 3 79 79 90  
E-Mail: [mailbox@tmwta.thueringen.de](mailto:mailbox@tmwta.thueringen.de)  
Internet: [www.thueringen.de/de/tmwta](http://www.thueringen.de/de/tmwta)

Redaktionsschluss: Juni 2007

Gestaltung und Herstellung:  
wst Werbestudio in Thüringen GmbH  
Legefelder Hauptstraße 14a, 99423 Weimar-Legefeld

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von Wahlwerbern oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne einen zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in der Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Diese Broschüre wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert.